

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

## TORGELOW-FERDINANDSHOF

mit den Gemeinden  
Stadt Torgelow, Ferdinandshof, Wilhelmsburg,  
Heinrichswalde, Altwigshagen, Rothemühl  
und Hammer a. d. Uecker  
- kostenlos / monatlich -



Jahrgang 19

ISSN 1860-2797

Freitag, den 25. August 2023

Nr. 08

# STADT.LAND.KLASSIK! Zurück in Torgelow!



## 05. September 2023

### „Stadt.Land.Klassik!“ bringt den Ueckersaal wieder zum Schwingen

Im September kommt einmal mehr willkommener Orchester-Besuch nach Torgelow. Die jungen quirligen Musiker um Dirigent Andreas Schulz fiebern darauf, bald wieder ihre Zuschauer im Ueckersaal mit feinsten Klassik zu verwöhnen. Damit lösen sie gleichzeitig das Wiederkehr-Versprechen ein, das die Organisatoren der Reihe den begeisterten Zuschauern beim letzten Konzert der Reihe 2021 gaben.

Ludwig van Beethovens 7. Sinfonie, Felix Mendelssohn-Bartholdys „Hebriden“-Ouvertüre und die weltbekannte 41. Sinfonie von Wolfgang Amadeus Mozart werden an dem Abend erklingen.

## 19:00 Uhr (Einlass: 18:00 Uhr) Tickets: 03976 252-153



Fotos: Frank Wilhelm

# Unsere Reimporte des Monats

mit EU-Importierten  
Fahrzeugen sparen

## Gleich gut. Nur günstiger.



Abbildung ähnlich

### Taigo<sup>1</sup> 1.0 | TSI

81 kW (110 PS) | EZ 06/2022 | 11.347 km  
urspr. UVP des Herstellers: 30.970,00 €

Ausstattung: App-connect,  
Rückfahrkamera, Einparkhilfe  
vorn und hinten, Klimaanlage, Radio,  
Sitzheizung, Multifunktionslenkrad,  
Automatikgetriebe, LED-Scheinwerfer  
u. v. m.

**25.490,00 €**

inkl. Überführungs- und  
Zulassungskosten

<sup>1</sup> Kraftstoffverbrauch in l/100 km:  
innerorts 6,0 außerorts 4,2 kombiniert  
4,9. CO<sub>2</sub>-Emissionen in g/km:  
kombiniert 111

**BEST  
DEAL**



Abbildung ähnlich.

### T-Roc<sup>2</sup> 1.5 | Style

110 kW (150 PS) | EZ 07/2021 | 7.500 km  
urspr. UVP des Herstellers: 32.960,00 €

Ausstattung: App-connect,  
LM-Felgen, Radio, Klimaanlage,  
Einparkhilfe vorn und hinten,  
Sitzheizung, Multifunktionslenkrad,  
LED-Scheinwerfer  
u. v. m.

**25.600,00 €**

inkl. Überführungs- und  
Zulassungskosten

<sup>2</sup> Kraftstoffverbrauch in l/100 km:  
innerorts 6,2 außerorts 4,7 kombiniert  
5,3. CO<sub>2</sub>-Emissionen in g/km:  
kombiniert 120



Abbildung ähnlich

### Polo VI Life

70 kW (95 PS) | EZ 02/2022 | 9 km  
urspr. UVP des Herstellers: 25.200,00 €

Ausstattung: App-connect, LED-  
Scheinwerfer, Rückfahrkamera,  
Klimaanlage, Radio, LM-Felgen,  
Sitzheizung, Einparkhilfe vorn und  
hinten, Tempomat, Multifunktions-  
lenkrad, 2 Jahre Neuwagenan-  
schlussgarantie oder bis 80.000 km  
u. v. m.

**22.490,00 €**

inkl. Überführungs- und  
Zulassungskosten

<sup>3</sup> Kraftstoffverbrauch in l/100 km:  
innerorts 5,7 außerorts 4,0 kombiniert  
4,6. CO<sub>2</sub>-Emissionen in g/km:  
kombiniert 106



Belliner Straße 24 · 17373 Ueckermünde · Tel.: 03 97 71 / 2 28 61  
www.autohaus-krumnow.de · info@autohaus-krumnow.de

**Liebe Oma  
Gisela Fiedler,**

95 Jahre sind es wert,  
dass man Dich besonders  
ehrt. Darum wollen wir Dir  
heute sagen: es ist schön,  
dass wir Dich haben!

Deine Tochter, Enkel  
und Urenkel



**BePe-  
Immobilien**

*Unsere Kunden  
sind die  
beste Werbung*

*Sehr zu empfehlen. Top Makler ist  
einfach nur weiterzuempfehlen.  
Möchte einfach nochmal Danke-  
schön sagen, für die schnelle Ab-  
wicklung.*

*Herr Lemke*

**Immobilienkaufmann Ralf Pete**  
Tel.: 03973- 4490858 | Mobil: 0170-2837799

**Haff-Immobilien.de**  
Thomas Michaelis

**Ihr Maklerbüro vor Ort**

 Sachverständiger & Wertermittlung

17373 Seebad Ueckermünde • Töpferstr. 14  
**Tel. 039771 - 59 79 77**

**Onlineshop [www.schibri.de](http://www.schibri.de)**

Stephanie Turzer  
**Die Malerin vom Jakobsweg Teil IV**  
Auf Pilgerreise durch Süddeutschland

Bestellungen über Ihre Buchhandlung oder den  
Schibri-Verlag 039753-22757, [info@schibri.de](mailto:info@schibri.de), [www.schibri.de](http://www.schibri.de)  
ISBN: 978-3-86863-263-7, 2023, 328 Seiten, Preis: 16,80 €



**mele<sup>®</sup>  
immobilien**

- Verkauf
- Vermietung
- Verwaltung

von Immobilien

Tel. 03976 - 43 40 [www.mele.de/immobilien](http://www.mele.de/immobilien)

**FAHRSERVICE**

Mietwagen - Krankenförderung  
Liegendbeförderung + Tragestuhl + Rollstuhl  
Beförderung von Dialysepatienten  
Personenbeförderung bis 32 Personen

Remondo Röschke  
Kastanienweg 25  
17335 Strasburg/Um.

Mobil: 0175 / 206 31 41  
Mobil: 0170 / 730 34 54  
Tel.: (039753) 20 400  
Tel.: (03973) 231 798



**Immobilien &  
Makler Kontor**

ALLES AUS EINER HAND -  
VON HAUSFINDUNG UND HAUSVERKAUF BIS ZUM NOTAR

Ihre Immobilien-  
maklerin vor Ort



Christel Pawlak

Suchen dringend für unsere  
Kaufinteressenten Häuser,  
Wohnungen & Grundstücke  
zum Kauf oder Miete.

Luckower Str. 10 b  
17367 Eggesin  
Tel. 039779 297181  
Tel. 039779 29539

Fax 039779 29549  
Mobil 0172 3184726  
[immobilienmaklerkontor@web.de](mailto:immobilienmaklerkontor@web.de)  
[www.immobiliemaklerkontor.de](http://www.immobiliemaklerkontor.de)

## Erscheinungsdaten

Die nächste Ausgabe  
des Amtlichen Bekanntmachungsblattes

**TORGELOW - FERDINANDSHOF**

erscheint am: 22.09.2023  
Redaktionsschluss ist der: 01.09.2023



## Festspiele M-V in Torgelow

„Das war ein musikalischer Abend der Spitzenklasse“, waren sich die hunderten Konzertbesucher einig. Die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern waren mit Wiener und Berliner Philharmonikern in der Eisengießerei Torgelow zu Gast. Erneut wurde die altehrwürdige Gießereihalle bespielt und brachte diesen unerhörten Ort zum Erklingen. Weltmarktführer und Weltmusiker trafen auf ein begeistertes Publikum.

Unter den Zuhörern war neben Staatskanzleichef Patrick Dahlemann auch Torgelows Bürgermeisterin Kerstin Pukallus. Nachdem Patrick Dahlemann, Intendantin Ursula Haselböck und Werksleiter Dr. Weiß das Konzert eröffneten, folgte ein musikalisches Feuerwerk. Die stilistische Mischung setzte sich dabei aus Klassik, Jazz, Folk, Pop und Latin zusammen. Über Bachs C-Dur-Präludium erstrahlte plötzlich die „Bohemian Rhapsody“ von Queen.



Dahlemann versprach: „Zu den guten Nachrichten in dieser Woche, dass die Silbitz Group fast 5 Millionen Euro am Standort Torgelow unter anderem in einen neuen Speicherofen investieren will, gehört zweifelsohne auch unser Versprechen, dass diese Konzertreihe zu einer verstetigten Tradition werden soll. Daran arbeiten wir. Sagen Sie es gerne weiter.“



Zuletzt feierten die Philharmonix große Erfolge im Wiener Konzerthaus, im Kunstpalast Dresden oder in der Elbphilharmonie Hamburg. Auch Japan und Taiwan stehen auf ihrer Tourliste. Da war es für Vorpommern etwas ganz Besonderes sie hier vor Ort zu haben, was die Torgelower mit stehenden Ovationen und lang anhaltenden Applaus belohnten, Zugabe inklusive.



## Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof mit den Gemeinden Stadt Torgelow, Ferdinandshof, Wilhelmsburg, Heinrichswalde, Altwigshagen, Rothemühl und Hammer a. d. Uecker mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung. Die Zeitung erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

Verbreitete Auflage: 8.700

### Herausgeber:

Stadt Torgelow sowie die Gemeinden Ferdinandshof, Wilhelmsburg, Heinrichswalde, Altwigshagen, Rothemühl und Hammer a. d. Uecker.

Bahnhofstraße 2, 17358 Torgelow  
Tel.: 03976 252-0 Fax: 03976 202202

### Redaktionelle Artikel

senden Sie bitte an folgende Adresse:

**E-Mail: [amtsblatt@torgelow.de](mailto:amtsblatt@torgelow.de)**

### Verlag: Schibri-Verlag

17337 Milow, Dorfstraße 59  
Tel.: 039753 22757 Fax: 039753 22583  
E-Mail: [info@schibri.de](mailto:info@schibri.de)

### Verantwortlich

#### für den amtlichen Teil

Stadt Torgelow: Die Bürgermeisterin  
Verantwortlich für den amtlichen Teil  
des Landkreises: Der Landrat

#### Verantwortlich für den außeramtlichen Teil:

Der Verleger

#### Verantwortlich für Anzeigen:

Frau Helms, Tel.: 039753 22757  
E-Mail: [helms@schibri.de](mailto:helms@schibri.de)

### Bezugsmöglichkeiten:

Amt Torgelow-Ferdinandshof  
oder Schibri-Verlag.  
Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich  
19,20 €. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die  
Meinung des Verfassers wieder, der auch ver-  
antwortlich ist. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedin-  
gungen des Verlages und unsere zurzeit gültige  
Anzeigenpreisliste.

Die Verantwortung für die Inhalte der Anzeigen  
und Beilagen liegt bei den Inserenten!

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe  
sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum  
von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lie-  
feranten, die gemäß der Lizenzbedingungen ge-  
nutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dür-  
fen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder  
Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

## Touristeninformation

### Öffnungszeiten:

Dienstag - Samstag  
von 12:00 - 16:00 Uhr

Tel.: 03976 255730

E-Mail: [info.stadt.torgelow1@t-online.de](mailto:info.stadt.torgelow1@t-online.de)  
[www.torgelow.de](http://www.torgelow.de)

## Telefonplan des Amtes Torgelow-Ferdinandshof

**Rathaus Torgelow, Bahnhofstr. 2**  
 Zentrale: Tel.: 03976 252-0  
 Fax: 03976 202202  
 E-Mail: [Info@torgelow.de](mailto:Info@torgelow.de)  
 Internet: [www.torgelow.de](http://www.torgelow.de)

Sprechzeiten:  
 Mo. und Fr. 09:00 - 11:30 Uhr  
 Di. 09:00-11:30 Uhr und 13:00-17:30 Uhr  
 Do. 09:00-11:30 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

Mo. und Fr. keine Kassenzeiten

| Funktion<br>Name | Zimmer-Nr. | Tel.-Nr. |
|------------------|------------|----------|
|------------------|------------|----------|

|  |            |         |
|--|------------|---------|
| <b>Bürgermeisterin</b><br>Frau Pukallus  | 1.28 1. OG | 252-100 |
| E-Mail: <a href="mailto:buergermeisterin@torgelow.de">buergermeisterin@torgelow.de</a> |            |         |

|  |            |         |
|--|------------|---------|
| <b>Sekretariat</b><br>Frau Rademacher                                    | 1.27 1. OG | 252-101 |
| Fax:   |            | 252-104 |
| E-Mail: <a href="mailto:amtsblatt@torgelow.de">amtsblatt@torgelow.de</a> |            |         |

|  |            |         |
|--|------------|---------|
| <b>SGL Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus</b><br>Herr Jacobi                             | 1.25 1. OG | 252-110 |
| E-Mail: <a href="mailto:wirtschaftsfoerderung@torgelow.de">wirtschaftsfoerderung@torgelow.de</a> |            |         |

|   |         |         |
|---|---------|---------|
| <b>SB Öffentlichkeitsarbeit</b><br>Herr Mielke    | 0.06 EG | 252-156 |
| <b>SB Kultur, Tourismus, Vereine</b><br>Frau Lutz | 0.10 EG | 252-152 |
| <b>SB Kultur, Tourismus</b><br>Frau Schultz       | 0.11 EG | 252-153 |

|  |  |  |
|--|--|--|
| <b>Amtsvorsteher</b><br>Herr Hamm  |  |  |
| Sprechzeiten: 14-täglich dienstags<br>(in geraden Wochen) 17:00 - 17:30 Uhr nach Vereinbarung, Tel.: 03976 252-107 |  |  |

|   |            |         |
|---|------------|---------|
| <b>Amtsleiterin für Innere Verwaltung und Finanzen</b><br>Frau Gajewi   | 1.06 1. OG | 252-120 |
| 1. Stellvertreterin der Bürgermeisterin<br>E-Mail: <a href="mailto:innere.verwaltung.finanzen@torgelow.de">innere.verwaltung.finanzen@torgelow.de</a> |            |         |

|  |            |         |
|--|------------|---------|
| <b>SGL Innere Verwaltung/Ausbildung</b><br>Frau Krtschil | 1.04 1. OG | 252-113 |
|--|------------|---------|

|   |            |         |
|---|------------|---------|
| <b>SB Gremienarbeit</b><br>Frau Schirmmeister | 1.03 1. OG | 252-111 |
| Frau Witthuhn                                 | 1.29 1. OG | 252-127 |

|   |            |         |
|---|------------|---------|
| <b>SB Innere Verwaltung / Archiv</b><br>Frau Kempfert | 2.18 2. OG | 252-119 |
|---|------------|---------|

|                                 |            |         |
|---------------------------------|------------|---------|
| <b>SB Personal</b><br>Frau Anke | 1.30 1. OG | 252-118 |
|---------------------------------|------------|---------|

|  |            |         |
|--|------------|---------|
| <b>SB Bezüge</b><br>Frau Haase, Andrea | 1.02 1. OG | 252-114 |
|--|------------|---------|

|  |            |         |
|--|------------|---------|
| <b>Systemadministrator</b><br>Herr Kinzelt | 1.08 1. OG | 252-115 |
|--|------------|---------|

|   |            |         |
|---|------------|---------|
| <b>SB Systemadministration</b><br>Herr Cikursch | 2.05 2. OG | 252-225 |
|---|------------|---------|

|   |            |         |
|---|------------|---------|
| <b>SB Bürokommunikation</b><br>Herr Holze | 2.05 2. OG | 252-112 |
|---|------------|---------|

|   |          |       |
|---|----------|-------|
| <b>SB Kommunikation, Zentrale</b><br>Frau Homberg | Foyer EG | 252-0 |
|---|----------|-------|

|                                      |            |         |
|--------------------------------------|------------|---------|
| <b>SGL Stadtkasse</b><br>Frau Lorenz | 2.25 2. OG | 252-121 |
|--------------------------------------|------------|---------|

|   |            |         |
|---|------------|---------|
| <b>SB Kasse, Bankwesen</b><br>Frau Sperling | 2.26 2. OG | 252-122 |
|---|------------|---------|

|  |         |         |
|--|---------|---------|
| <b>SB Kasse, Vollstreckung</b><br>Herr Peter | 0.16 EG | 252-123 |
|--|---------|---------|

|  |            |         |
|--|------------|---------|
| <b>SGL Finanzen</b><br>Frau Günther, Katja | 2.02 2. OG | 252-128 |
|--|------------|---------|

|  |            |         |
|--|------------|---------|
| <b>SB Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung</b><br>Frau Günther, Romi          | 2.24 2. OG | 252-124 |
| Frau Haase, Anne   | 2.24 2. OG | 252-125 |
| E-Mail: <a href="mailto:rechnungen@torgelow.de">rechnungen@torgelow.de</a> |            |         |

|  |            |         |
|--|------------|---------|
| <b>SB Anlagenbuchhaltung</b><br>Frau Nowak | 2.01 2. OG | 252-181 |
|--|------------|---------|

|   |            |         |
|---|------------|---------|
| <b>SB Steuern und Abgaben</b><br>Herr Grunert | 2.23 2. OG | 252-126 |
| Frau Salchow                                  | 2.27 2. OG | 252-129 |
| Frau Pinske, Jessica                          | 2.27 2. OG | 252-159 |

|  |            |         |
|--|------------|---------|
| <b>Amtsleiter Bürgeramt</b><br>Herr Mosler                                 | 2.13 2. OG | 252-130 |
| E-Mail: <a href="mailto:buergeramt@torgelow.de">buergeramt@torgelow.de</a> |            |         |

|  |         |         |
|--|---------|---------|
| <b>Integrationslotsin</b><br>Frau Maschkin   | 0.05 EG | 252-131 |
| E-Mail: <a href="mailto:integrationslotse@torgelow.de">integrationslotse@torgelow.de</a> |         |         |

|  |            |         |
|--|------------|---------|
| <b>SGL Sicherheit und Ordnung<br/>Wahlen, Schornstiefegerwesen, Verkehr,<br/>Friedhöfe</b><br>Herr Lühmann | 2.16 2. OG | 252-139 |
|--|------------|---------|

|   |            |         |
|---|------------|---------|
| <b>SB Gewerbe, Jagdwesen, Fischereischeine,<br/>Sondermärkte, Schiedsstelle</b><br>Frau Lange | 2.15 2. OG | 252-137 |
| E-Mail: <a href="mailto:gewerbeamt@torgelow.de">gewerbeamt@torgelow.de</a>                    |            |         |

|   |            |         |
|---|------------|---------|
| <b>SB Brandschutz, Straßenreinigung, Abfälle,<br/>Allgemeine Gefahrenabwehr</b><br>Herr Homberg | 2.12 2. OG | 252-136 |
|---|------------|---------|

|  |            |         |
|--|------------|---------|
| <b>SB Sondernutzung, Natur, Fundbüro, Straf-<br/>anzeigen, Allgemeine Gefahrenabwehr</b><br>Frau Lindner | 2.12 2. OG | 252-144 |
|--|------------|---------|

|   |            |         |
|---|------------|---------|
| <b>SB Außendienst, Bußgeldstelle</b><br>Frau Kobrow | 2.14 2. OG | 252-143 |
|---|------------|---------|

|  |         |         |
|--|---------|---------|
| <b>SGL Bürgerservice<br/>Wohngeld / Wohnberechtigung, Wahlen</b><br>Frau Pinske, Monique | 0.14 EG | 252-158 |
|--|---------|---------|

|  |         |         |
|--|---------|---------|
| <b>SB Wohngeld / Wohnberechtigung</b><br>Frau Krull                                    | 0.13 EG | 252-157 |
| Frau Wild  | 0.12 EG | 252-155 |
| E-Mail: <a href="mailto:wohngeldbehoerde@torgelow.de">wohngeldbehoerde@torgelow.de</a> |         |         |

|  |         |         |
|--|---------|---------|
| <b>SB Meldewesen, Schulen</b><br>Frau Masewski                             | 0.03 EG | 252-134 |
| Frau Jawinski  | 0.04 EG | 252-132 |
| E-Mail: <a href="mailto:meldewesen@torgelow.de">meldewesen@torgelow.de</a> |         |         |

|  |         |         |
|--|---------|---------|
| <b>Standesamt, Namensänderungen, Kfz.-<br/>Zulassung</b><br>Frau Faltinath | 0.17 EG | 252-133 |
| E-Mail: <a href="mailto:standesamt@torgelow.de">standesamt@torgelow.de</a> |         |         |

|   |            |         |
|---|------------|---------|
| <b>Amtsleiter Bauamt</b><br>Herr Port   | 1.17 1. OG | 252-160 |
| 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin<br>E-Mail: <a href="mailto:bauamt@torgelow.de">bauamt@torgelow.de</a> |            |         |

|                                  |            |         |
|----------------------------------|------------|---------|
| <b>Sekretariat</b><br>Frau Batke | 1.18 1. OG | 252-161 |
|----------------------------------|------------|---------|

|   |            |         |
|---|------------|---------|
| <b>SB Gebäudebewirtschaftung</b><br>Frau Pubanz | 1.15 1. OG | 252-171 |
|---|------------|---------|

|   |            |         |
|---|------------|---------|
| <b>SB Grundstücksbewirtschaftung</b><br>Frau Schabang | 1.16 1. OG | 252-167 |
|---|------------|---------|

|  |            |         |
|--|------------|---------|
| <b>SB Gebäudebewirtschaftung,<br/>Versicherungen</b><br>Herr Neumann | 1.19 1. OG | 252-186 |
|--|------------|---------|

|   |            |         |
|---|------------|---------|
| <b>SGL Bauverwaltung/ Baudurchführung</b><br>Frau Schackert | 1.14 1. OG | 252-164 |
|---|------------|---------|

|  |              |         |
|--|--------------|---------|
| <b>SB Bauverwaltung</b><br>Herr Berndt | 1.24.1 1. OG | 252-170 |
|--|--------------|---------|

|                                 |            |         |
|---------------------------------|------------|---------|
| <b>SB Bauwesen</b><br>Frau Bank | 1.13 1. OG | 252-165 |
|---------------------------------|------------|---------|

|  |            |         |
|--|------------|---------|
| <b>SB Vergabewesen</b><br>Herr Stöckel | 1.13 1. OG | 252-166 |
|--|------------|---------|

|   |            |         |
|---|------------|---------|
| <b>SB Beitrags- und Anschlussrecht</b><br>Frau Rühl | 1.20 1. OG | 252-169 |
|---|------------|---------|

|   |            |         |
|---|------------|---------|
| <b>Bauhof und Einrichtungen<br/>Leiter</b><br>Herr Menzel | 1.15 1. OG | 252-162 |
|---|------------|---------|

### Außeneinrichtungen

|  |               |
|--|---------------|
| <b>BAUHOF<br/>Torgelow</b><br>Leiter Herr Menzel | 0151 19109431 |
| <b>Ferdinandshof</b><br>Leiter Herr Klawitter    | 0170 8006882  |

|  |              |
|--|--------------|
| <b>Schülerfreizeitzentrum Torgelow</b> | 03976 431039 |
|--|--------------|

|  |              |
|--|--------------|
| <b>Jugend-Kulturtreff Ferdinandshof</b><br>Leiterin Frau Schnell | 039778 20774 |
|--|--------------|

|  |              |
|--|--------------|
| <b>Stadtbibliothek Torgelow</b><br>Leiterin Frau Birkenhauer   | 03976 202675 |
| E-Mail: <a href="mailto:stadtbibliothek-torgelow@awo-uer.de">stadtbibliothek-torgelow@awo-uer.de</a> |              |

|                                    |                   |
|------------------------------------|-------------------|
| <b>Öffnungszeiten:</b>             |                   |
| Montag u. Mittwoch                 | geschlossen       |
| Dienstag u. Donnerstag             | 12:00 - 17:00 Uhr |
| Freitag                            | 15:00 - 19:00 Uhr |
| jeden 1. u. 3. Samstag<br>im Monat | 14:00 - 18:00 Uhr |

|  |              |
|--|--------------|
| <b>Bibliothek Ferdinandshof</b><br>Leiterin Frau Schnell   | 039778 20774 |
| E-Mail: <a href="mailto:bibliothek-ferdinandshof@awo-uer.de">bibliothek-ferdinandshof@awo-uer.de</a> |              |
| <b>Öffnungszeiten:</b>   |              |
| Di. und Do. 10:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr  |              |
| Freitag 10:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr  |              |

|                |  |
|----------------|--|
| <b>SCHULEN</b> |  |
|----------------|--|

|  |              |
|--|--------------|
| <b>Pestalozzi-Grundschule</b><br>Sekretariat: Frau Heppner | 03976 202559 |
|--|--------------|

|   |              |
|---|--------------|
| <b>Regionale Schule „Albert Einstein“</b><br>Sekretariat: Frau Maaß | 03976 201316 |
|---|--------------|

|   |              |
|---|--------------|
| <b>Grundschule Ferdinandshof</b><br>Sekretariat: Frau Musialski | 039778 20693 |
|---|--------------|

|  |              |
|--|--------------|
| <b>Regionale Schule „Hanno Günther“</b><br>Sekretariat: Frau Pretorius | 039778 20233 |
|--|--------------|

|  |                 |
|--|-----------------|
| <b>Reg. Berufl. Bildungszentrum des<br/>Landkreises Vorpommern-Greifswald</b><br>Sekretariat: Frau Borkowitz | 03834 8760-4162 |
| Frau Radloff   | 03834 8760-4160 |

|                               |              |
|-------------------------------|--------------|
| <b>SPORTSTÄTTEN</b>           |              |
| <b>Heidebad</b>               | 03976 202660 |
| <b>Volkssporthalle (Büro)</b> | 03976 432340 |
| <b>Gießerei-Arena (Büro)</b>  | 03976 202706 |

|   |
|---|
| <b>ORTSVORSTEHER<br/>der Ortsteile Heinrichsruh und<br/>Müggenburg</b><br>Herr Manfred Tank |
| Tel.: 039778 282644 oder<br>0171 4367696  |
| E-Mail: <a href="mailto:manfredtank62@gmail.com">manfredtank62@gmail.com</a>                |
| <b>des Ortsteils Holländerei</b><br>Herr Erwin Petzel                                       |
| Tel.: 03976 202590 oder<br>0170 2814765   |
| E-Mail: <a href="mailto:rentnererwinpetzel@live.de">rentnererwinpetzel@live.de</a>          |

## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Torgelow

#### - Schulkapazitätsatzung -

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), GS M-V Gl. Nr. 2020-9, zuletzt geändert durch Art. 1 Doppik-ErleichterungsG vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 45 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land M-V (Schulgesetz – SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V S. 462, ber. 2011 S. 859, 2012 S. 524), GS M-V Gl. Nr. 223-6, zuletzt geändert durch Art. 1 Sechstes Gesetz zur Änderung des SchulG vom 02.12.2009 (GVOBl. M-V S. 719, ber. 2020 S. 864) und der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung – SchulkapVO M-V) vom 27.05.2021 (MittlBl. BWK 7/2021 S. 82) wird durch die Stadtvertretung Torgelow in der Sitzung am 21.06.2023 nachfolgende Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazitäten an den allgemeinbildenden Schulen, die in öffentlicher Trägerschaft der Stadt Torgelow stehen, erlassen:

#### § 1 Aufnahmekapazitäten

In den nachfolgenden Schulen werden die aufgeführten Räume gem. § 1 Abs. 1 SchulkapVO M-V, unter Berücksichtigung des jeweiligen Schulprogramms, wie folgt zu schulischen Zwecken genutzt. Gleichzeitig wird ausgewiesen, wie viele Schülerinnen und Schüler nach § 3 SchulkapVO M-V in jedem dieser Unterrichtsräume (Aufnahmekapazität) maximal beschult werden können.

Ebenso erfolgen die Festsetzung der maximalen Aufnahmekapazität sowie die Festsetzung der maximalen Anzahl an Klassen (Zügigkeit).

Grundlage für die Festsetzung der maximalen Aufnahmekapazität ist die Raumsituation der Schule. Für jeden einzelnen, der im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule zu berücksichtigenden Räume, wird ausgewiesen, wie viele Schülerinnen und Schüler in diesem Unterrichtsraum beschult werden können, sodass der Bildungsauftrag noch effizient verwirklicht werden kann und die Funktionsfähigkeit des Unterrichtsablaufs gesichert ist. Fachräume, deren spezifische Ausstattung die Nutzung als allgemeinen Unterrichtsraum erheblich einschränkt, werden bei der Ermittlung der Aufnahmekapazität nicht berücksichtigt. Auch Räume, die bisher nicht für den Unterricht genutzt wurden, werden bei der Kapazitätsfeststellung nicht berücksichtigt.

#### Pestalozzi-Grundschule

| Lfd. Nr. | Raum Nummer | Lage | Art der Nutzung | Fläche in m <sup>2</sup> | Aufnahmekapazität |
|----------|-------------|------|-----------------|--------------------------|-------------------|
| 1        | 101         | 1.OG | Unterrichtsraum | 51,54                    | 23                |
| 2        | 105         | 1.OG | Unterrichtsraum | 67,68                    | 27                |
| 3        | 107         | 1.OG | Unterrichtsraum | 43,07                    | 19                |
| 4        | 108         | 1.OG | Unterrichtsraum | 42,98                    | 19                |
| 5        | 202         | 2.OG | Unterrichtsraum | 51,67                    | 23                |
| 6        | 204         | 2.OG | Unterrichtsraum | 42,48                    | 19                |
| 7        | 205         | 2.OG | Unterrichtsraum | 43,15                    | 19                |
| 8        | 206         | 2.OG | Unterrichtsraum | 42,61                    | 19                |
| 9        | 207         | 2.OG | Unterrichtsraum | 51,61                    | 23                |
| 10       | 208         | 2.OG | Unterrichtsraum | 42,55                    | 19                |

|    |     |      |                 |       |    |
|----|-----|------|-----------------|-------|----|
| 11 | 209 | 2.OG | Unterrichtsraum | 42,79 | 19 |
| 12 | 210 | 2.OG | Unterrichtsraum | 42,62 | 19 |
| 13 | 211 | 2.OG | Unterrichtsraum | 47,90 | 21 |
| 14 | 301 | 3.OG | Unterrichtsraum | 49,90 | 22 |
| 15 | 302 | 3.OG | Unterrichtsraum | 44,54 | 20 |

Die Gesamtkapazität der Grundschule beträgt **311 Plätze**.

#### Sondernutzungsräume

Die Sonderunterrichtsräume dienen ausschließlich dem Fachunterricht und erhöhen nicht die Aufnahmekapazität der Schule.

| Lfd. Nr. | Raum Nr.  | Lage  | Art der Nutzung                         | Fläche in m <sup>2</sup> | Aufnahmekapazität |
|----------|-----------|-------|---|--------------------------|-------------------|
| 1        | Turnhalle | EG    | Turnhalle                               | 390,00                   | keine Anrechnung  |
| 2        | 001       | EG    | Diagnoseförderklasse                    | 45,21                    | keine Anrechnung  |
| 3        | 002       | EG    | Diagnoseförderklasse                    | 32,73                    | keine Anrechnung  |
| 4        | Küche     | EG    | Küche DFK                               | 21,21                    | keine Anrechnung  |
| 5        | 102       | 1. OG | Sonderpädagogische Schwerpunkte und DaZ | 21,23                    | keine Anrechnung  |
| 6        | 103       | 1.OG  | Diagnoseförderklasse                    | 42,07                    | keine Anrechnung  |
| 7        | 104       | 1.OG  | Aufbewahrung                            | 17,07                    | keine Anrechnung  |
| 8        | 106       | 1.OG  | Fachunterricht Englisch                 | 62,99                    | keine Anrechnung  |
| 9        | 201       | 2.OG  | Familienklassenzimmer                   | 35,05                    | keine Anrechnung  |
| 10       | 203       | 2.OG  | DaZ-Raum                                | 20,93                    | keine Anrechnung  |
| 11       | 212       | 2.OG  | Schulsozialarbeiter                     | 23,46                    | keine Anrechnung  |
| 12       | 201.5     | 2.OG  | Bibliothek                              | 16,45                    | keine Anrechnung  |
| 13       | 303       | 3.OG  | Werkraum                                | 38,93                    | keine Anrechnung  |
| 14       | 304       | 3.OG  | Werkraum                                | 30,65                    | keine Anrechnung  |
| 15       | 305       | 3.OG  | Zeichensaal                             | 89,74                    | keine Anrechnung  |
| 16       | 306       | 3.OG  | Musiksaal                               | 99,78                    | keine Anrechnung  |

Die Aufnahmekapazität der Pestalozzi-Grundschule ergibt sich wie folgt:

| Aufnahmekapazität                  | Maximal Anzahl der Klassen (Zügigkeit) | Maximale Anzahl der Schülerinnen und Schüler |
|------------------------------------|--|--|
| Jahrgangsstufe 1 (Eingangsklassen) | 4 (4-zügig)                            | 96   |
| Jahrgangsstufen 1 - 4              | 15 (3 - 4-zügig)                       | 311  |

## Öffentliche Bekanntmachung

### Regionale Schule Albert Einstein

| Lfd. Nr. | Raum Nr. | Lage | Art der Nutzung | Fläche in m <sup>2</sup> | Aufnahmekapazität |
|----------|----------|------|-----------------|--------------------------|-------------------|
| 1        | 101      | EG   | Unterrichtsraum | 50,50                    | 26                |
| 2        | 102      | EG   | Unterrichtsraum | 50,50                    | 26                |
| 3        | 103      | EG   | Unterrichtsraum | 50,50                    | 26                |
| 4        | 104      | EG   | Unterrichtsraum | 50,50                    | 26                |
| 5        | 105      | EG   | Unterrichtsraum | 50,50                    | 26                |
| 6        | 106      | EG   | Unterrichtsraum | 50,50                    | 26                |
| 7        | 201      | 1.OG | Unterrichtsraum | 50,50                    | 26                |
| 8        | 206      | 1.OG | Unterrichtsraum | 50,50                    | 26                |
| 9        | 301      | 2.OG | Unterrichtsraum | 50,50                    | 26                |
| 10       | 304      | 2.OG | Unterrichtsraum | 33,30                    | 17                |
| 11       | 305      | 2.OG | Unterrichtsraum | 33,30                    | 17                |
| 12       | 306      | 2.OG | Unterrichtsraum | 50,50                    | 26                |
| 13       | 401      | 3.OG | Unterrichtsraum | 50,50                    | 26                |
| 14       | 402      | 3.OG | Unterrichtsraum | 50,50                    | 26                |
| 15       | 404      | 3.OG | Unterrichtsraum | 50,50                    | 26                |
| 16       | 405      | 3.OG | Unterrichtsraum | 50,50                    | 26                |
| 17       | 406      | 3.OG | Unterrichtsraum | 50,50                    | 26                |

Die Gesamtkapazität der Regionalen Schule beträgt **424 Plätze**.

#### Sondernutzungsräume

Die Sonderunterrichtsräume dienen ausschließlich dem Fachunterricht und erhöhen nicht die Aufnahmekapazität der Schule.

| Lfd.-Nr. | Raum-Nr.  | Lage | Art der Nutzung | Fläche in m <sup>2</sup> | Aufnahmekapazität |
|----------|-----------|------|-----------------|--------------------------|-------------------|
| 1        | Turnhalle | EG   | Turnhalle       | 405,00                   | keine Anrechnung  |
| 2        | 108       | EG   | Werkraum        | 75,00                    | keine Anrechnung  |
| 3        | 109       | EG   | Keramikraum     | 50,50                    | keine Anrechnung  |
| 4        | 205       | 1.OG | Seminarraum     | 33,30                    | keine Anrechnung  |
| 5        | 209       | 1.OG | Lehrküche       | 75,00                    | keine Anrechnung  |
| 6        | 307       | 2.OG | Musik-kabinett  | 75,00                    | keine Anrechnung  |
| 7        | 308       | 2.OG | Computer-raum   | 75,00                    | keine Anrechnung  |
| 8        | 309       | 2.OG | Geografie       | 75,00                    | keine Anrechnung  |
| 9        | 403       | 3.OG | Kunst-erziehung | 71,50                    | keine Anrechnung  |
| 10       | 407       | 3.OG | Physik          | 75,00                    | keine Anrechnung  |
| 11       | 408       | 3.OG | Biologie        | 75,00                    | keine Anrechnung  |

|    |     |       |                           |       |                  |
|----|-----|-------|---------------------------|-------|------------------|
| 12 | 409 | 3. OG | Arbeit/Wirtschaft/Technik | 75,00 | keine Anrechnung |
| 13 | 410 | 3.OG  | Chemiekabinett            | 75,00 | keine Anrechnung |

Die Aufnahmekapazität der Regionalen Schule „Albert-Einstein“ ergibt sich, wie folgt:

| Aufnahmekapazität                  | Maximal Anzahl der Klassen (Zügigkeit) | Maximale Anzahl der Schülerinnen und Schüler |
|------------------------------------|--|--|
| Jahrgangsstufe 5 (Eingangsklassen) | 4 (4-zügig)                            | 104  |
| Jahrgangsstufen 5 - 6              | 8 (4-zügig)                            | 208  |
| Jahrgangsstufen 7 - 10             | 9 (2 - 3-zügig)                        | 216  |

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Torgelow, den 23.06.2023

gez. Kerstin Pukallus  
Bürgermeisterin

Das Einvernehmen im Hinblick auf die Regelungen des § 1 Abs. 4 Schulkapazitätsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist mit dem Schulverwaltungsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald hergestellt.

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet  
unter [www.torgelow.de/Link](http://www.torgelow.de/Link): Bekanntmachungen 2023  
am 18.07.2023.

### Hinweis auf im Internet erfolgte öffentliche Bekanntmachungen

Auf der Homepage der **Stadt Torgelow** sind auf der Grundlage der Hauptsatzung unter [www.torgelow.de](http://www.torgelow.de) (Link Bekanntmachungen) folgende öffentliche Bekanntmachungen erfolgt:

#### **bekannt gemacht am 12.07.2023**

- Jahresabschluss 2017 der Stadt Torgelow und Entlastung der Bürgermeisterin

#### **bekannt gemacht am 25.08.2023**

- Jahresabschluss 2021 Stadtwerke Torgelow GmbH  
- Jahresabschluss 2021 Gasversorgung Torgelow GmbH

## Öffentliche Bekanntmachung

### Erweiterung des Gebiets für die vorbereitenden Untersuchungen im „Stadtbereich Südost“

Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow hat in ihrer Sitzung am 21.06.2023 gemäß § 141 Abs. 1 und 3 BauGB beschlossen, das Gebiet für die vorbereitenden Untersuchungen im „Stadtbereich Südost“ zu erweitern.



Folgende Flächen werden in die vorbereitende Untersuchung einbezogen:

Gemarkung: Torgelow  
Flur: 1  
Flurstücke: 217/2, 228/2, 231/1, 231/2, 232/1, 232/2, 233, 234 und 235

Ziel der Erweiterung ist das Einbeziehen von Grundstücken, die sich während der vorbereitenden Untersuchungen als städtebaulich äußerst relevant für die Aufwertung des Untersuchungsgebietes hervorgetan haben.

Des Weiteren wurde die Gebietsbezeichnung von Stadtbereich „Südost“ in „Stadtbereich Südost“ geändert.

Es wird auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hingewiesen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Torgelow, den 19.07.2023

gez. Kerstin Pukallus  
Bürgermeisterin

#### Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung ist am 25.08.2023 im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. 08/2023 sowie im Internet unter [www.torgelow.de](http://www.torgelow.de) veröffentlicht worden.

### Bürgerinformation zur vorbereitenden Untersuchung im „Stadtbereich Südost“

Seit der Informationsveranstaltung im Juni 2022 gab es für den Außenstehenden keine weiteren Informationen mehr zum Untersuchungsgebiet „Stadtbereich Südost“. Intern wurde jedoch stetig weitergearbeitet, sodass nun ein Stand erreicht wurde, der dem Anwohner oder interessierten Bürger nicht vorenthalten werden soll.

Seit Oktober 2022 waren das Bauamt der Stadt Torgelow und das von der Stadt beauftragte Planungsbüro, die BIG Städtebau GmbH, damit beschäftigt, die Stärken und Schwächen des Untersuchungsgebietes zu ermitteln.



Dazu wurden Bürgerwünsche aus Fragebögen und Material der Informationsveranstaltung einbezogen, Begehungen des Gebietes vorgenommen, Archivmaterial gesichtet, der Gebäudebestand dokumentiert und vieles mehr.

Ziel des Ganzen war die Erarbeitung eines Berichts über die vorbereitenden Untersuchungen. Die Arbeiten sind nun abgeschlossen und der Bericht ist fertig gestellt. Er bildet

auf knapp 100 Seiten die Strategie der Stadt zum Umgang mit Missständen und Problemen im „Stadtbereich Südost“ ab und trifft Prognosen zu Kosten und Finanzierung von Maßnahmen.

Welche Maßnahmen sieht der Bericht vor?

- Die Erneuerung der Fahrbahnen, Gehwege und ihrer Nebenanlagen in der Werkssiedlung und der Kurzen Straße,
- die Schaffung von neuem Wohnraum,
- die Beseitigung von Leerstand und Baulücken,
- die Neugestaltung der Ueckerinsel und des alten Friedhofs zu attraktiven Aufenthaltsorten und zentralen Grünbereichen,
- die bessere Durchgrünung des Stadtbereichs,
- die Neuanlage von Wegverbindungen und
- viele weitere kleine Einzelmaßnahmen.

Sowohl finanziell als auch organisatorisch sind diese Maßnahmen mit einem großen Aufwand verbunden. Aus diesem Grund wird die Stadt Torgelow im III. Quartal die Aufnahme des „Stadtbereichs Südost“ in die Städtebauförderung beantragen, wodurch die angestrebten Projekte zu großen Teilen durch Fördergelder unterstützt werden sollen.

Grundvoraussetzung der Aufnahme ist die Durchführung einer vorbereitenden Untersuchung und das Vorlegen des daraus resultierenden Berichts. Um eine Entscheidung, insbesondere der Grenzen des neuen Sanierungsgebietes treffen zu können, werden Vertreter des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung eine Vorortbegehung im September durchführen. Nach vorliegender Entscheidung wird durch die Stadtvertretung ein Sanierungsgebiet beschlossen, das den rechtlichen Rahmen für die Ausreichung der Fördergelder an die Stadt Torgelow und auch an private Eigentümer im Sanierungsgebiet für die nächsten 10 Jahre bildet.

Paul Berndt  
SB Bauverwaltung

### Ämterbereisung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald mit Bürgersprechstunde

am 28.08.2023 von 16:00 - 17:00 Uhr.

Wenn Sie einen Gesprächstermin benötigen, melden Sie sich bitte für Einzelgespräche mit dem Landrat an. Jeweils ca. 8 bis 10 Minuten Gesprächszeit sind vorgesehen.

Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Termin unter  
Tel.: 03976 252-101  
im Sekretariat der Bürgermeisterin der Stadt Torgelow.



## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 42/2022

#### „Wohnen Hundsberg Süd“ der Stadt Torgelow

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 21.06.2023 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 42/2022 „Wohnen Hundsberg Süd“ erneut gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Das circa 0,9 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 66/8 und 66/16 (teilweise) der Flur 2 Gemarkung Torgelow-Holländerei. Die westliche Grenze des Geltungsbereiches bildet die Straße Holländerei. Der Süden und Südosten des Geltungsbereichs wird von Waldfläche begrenzt und die östliche Seite von Ackerfläche. Im Norden grenzt Wohnbebauung an.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung.

Der Geltungsbereich wurde aufgrund der Auswertung eingegangener Stellungnahmen reduziert und umfasst die folgende Fläche:



--- Geltungsbereich

Die **öffentliche Auslegung** erfolgt

vom **04.09. - 05.10.2023**

im Rathaus der Stadt Torgelow  
Bahnhofstraße 2  
Bauamt, Zimmer 1.24.1

während folgender Zeiten

|          |   |
|----------|---|
| Mo., Do. | von 08:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr |
| Die.     | von 08:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr |
| Fr.      | von 08:00 – 12:00 Uhr                   |

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter [www.torgelow.de](http://www.torgelow.de) sowie über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da der Bebauungsplan nach § 13b BauGB dem Einbeziehen von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren dient.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf während der Dienststunden zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden.

#### Hinweis:

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Torgelow, den 19.07.2023

gez. Kerstin Pukallus  
Bürgermeisterin

#### Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung ist am 25.08.2023 im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. 08/2023 veröffentlicht worden sowie im Internet unter [www.torgelow.de](http://www.torgelow.de).

### Ausschreibung von Ausbildungsplätzen für den Einstellungsjahrgang 2024

Die Stadt Torgelow stellt zum 1. September 2024 für den Ausbildungsberuf

#### Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) Fachrichtung Kommunalverwaltung

zwei Ausbildungsplätze bereit.

Die Ausbildung des Verwaltungsfachangestellten beinhaltet das Kennenlernen der Struktur, Stellung und Aufgaben der Kommunalverwaltung sowie die Vermittlung von umfangreichem Rechtswissen im Kommunalrecht, allgemeinen Verwaltungsrecht und in der Verwaltungsbetriebswirtschaft. Gegenstand der Berufsausbildung sind u. a. Fertigkeiten und Kenntnisse in der fallbezogenen Rechtsanwendung und im Handeln in Gebieten des besonderen Verwaltungsrechts.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte mindestens über einen Realschulabschluss verfügen.

Die Vergütung für die dreijährige Ausbildung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes.

Wenn Sie Interesse an einer Ausbildung in der Kommunalverwaltung haben, senden Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und der Kopie des letzten Schulzeugnisses bis zum 30.09.2023 an:

Stadt Torgelow  
Die Bürgermeisterin, Frau Kerstin Pukallus  
Bahnhofstraße 2  
17358 Torgelow

Senden Sie uns Ihre Unterlagen bitte ohne Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens innerhalb von 3 Monaten datenschutzkonform nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt worden ist.

Wenn Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail einreichen wollen, fassen Sie diese bitte in einer Datei als PDF-Format zusammen. In diesem Fall richten Sie Ihre Bewerbung an folgende E-Mail-Adresse:

[bewerbung@torgelow.de](mailto:bewerbung@torgelow.de)

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Bewerbungsunterlagen per E-Mail in unverschlüsselter Form übertragen werden, da derzeit eine verschlüsselte elektronische Kommunikation mit der Stadt Torgelow nicht möglich ist.

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Bereitstellung personengebundener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Es besteht für Sie keine Verpflichtung, Ihre personengebundenen Daten zu übermitteln.

Die Bereitstellung der personengebundenen Daten ist jedoch erforderlich, weil eine vergleichbare Bewertung von Bewerbern nur auf der Grundlage der Bereitstellung von personenbezogenen Daten möglich ist.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

gez. Kerstin Pukallus  
Bürgermeisterin

Bekanntmachung im Internet  
unter [www.togelow.de/Link](http://www.togelow.de/Link) Stellenausschreibungen am  
25.08.2023.

## Schießwarnung für den Truppenübungsplatz Jägerbrück

1. Der Truppenübungsplatz Jägerbrück gibt folgende Sperrzeiten bekannt:

| Datum  | Sperrzeiten       | Datum  | Sperrzeiten       |
|--------|-------------------|--------|-------------------|
| 28.08. | 07:00 - 17:00 Uhr | 11.09. | 07:00 - 17:00 Uhr |
| 29.08. | 07:00 - 02:00 Uhr | 12.09. | 07:00 - 01:00 Uhr |
| 30.08. | 07:00 - 17:00 Uhr | 13.09. | 07:00 - 19:00 Uhr |
| 31.08. | 07:00 - 02:00 Uhr | 14.09. | 07:00 - 01:00 Uhr |
| 01.09. | 07:00 - 15:00 Uhr | 15.09. | 07:00 - 15:00 Uhr |
| 04.09. | 07:00 - 17:00 Uhr | 18.09. | 07:00 - 17:00 Uhr |
| 05.09. | 07:00 - 01:00 Uhr | 19.09. | 07:00 - 01:00 Uhr |
| 06.09. | 07:00 - 17:00 Uhr | 20.09. | 07:00 - 17:00 Uhr |
| 07.09. | 07:00 - 01:00 Uhr | 21.09. | 07:00 - 01:00 Uhr |
| 08.09. | 07:00 - 15:00 Uhr | 22.09. | 07:00 - 15:00 Uhr |

2. Es ist verboten:

- unbefugtes Betreten des Truppenübungsplatzes
- widerrechtliches Aneignen von Munition und Munitionsteilen

3. Vorsicht!

Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Fahren mit Tarnlicht, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz.

### Achtung Lebensgefahr!

4. Gesperrte Geländeteile sind durch Verbots- und Hinweisschilder bzw. Schranken und Verkehrszeichen gekennzeichnet.

gez. Deppade, Stabsfeldwebel

### E-Mail-Adresse der Stadtpräsidentin

Die Präsidentin der Stadtvertretung,

**Frau Heike Runge,**

ist unter ihrer eigenen  
E-Mail-Adresse für die Bürgerinnen und  
Bürger zu erreichen:

[stadtpraesidentin-torgelow@email.de](mailto:stadtpraesidentin-torgelow@email.de)



## Wissenswertes

### Führerscheinpflichtumtausch

Fahrerlaubnisinhaberinnen und Fahrerlaubnisinhaber, deren Führerschein vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde, müssen diesen in den nächsten Jahren persönlich in der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald umtauschen.

Die Antragstellung kann an den

**Standorten Pasewalk  
An der Kürassierkaserne 9**

**Anklam,  
Friedländer Landstraße 21d**

**und  
Greifswald,  
Feldstraße 85a**

erfolgen.

In der dritten Stufe werden alle Fahrerlaubnisinhaber, die zwischen 1965 und 1970 geboren sind, gebeten, ihren Papierführerschein bis zum 19. Januar 2024 umtauschen.

Die Bearbeitungsdauer beträgt circa vier Wochen. Aufgrund der hohen Fallzahlen ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

### Welche Unterlagen müssen mitgebracht werden?

- gültiges Personaldokument (Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung, nicht älter als drei Monate)
- Führerschein
- aktuelles biometrisches Lichtbild
- wurde der Führerschein in einem anderen Landkreis oder Stadt ausgestellt, ist im Vorfeld eine Karteikartenabschrift von der ausstellenden Behörde an die Führerscheinstelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu übersenden.

Mit Ablauf der Umtauschfrist verliert der bisherige Führerschein seine Gültigkeit. Bürgerinnen und Bürger sollten daher einen fristgerechten Umtausch einplanen.

### Ausblick:

| Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers | Umtausch bis        |
|---------------------------------------|---------------------|
| 1965 bis 1970                         | bis 19. Januar 2024 |
| 1971 oder später                      | bis 19. Januar 2025 |

### Zu beachten:

Wer bereits im Besitz eines Kartenführerscheins ist, der zwischen 1999 und Anfang 2013 ausgestellt wurde, muss diesen ab 2025 umtauschen. Fahrerlaubnisinhaber, die vor 1953 geboren sind, müssen ihren Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen.

### Hinweis:

**Das Fahren ohne gültigen Führerschein ist eine Ordnungswidrigkeit und wird mit einem Bußgeld geahndet.**

## Aus dem Rathaus

### Stadt Torgelow als Tourismusort anerkannt

Touristisch relevanten Orten wird seit der Änderung des Kurortgesetzes und des Kommunalabgabengesetzes am 11. Juni 2021 die Möglichkeit geboten, sich um die Ernennung zum Tourismusort zu bewerben.

Dafür müssen unterschiedliche Voraussetzungen in einer Gemeinde vorliegen, beispielsweise eine landwirtschaftlich bevorzugte Lage, bedeutende kulturelle Einrichtungen wie Museen oder Theater, vielfältige Ausflugsmöglichkeiten oder internationale Veranstaltungen, um einige Beispiele zu nennen.

In Torgelow sind mehrere dieser Voraussetzungen gegeben, was nun auch von offizieller Seite durch das Ministerium bestätigt wurde.

Am 17.07.2023 ging der Anerkennungsbescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit im Rathaus der Stadt Torgelow ein. Seitdem darf Torgelow offiziell das Prädikat

### „Tourismusort“

führen.



Die grundlegende Intention hinter der Bewerbung war es, die vorhandene touristische Infrastruktur für die Zukunft nicht nur zu erhalten, sondern auch stetig zu verbessern und auszubauen. Dass Torgelow nun Tourismusort ist, soll dabei helfen, weiterhin viele Touristen für den Ort zu begeistern, um dem weiter wachsenden Angebot eine passende Nachfrage zu liefern.

Torgelow reiht sich mit dem Prädikat neben 35 anderen Tourismusorten sowie einer

Tourismusregion ein. Vorgänger sind dabei unter anderem die Städte Anklam, Rostock sowie auch eine der Nachbarstädte im Altkreis Uecker-Randow, die Stadt Pasewalk.

Justin Jacobi

SGL Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus

### Öffentliche Zahlungserinnerung

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass am 15.08.2023 die Zahlung der Grundsteuer sowie sonstigen Abgaben und der Gewerbesteuvorauszahlung für das III. Quartal fällig war. Alle Zahlungspflichtigen werden daher gebeten, die fälligen Beträge unter Angabe ihres Kassenz Zeichens an die Stadtkasse zu überweisen, sofern dies noch nicht erfolgt ist. Sollte uns eine Einzugsermächtigung vorliegen, wurden die fälligen Beträge zum genannten Termin automatisch abgebucht.

Bitte beachten Sie, dass bei verspäteter Zahlung der gesetzliche Säumniszuschlag sowie eine Mahngebühr erhoben werden. Im Beitreibungsfalle hat der Zahlungspflichtige außerdem die Kosten der Vollstreckung zu zahlen.

Stadtkasse

### Auszubildende startet nach bestandener Prüfung ins Berufsleben

Die Stadt Torgelow konnte dieses Jahr wieder einer jungen Auszubildenden zur erfolgreichen Ausbildung gratulieren. Frau Jessica Pinske aus Torgelow hatte zuvor ihre Abschlussprüfung beim Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern abgelegt. Von nun an darf sie sich „Verwaltungsfachangestellte“ nennen.



Im Rahmen einer kleinen Feier am 07. Juli 2023, auf der die 1. Stellvertreterin der Bürgermeisterin, Frau Marina Gajewi ihre Glückwünsche überbrachte, bedankte sich die Auszubildende, dass sie ihre Ausbildung bei der Stadt Torgelow absolvieren durfte.

Besonders erfreulich für Jessica Pinske ist es, dass sie nach ihrer Ausbildung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit der

Stadt Torgelow übernommen wurde. Jessica ist seit dem 06. Juli 2023 im Sachgebiet Steuern tätig.

Die Mitarbeiter des Rathauses wünschen Jessica für ihren Start ins Berufsleben alles Gute und viel Erfolg.

Im nächsten Jahr bildet die Stadt Torgelow wieder im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r aus.

Die Ausschreibung für den Einstellungsjahrgang 2024 erfolgt im Internet auf der Homepage der Stadt Torgelow unter [www.torgelow.de](http://www.torgelow.de) Rubrik Amtliche Bekanntmachungen 2023/Ausschreibungen und im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof Nr. 08/2023 am 25.08.2023, Seite 9/10.

Über das Berufsbild einer/eines Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Kommunalverwaltung, über Einsatzmöglichkeiten und Bewerbungsmodalitäten informieren wir Sie gern.

Ansprechpartner ist die Ausbildungsleiterin  
Frau Ines Krtschil,  
Telefon 03976 252-113  
oder E-Mail: [I.Krtschil@torgelow.de](mailto:I.Krtschil@torgelow.de).

Ines Krtschil  
Ausbildungsleiterin

## Aus dem Rathaus

### Passpflicht

Bei Reisen ins Ausland muss für den Grenzübertritt grundsätzlich ein gültiger Reisepass mitgeführt werden. Berücksichtigen Sie bitte auch, dass viele Reiseländer eine restliche Gültigkeit des Reisedokuments von mindestens 6 Monaten bei der Einreise verlangen.

Für eine Reihe von Ländern genügt ein Personalausweis als Reisedokument. Das gilt zum Beispiel für Reisen innerhalb der Europäischen Union, für Reisen in Staaten, die zum Schengenraum gehören, wie Norwegen, Island, die Schweiz und Liechtenstein sowie für Reisen in die Türkei.



Insbesondere kann sich ein Reisender, der ohne gültigen Reisepass aus Deutschland ausgereist ist, nicht darauf verlassen, dass er ohne Reisepass in sein Zielland einreisen oder nach Deutschland zurückkehren kann.

Der elektronische Reisepass ab dem 24. Lebensjahr ist 10 Jahre gültig. Dies gilt auch für den Personalausweis.

Reisepass und Personalausweis für Personen unter 24 Jahren verlieren die Gültigkeit nach 6 Jahren.

Ein Personalausweis kann ab dem Tag der Geburt beantragt werden.

Abhängig vom Reiseziel benötigen Kinder jeden Alters ein eigenes gültiges Reisedokument, das kann ein Personalausweis oder Reisepass sein.



Die Mitarbeiterinnen des Einwohnermeldeamtes

### Arbeiten des Bauhofes im Monat Juli

Am 15.07.2023 wurde das Sommerfest im Heidebad durchgeführt. Die Mitarbeiter des Bauhofes halfen hier beim Aufbau der verschiedenen Spielgeräte und sorgten für die Stromversorgung. Zum Abbau der Spielgeräte nach der Veranstaltung waren sie unterstützend zur Stelle.

An der Stadthalle wurde die Kabelführung zur Stromversorgung auf der Brache zur Durchführung von z. B. Circusveranstaltungen fertiggestellt.

Es wurde mit der Reinigung der Regeneinläufe auf den Straßen begonnen.

Intensiv mussten die Anpflanzungen und Bäume bewässert werden. Mäharbeiten auf den stadteigenen Flächen wurden vorgenommen.

Zum Versetzen der Rotornabe vom Kreisel an der Alten Post zum Kreisel in der Ueckermünder Straße waren Vorbereitungsarbeiten notwendig. Es mussten Pflanzen geborgen und der neue Standort vorbereitet werden. Für den Tag des Transportes der Rotornabe waren Verkehrsmaßnahmen durchzusetzen und der Transport wurde betreut.

### Kinder lernen Schwimmen im Heidebad

Egal ob die Sonne scheint oder ein Regentag ist, die Kinder lernen Dank unserem engagierten Heidebad-Team schwimmen. Zwei Kindertagesstätten, die Kita „Hans im Glück“ aus Torgelow und die Kita „Uns Kinnerhus“ aus Liepgarten mit insgesamt 25 Kindern nutzten in diesem Jahr die Möglichkeit, die Kinder mit dem nassen Element vertraut zu machen. 16 Kinder nahmen bis zum 31.07.2023 an Kinder-Schwimmkursen teil. In den letzten beiden Ferienwochen werden noch 16 Kinder ihren Schwimmkurs absolvieren. In den Kursen lernen sie die Schwimmregeln und üben auf dem Trockenen die richtigen Bein- und Armbewegungen. Dann geht es ins Wasser. Erst mit Schwimmsprossen und Schwimmgürtel oder Schwimmbretter, dann ohne Schwimmhilfe.



Ziel für viele unserer kleinen Kursteilnehmer ist es, den Kurs mit einem Seepferdchen oder einer Schwimmstufe zu bestehen.

Das Heidebad wurde auch wie in den Vorjahren für den Schwimmunterricht von 4 Schulen genutzt. Dazu gehörten die „Pestalozzi-Grundschule“ und die Regionale Schule „Albert-Einstein“ aus Torgelow, die Regionale Schule Ueckermünde und die Grundschule aus Ferdinandshof.

Selbstverständlich gibt es auch in diesem Jahr wieder das Angebot Schwimmstufen abzulegen. Davon Gebrauch machten bis jetzt 34 Personen.

Das Heidebad ist voraussichtlich bis zum 10.09.2023 geöffnet und bietet jedem die Möglichkeit, sich in unserem durch die Mitarbeiter des Heidebades gepflegten Bad zu erholen und jede Menge Badespaß zu genießen.

Ines Pubanz, SB Gebäudebewirtschaftung

## Jubilare

### Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren der Stadt Torgelow im Monat August

#### 90. Geburtstag

Frau Anneliese Brüsch  
Frau Ursula Splittgerber  
Frau Brigitte Wehner

#### 85. Geburtstag

Frau Irene Arndt  
Frau Martha Israel  
Frau Gisela Jädke  
Frau Hannelore Tott  
Frau Rosemarie Utecht  
Frau Rita Wagemann  
Herr Erich Zühlke

#### 80. Geburtstag

Hrau Marianne Kleiner  
Frau Edith Rodrieges  
Frau Erika Saborowski  
Herr Klaus Stapelfeld  
Herr Manfred Wienke

#### 75. Geburtstag

Frau Karin Heinke  
Frau Karin Henkel  
Frau Hannelore Ludwig  
Herr Fritz Rotzoll

#### 70. Geburtstag

Frau Ingrid Dornbrack  
Herr Hans Dräger  
Frau Ilka Heine  
Herr Friedrich Justus  
Fru Beate Koch  
Frau Renate Melchert  
Herr Horst Meyer  
Herr Lothar Müggenburg  
Frau Marianne Papenfuß  
Frau Dagmar Retzlaff  
Frau Bärbel Scharf  
Frau Ingrid Stupatzky  
Herr Berthold Thomas  
Herr Klaus Zimmermann

#### OT Holländerei

#### 85. Geburtstag

Fru Inge Orgis

#### Ehejubiläen

##### *Diamantene Hochzeit*

Stefanie und Manfred Foth  
Hannelore und Erhard Goetsch

##### *Goldene Hochzeit*

Christina und Hans-Joachim Eick  
Christa und Hilmar Semmler  
Sigrid und Reinhard Steege



### Besondere Jubiläen im Monat Juli

#### 95. Geburtstag



Brigitte Tramp

#### 90. Geburtstag



Elfriede Simon



Willi Wernicke

## Jubilare

### Besondere Jubiläen im Monat Juli

#### 80. Geburtstag



Christiane Weule



Uwe Kriese



## Das sollten Sie wissen

### Aus der Stadtbibliothek

#### Termine, Termine...

Samstag, 19. August ab 15:00 Uhr  
**Sommerfest der Sinne**

Samstag, 26. August ab 15:00 Uhr  
**FerienLeseLust-Abschlussparty für die ganze Familie**

Samstag, 02. September ab 15:00 Uhr  
**Quizcafé**

Dienstag, 12. September, 17:30 Uhr  
**Permakulturvortrag Bernhard Gruber:  
Essbare Waldgärten –  
Voranmeldung erbeten**

Samstag, 16. September ab 15:00 Uhr  
**Demokratiecafé mit Filmvorführung**

### PERMAKULTUR (ER)LEBEN: ESSBARE WALDGÄRTEN



Am Dienstag, **12. September 2023 um 17:30 Uhr** ist der österreichische Permakultur-Experte Bernhard Gruber mit seinem Permakulturpraxis-Vortrag über essbare Waldgärten exklusiv in der **Stadtbibliothek Torgelow** zu Gast.

Essbare Waldgärten sind die Lösung für den Hunger der Menschen, können zudem zur Sinnfindung in unserer übersättigten Industriegesellschaft beitragen. Durch aktiven Humusaufbau und Dauerkultur mit Bäumen, Sträuchern und Stauden in Etagenwirtschaft sind sie hervorragend geeignet, uns nicht nur zu ernähren, sondern auch den klimatischen Veränderungen erfolgreich die Stirn zu bieten.

Nach dem Vorbild des tropischen Regenwaldes entstanden solche – dreidimensionalen – Waldgärten zuerst in beispielsweise Tansania und anderen afrikanischen Ländern, Nicaragua, Sri Lanka und Vietnam.

Wir freuen und auf Ihren Besuch!  
M. Birkenhauer



## Freiwillige Feuerwehr Torgelow

### Wir gratulieren zum Geburtstag im August

Ehrenmitglied Dagmar Retzlaff  
Ehrenmitglied Lutz Schäfer



Kameradin Birgit Müller  
Kameradin Belinda Metzloff  
Kamerad Maik Linde  
Kamerad Kay-Uwe Marienfeld  
Kamerad Ralf-Peter Mineif  
Kamerad Jens Stachowsky  
Kamerad Dennis Sasse  
Kamerad Manuel Zimmermann  
Kamerad Leon Maurice Sachs  
Kamerad Steven Wolf

Jugendfeuerwehrmitglied Laurin Roquette  
Jugendfeuerwehrmitglied Phil Maaß

Vereinsmitglied Herr Detlef Beese  
Vereinsmitglied Herr Rainer Daecke  
Vereinsmitglied Frau Dr. Renate Garbe  
Vereinsmitglied Herr Dietrich Linde  
Vereinsmitglied Herr Steffen Muchalla  
Vereinsmitglied Herr Patrick Manhardt

### Der Feuerwehreinsatzreport

- 61 07.07.2023  
Böschungsbrand, OT Holländerei
- 62 09.07.2023  
Türnotöffnung für Rettungsdienst,  
Albert-Einstein-Straße
- 63 11.07.2023  
Verkehrsunfall, L 321 Torgelow Richtung Pasewalk
- 64 11.07.2023  
Unterstützung Personensuche,  
Waldgebiet Pasewalker Straße
- 65 15.07.2023  
Brand von Gartenabfällen, Eggesiner Straße
- 66 20.07.2023  
Laubenbrand, Siedlung am Sportplatz
- 67 22.07.2023  
Kellerbrand, Hauptstraße
- 68 25.07.2023  
Brand Baumstumpf, Schleusentraße
- 69 03.08.2023  
Ausgelöster Heimrauchmelder, Ferdinandstraße

### Übergabe Zuwendungsbescheid

Am 04.08.2023 überbrachte der Chef der Staatskanzlei Patrick Dahlemann im Auftrag des Innenministers, Herrn Christian Pegel, den bereits sehnlich erwarteten Zuwendungsbescheid für die Beschaffung einer Hilfeleistungslöschfahrzeuges 20 für die Feuerwehr Torgelow.



Durch diese Ersatzbeschaffung sollen zwei Fahrzeuge im Alter von 28 und 16 Jahren ersetzt werden und die Einsatzmittel auf einen aktuellen technischen Stand gebracht sowie zukunftsfähig ausgerichtet werden. Das Fahrzeug ist insbesondere für alle Einsätze der technischen Hilfeleistungen vorgesehen.

Die Beschaffung wird finanziell durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, den Landkreis Vorpommern-Greifswald unterstützt und letztendlich durch die Stadt Torgelow getragen. Es werden mit Gesamtkosten von ca. 675.000 € gerechnet.

Nach Übergabe des Bescheides wurde jetzt mit dem Ausschreibungsverfahren begonnen

Eine Lieferzeit nach Auftragserteilung liegt zurzeit bei 20 Monaten, sodass wir das neue Fahrzeug zum Ende des Jahres 2025 erwarten können.

### NACHRUF

Tief betroffen hat uns die Nachricht,  
dass unser langjähriger Feuerwehrkamerad  
und Ehrenmitglied

#### Hauptfeuerwehrmann Klaus Zimmermann

im Alter von 69 Jahren am 31.07.2023 verstorben ist.

Kamerad Zimmermann war seit 1968 ein treuer Feuerwehrmann. Er qualifizierte sich bis zum Truppführer weiter und Erwarb viele Kenntnisse im abwehrenden Brandschutz. Mit großem Einsatz unterstützte er viele Maßnahmen unserer Feuerwehr und war stets vor Ort, wenn Hilfe gebraucht wurde.

Für seine Leistungen wurde er unter anderem mit dem Brandschutzehrenzeichen M-V in Gold ausgezeichnet. Unser Mitgefühl bekunden wir der Familie.

Wir werden unserem Kameraden ein ehrendes Gedenken bewahren.

Stadt Torgelow  
Kerstin Pukallus  
Bürgermeisterin

Freiwillige Feuerwehr  
Lars Cornelius  
Gemeindeführer

## Wissenswertes

### Graffitiworkshop begeistert junge Künstler



Am 17. und 18. Juli verwandelten sich die Garagenaußenwände auf dem Sportplatz der Pestalozzi-Grundschule in einen farbenfrohen Ort der Kreativität. Ein aufregender, zweitägiger Graffitiworkshop fand statt und ermöglichte den Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt ihre künstlerischen Talente zu entdecken und ihrer Fantasie freien Lauf zu lassen.

Organisiert und begleitet wurde das Projekt durch die Kinder- und Jugendvertretung für die Stadt Torgelow. Finanziert wurde es vom Lokalen Bündnis für Familien Uecker-Randow über das Projekt „Demokratie Leben!“. Die Künstler Arkadi und Pascal von der AWO aus Rostock zeigten uns über zwei Tage ihr Know-How und ihre Leidenschaft für Street Art.



„Alle Teilnehmer zeigten von Anfang an Begeisterung und waren mit voller Energie dabei.“ So lautete nicht nur das Fazit von Arkadi und Pascal, sondern auch das der Kinder- und Jugendvertretung, die noch ein zusätzliches Fazit aus diesen beiden Tagen ziehen, welches da lautet: „Dieser Workshop hat gezeigt, wie wichtig es ist, solche Projekte durchzuführen, um Talente zu entdecken und ggf. zu fördern. Somit müssten wir in Zukunft schauen, dass wir mehr solcher Workshops anbieten können, um die Jugend in Torgelow dafür zu begeistern.“

Die Kinder- und Jugendvertretung freut sich über weitere Vorschläge für Workshops oder Dinge, die sich die Jugend in Torgelow unbedingt wünscht, Über Instagram „kijube\_torgelow“ oder per E-Mail an „kijubetorgelow@web.de“ können Ideen oder Vorschläge für Veränderungen oder Wünsche geäußert werden.

Ian Stachowsky  
Mitglied der Kinder- und Jugendvertretung



Am beiden Tagen wurden den Teilnehmern Grundlagenkenntnisse vermittelt. Tag eins begann mit dem Anfertigen von Skizzen, die anschließend in die Praxis übertragen worden sind. Außerdem zeigten die beiden Künstler uns verschiedene Techniken, wie das Sprühen von Buchstaben, Figuren und Farbverläufen. Unter der fachkundigen Anleitung der Beiden konnten die Jungen und Mädchen ihre eigenen Ideen entwickeln und umsetzen. Am zweiten Tag begannen wir sofort mit dem Praxisteil. Es entstand der Schriftzug „Torgelow“ mit verschiedenen Motiven rund herum.

**30 JAHRE**

präsentiert vom  
Schülerfreizeit-  
zentrum Torgelow

**DRACHENFEST**  
**14.10.2023**  
**10:00 - 16:00 Uhr**

**an der Stadthalle Torgelow**  
mit Moderation, Hüpfburg, Geschicklichkeitsspielen u. v. m.

**Eintritt frei !**

Das Team „Ratteyer Drachenfreunde“ ist wieder dabei und präsentiert seine Überraschungen. Jeder kann seinen eigenen Drachen mitbringen oder auch vor Ort einen Drachen selber bauen und ihn dann fliegen lassen.

Die flugtüchtigsten und die schönsten, selbstgebastelten Drachen werden mit kleinen Preisen und Urkunden ausgezeichnet.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!



## Dies und das



### Bernd Lasdin

zeigt in der Villa an der Uecker  
seine Ausstellung

„PHOTO trifft GRAFIK“  
**29. August - 20. Oktober 2023**

Die Vernissage findet am  
**29.08.2023 um 18:30 Uhr**

in den Ausstellungsräumen der

„Villa an der Uecker“, Friedrichstraße 1, statt.

Interessenten sind zum Besuch der Ausstellung  
zu den Öffnungszeiten der Touristeninformation Torgelow  
herzlich eingeladen!

### LEGO - Ausstellung im Rathausfoyer

Seit dem 13. Juli befindet sich in den Vitrinen des Torgelower Rathauses eine neue kleine Ausstellung. Es sieht fast aus wie in einem Spielzeugladen – mal was ganz anderes.



Die LEGO-Werkstatt des Lokalen Bündnisses für Familie Uecker-Randow, die LEGOrianer, haben diese Exponate zur Besichtigung ausgestellt.

Seit zwei Jahren treffen sich Schüler der 4. Klassen am Montagnachmittag in der Bahnhofstraße und tüfteln an ihrem Lego-Modell: manche schneller, manche mit mehr Zeit und manche mit viel Mitteilungsbedürfnis. Sie erschufen viele kleine Kunstwerke bei denen ein gutes Auge, eine ruhige Hand und vor allem eine Menge Ausdauer gefragt sind.

Die Modelle wurden in Torgelow und Pasewalk vom Familienbündnis erworben und den Kindern zur Verfügung gestellt. Dank der Initiative der Mitarbeiter des Kinderhauses „Sundevit“ des Deutschen Kinderhilfswerkes in Torgelow finden die Kinder hier eine sinnvolle und fantasiebereichernde Nachmittagsbeschäftigung. Die LEGOrianer würden sich freuen, wenn auch Sie ins Rathaus kommen, um die kleinen und größeren Kunstwerke zu bestaunen.

**Wenn Sie dieses Projekt mit einer Spende unterstützen möchten, würden sich alle Beteiligten freuen.**

**Demokratisches Frauen- und Familienbündnis e. V.**

**DE28 1505 0400 0335 0204 53;**

**Verwendungszweck „LEGOrianer“**

Es ist äußerst wichtig, dass auch zukünftig solche schönen Projekte am Leben erhalten werden, um allen Kindern die Möglichkeit zu geben, zu spielen und sich künstlerisch entfalten zu können.

Ein großes Dankeschön geht hier an das Lokale Bündnis für Familie, das sich mit Bewegungsparcours, Projekten für gesunde Ernährung, Unterstützung des Jugendbeirates und vielem anderen mehr für die Kinder und Jugendlichen in Torgelow einsetzt.

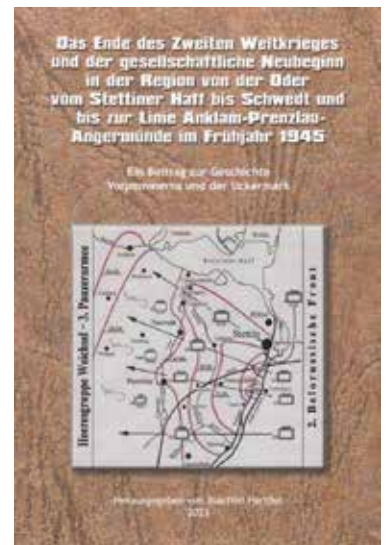
Haben auch Sie Interesse Ihre eigenen handgemachten Dinge einmal der Öffentlichkeit zu präsentieren, können Sie sich in der Kulturabteilung des Rathauses anmelden.

Peter Fels

### 6. Auflage der Publikation über das Ende des Zweiten Weltkrieges 1945

Der Autor der Publikation über das Ende des Zweiten Weltkrieges in unserer Region hat die im Jahre 2020 erschienene 5. Auflage infolge neuer Forschungsergebnisse nochmals überarbeitet, stark erweitert und neu strukturiert.

Sie ist jetzt unter dem neuen Titel „Das Ende des Zweiten Weltkrieges und der gesellschaftliche Neubeginn in der Region von der Oder vom Stettiner Haff bis Schwedt und bis zur Linie Anklam-Prenzlau-Angermünde im Frühjahr 1945“ erschienen.



Die Erweiterung betrifft die unmittelbare Vorgeschichte der Berliner Operation, vornehmlich jedoch die Darstellung des Vordringens der 70. und 49. Armee der 2. Belorussischen Front im Rahmen ihrer Stettin-Rostock-Operation im Süden der betrachteten Region – die nördliche Uckermark bis zur Höhe von Schwedt und einschließlich von Angermünde. Es wird in der Publikation ein Überblick gegeben über die Kampfhandlungen zwischen der Roten Armee und der Wehrmacht in der Region in der Zeit vom 20. bis zum 29. April 1945, über ihre Auswirkungen auf die Region und über den gesellschaftlichen Neubeginn nach dem Nationalsozialismus und Krieg im Mai und Juni 1945 in den damaligen Kreisen Ueckermünde, Randow, Prenzlau und Anklam. Sie ist so die regionale Geschichte vom Untergang eines Staates und vom Aufbruch in eine neue Zeit. Für die Region des Amtes Torgelow-Ferdinandshof (z. B. die Orte Stadt Torgelow, Altwigshagen mit Borckenfriede, Ferdinandshof, Hammer a. d. Uecker) enthält die Publikation über Kampfhandlungen, Zerstörungen, Kriegsopfer, Wiederaufbau und mit Zeitzeugenberichten z. B. Errichtung der Besatzungsmacht in Torgelow und in Ferdinandshof insgesamt rd. 13 Seiten.

Der Herausgeber bedankt sich auf diesem Wege bei dem unbekanntem Spender der Zeitung „Freies Deutschland“ vom 24. Mai 1945, Organ des Nationalkomitees Freies Deutschland. Die Zeitung wurde eine Beilage der Publikation.

Die Publikation ist nur beim Herausgeber ab dem Monat September 2023 erhältlich.

Kontakt: Joachim Hartfiel  
17358 Torgelow, Straße der Solidarität 22 b  
Tel.: 03976 203711  
Mail: hart85fiel@newdateline.com

## Sommerfest im Heidebad

### 1675 Besucher feierten das Sommerfest



Am 15.07.2023 hat es das Wetter gut gemeint mit den Verantwortlichen des Sommerfestes im Torgelower Heidebad. Durchgehend sonniges Wetter mit Temperaturen bis zu 33 °C luden natürlich zum Abkühlen ein. Aber nicht nur das kühle Nass lockte die Besucher an, sondern auch ein riesiges Aufgebot an Attraktionen und Mitmachmöglichkeiten für Groß und Klein.



Mit dabei waren die Paddlergilde Torgelow, die dazu einluden das Schwimmbekken etwas anders zu nutzen. Mit Kanu und Paddel konnte man ohne hohen Wellengang ausprobieren wie schwierig doch die Lenkung auf dem Wasser sein kann.

Außerdem war Diana aus Grambin zum Stand-Up-Paddling im Nichtschwimmerbecken bereit, jedem die Möglichkeit zu bieten, sich einmal auf das Wasser zu stellen, was viele Kinder auch ausprobierten.

Auch die Verkehrswacht Uecker-Randow e. V. war wieder an Bord und bot Kindern ein kleines Fahr-Sicherheits-Training mit dem Fahrrad an. Das Bündnis für Familien lockte mit tollen Preisen für die mutigen Kids, die den Hindernisparcours bewältigten. Das Torgelower Schülerfreizeitzentrum lud zum Basteln ein und die großen aufblasbaren Spielmodule waren wieder ein besonderes Highlight. Die 4 m hohe Dartwand war permanent unter Beschuss, die Hüpfburg der Stadtwerke Torgelow GmbH fand den gesamten Tag keine ruhige Minute. Beim Ringe werfen gab es großes Wetteifern und ein besonderes Augenmerk hatten die Kids auf den großen Live-Kicker geworfen. Dort bildeten sie Teams und genau wie beim bekannten Tischkicker (in Reihen an die bewegliche Stangen befestigt) wird gegeneinander gespielt. Teamwork war gefragt, um möglichst viele Tore zu erzielen.



Dieser Kicker bekam am frühen Nachmittag auch noch professionellen Besuch. Denn die jüngsten Talente des BSV Forst Torgelow erspielten in Turnierform das Beste aus 3 mitgebrachten Teams. Zum Abschluss der Aktion überreichte der FC Vorwärts Drögeheide den Sprösslingen der Forst einen Satz neuer Regenjacken.



Der FC Vorwärts Drögeheide war an diesem Tag auch sehr sportlich vertreten, denn die D-Junioren erschienen zahlreich zum besonderen „Training“ im Heidebad. Sie zeigten sich in voller Ausrüstung. Mit kleinen Vorführungen von Übungen mit dem Ball begeisterten sie die Kinder und animierten zum Mitmachen. Vielleicht ist auch der eine oder andere Interessierte dabei, der nun öfter die Sportschuhe raus holen wird.

Technisch schwierigere Leistungen wurden auch dargeboten.



Die Junioren zeigten sich von ihrer besten Seite und unterhielten Kinder und Erwachsene direkt beim Betreten des Geländes mit ihrer größten Leidenschaft, dem Fußballspielen.

Um 14:00 Uhr kam es dann zum tänzerischen Höhepunkt. Unter der Rutsche wurde kurzerhand eine Freifläche gebildet, damit die 60 mitgereisten Tänzer von „befree“ auch genug Platz hatten, um ihre einstündige und sehr mitreißende Tanzshow allen Schaulustigen darzubieten. Wer die Shows von „befree“ kennt, der weiß, welche großartigen Choreos zu erwarten sind.



Die Beschallung übernahm DJ Danilo, der nicht nur mit guten und stimmungsvollen Hits durch den Tag führte, sondern auch die Highlights des Tages gekonnt moderierte.

Die Teams von Robert Bliesener und Ulrike Walter sorgten für die durchgehend sehr gut angenommene Versorgung an diesem heißen Sommertag. Ein großes Dankeschön dafür!

Bedanken möchten sich die Veranstalter bei allen Sponsoren und Beteiligten für den reibungslosen Ablauf sowie Auf- und Abbau.



## Schülerfreizeitzentrum Torgelow

### Keine Langeweile in den Sommerferien

für die Kinder, die das Schülerfreizeitzentrum in Torgelow besuchten. Dort konnten sie basteln, spielen, kochen und backen, neue Freunde finden und an Ausflügen teilnehmen. Jede Ferienwoche steht unter einem besonderen Motto. So hieß es schon „Wasser marsch“, „Treffpunkt Mittelalter“ und „Entspannung pur in der Natur“.



Jeden Mittwoch ist unser Ausflugstag. Beim Besuch der Rettungswache haben wir viele interessante Fakten durch Daniel erklärt bekommen. Gruppenweise wurden Quizfragen beantwortet und die Kinder durften im Rettungswagen „Probesitzen“ und die Trage ausprobieren – sich rauflegen, anschnallen und schieben. Danke!



Nur eine Tür weiter begrüßten uns Martin und Michel von der Freiwilligen Feuerwehr Torgelow. Gemeinsam gingen wir in den großen Versammlungsraum, in dem schon ein Modellhaus stand. Damit wurde ein Wohnungsbrand simuliert. Es war für alle sehr anschaulich und es gab erklärende Worte von Martin. Die Fragen der Kinder wurden kindgerecht beantwortet. Anschließend ging es zu den Fahrzeugen und in die Garderobe. Die Kinder stellten fest, dass eine Uniform ganz schön schwer ist. Rundum war es ein lehrreicher Ausflugstag für Groß und Klein. Danke!



Am darauffolgenden Mittwoch gingen wir ins Castrum Turglowe. Diesmal stand die multimediale Ausstellung „Otto der IV. - Markgraf von Brandenburg“ im Vordergrund. Die Kinder lauschten den einleitenden Worten von Heiko. Danach hieß

es: Alles genau anschauen, Gegenstände finden, die es damals noch nicht gab und sich diese merken. In einer Gesprächsrunde trugen wir gemeinsam alles zusammen und zur Belohnung durften sich die Kinder eine kleine Tonfigur aussuchen. Draußen konnten wir mittelalterliches Handwerk, wie zum Beispiel Freundschaftsbänder weben, einen Essdorn schmieden, Lederarmbänder verzieren oder das Kettenhemd stricken ausprobieren. Das Bogenschießen erforderte viel Hand-Augen-Koordination und war nicht nur für die Jungs interessant. Danke! Die Sonne lud im Anschluss zum Eis essen ein.

„Natur pur“ gab es nach der Busfahrt bei der Forstsamendare Jatznick. Frau Kohls wartete schon auf uns und danach fing eine interessante Führung durch das Darrgebäude an – durch

den Zapfenspeicher bis zur Schatzkammer: die Kühlzelle für das Saatgut.



Die Kinder konnten ihr Wissen anwenden und erweitern. Danke! Sehr kräftezehrend war das Draisine fahren, nicht nur für die Kinder. Aber es wurde mit einer Trinkpause und einem schönen Waldspaziergang belohnt. Auch an diesem Tag war die Sonne wieder auf unserer Seite und somit konnten wir nach der Busfahrt noch



ein Eis essen und die Kinder auf dem Kirchenspielfeld toben.

Aber nicht nur Eis ließen wir uns schmecken, denn jeden Donnerstagnachmittag wird gekocht oder gebacken. Die kleinen Köche kochten schon Pudding und backten Pizza und Muffins. Wir werden noch Sandwichtoast

machen, Waffeln in Tierform backen und in der letzten Ferienwoche lassen wir uns leckere Milchshakes schmecken.



Aber auch die Bastelfreunde kamen wieder auf ihre Kosten. Die Auswahl ist groß und die Zeit manchmal viel zu kurz. Ob Motivbeutel anmalen, Pixeln, Anti-Stress-Bälle selbst herstellen, Holzdeko gestalten, kleine Schmunzelsteine zum Verschenken und als neuestes Angebot Diamond-Painting-Magnete/Schüsselanhänger/Bilder basteln. Alles fand bei den Kindern, aber auch bei den Erwachsenen großen Anklang. Und immer ist Feinmotorik, Ausdauer und Fantasie gefragt.

So, das war's aus dem Schülerfreizeitzentrum Torgelow.

Ich sage danke für die tollen Ferien und wünsche allen Kindern einen schönen Schulstart.

Eure Frau Kerkhoff

## Danke

für jedes geschriebene Wort, jede Umarmung, für Geld und Blumen  
beim Abschied meines lieben Mannes

# Wolfgang Gerth

meiner Familie beiderseits und all meinen Freunden.

Ein besonderer Dank gilt der ITS3Weaning in Greifswald für ihren unermüdlichen Einsatz,  
der Gärtnerei Runge, dem Bestattungshaus Wolff und Mario Winkler für die tröstenden Worte.

In Liebe

Sandra Müller-Gerth

Torgelow, im Juli 2023



Was bleibt, wenn alles  
Vergängliche geht,  
sind Liebe und  
Erinnerung.

**DANKE** sagen wir allen,  
die sich in stiller Trauer mit uns  
verbunden fühlten, ihre Anteilnahme  
in so vielfältiger Weise zum Ausdruck  
brachten und gemeinsam mit uns  
Abschied nahmen von

## Friedhelm Bartels

Besonders danken wir dem  
Bestattungshaus „Pommersches  
Land“, vor allem Frau Gruschinski  
für die liebevolle Betreuung,  
und dem Pflegeheim „Haus der  
Geborgenheit“ in Eggesin für  
die jahrelange Betreuung.

**Im Namen aller Angehörigen**  
Elfi Bartels mit Familie

Torgelow, im Juli 2023



## Danke

sagen wir allen, die ihre Anteilnahme  
in so vielfältiger Weise zum Ausdruck  
brachten und gemeinsam mit uns  
Abschied nahmen von

## Helene Schlums

Besonders danken wir  
dem Pflegeheim Kursana Domizil Torgelow  
Haus Waldsiedlung,  
dem Bestattungshaus „Pommersches Land“  
sowie bei dem Trauerredner Jonny Bopp.

**Im Namen aller Angehörigen**  
Carmen Schnell mit Familie

Torgelow, im Juli 2023



Tröste Dich, die Stunden eilen,  
und was all Dich drücken mag,  
auch das Schlimmste kann nicht weilen  
und es kommt ein anderer Tag.

In dem ewigen Kommen und Schwinden  
wie der Schmerz, liegt auch das Glück.  
Und auch heitere Bilder finden  
ihren Weg zu Dir zurück.

Harre, hoffe. Nicht vergebens  
zählst Du der Stunden Schlag.  
Wechsel ist das Los des Lebens  
und es kommt ein anderer Tag.

THEODOR FONTANE



## Danksagung

Es ist schwer einen lieben Menschen zu  
verlieren, aber tröstend zu erfahren,  
wieviel Anteilnahme ihm entgegengebracht  
wurde. Für die vielen liebevollen Worte und  
Geldspenden sowie das ehrende Geleit zur letzten  
Ruhstätte meiner lieben Frau, unserer lieben  
Mutti, Schwiegermutter, Oma und Uroma

## Erika Legat

möchten wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten  
herzlich danken. Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus  
Dohnke, dem Pflegedienst HaffCare, dem Pflegeengel und der  
Reederei Peters.

**Im Namen aller Angehörigen**  
Heinz Legat und Kinder

Torgelow, im Juli 2023



*Die Mama war's, was braucht's der Worte mehr.*



In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir  
Abschied von meiner lieben Frau,  
Mutti, Omi, Uromi und Schwester

## ERIKA ZIPPERREK

geb. Strey

\* 8.11.1936 † 29.7.2023

In stiller Trauer  
Dein Ehemann Werner  
Deine Kinder Jürgen und Anke  
mit Familien  
Deine Schwester Helga  
sowie alle, die dich lieb und gern hatten

Torgelow, im Juli 2023

Die Urnenbeisetzung fand im engsten  
Familiengemeinschaft statt.

## Franz Hopfinger

### Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten,  
ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten  
und gemeinsam mit uns Abschied nahmen.

Besonders danken wir dem Pflegedienst DRK-Torgelow,  
dem SAPV-Team Uecker Randow, dem Bestattungshaus  
„Pommersches Land“, der Gärtnerei Flora Eck Inh. J. Kliewe,  
sowie dem Trauerredner Jonny Bopp.

Im Namen aller Angehörigen

**Kathrin, Britta, Jan, Bianca mit Familien**



Hammer, im Juli 2023



Schlicht und einfach war dein Leben,  
treu und fleißig deine Hand,  
Frieden ist dir nun gegeben,  
ruhe sanft und habe Dank.

Im engsten Kreis haben wir Abschied genommen von  
meinem lieben Vater und Schwiegervater, unserem  
Opa, Uropa, Schwager und Onkel

## Egon Gehrke

\* 29. Dezember 1934 † 26. Juli 2023

In Liebe und Dankbarkeit:  
**Manfred und Gabriela Gehrke  
sowie alle Angehörigen**

Traueranschrift:  
Manfred Gehrke, Kilianstraße 62, 57413 Finnentrop

### *In lieber Erinnerung*

Wenn Dein Licht erlischt,  
erzählen Sonnenstrahlen  
die Geschichte Deines Lebens,  
unsere Herzen halten Dich geborgen,  
als wärst Du nie gegangen.

## Jörg Herrmann

Wir danken allen, die gemeinsam mit uns  
Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf so  
vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank gilt  
dem Bestattungshaus Fam. Manteuffel,  
der Trauerrednerin Frau Schaldach, der Gärtnerei  
Haff-Floristik sowie Schwester Anja und Tina.

Im Namen aller Angehörigen

Krystina Herrmann

Eichhof, im Juli 2023



Ob ein letzter Gruß oder eine Danksagung für die aufrichtige Anteilnahme,  
wir beraten Sie gern.

Eine private Traueranzeige in dieser Größe kostet  
in Farbe 120,- EUR und 90,- EUR in schwarz-weiß.

#### Anzeigenannahme:

Schibri-Verlag

Anspr. Martina Goth • Tel.: 039753/22757

WhatsApp: 0160/93871644

E-Mail: goth@schibri.de





**Danksagung**

Für die erwiesene Anteilnahme durch Wort,  
Schrift und Geldspenden zum Abschied  
von unserer lieben Entschlafenen

**Irmgard Nitschke**

möchten wir allen Verwandten und Bekannten  
unseren tief empfundenen Dank aussprechen.  
Besonderer Dank für die einfühlsame Gestaltung  
Trauerfeier gilt dem Blumen- und Bestattungshaus  
Lewerentz und dem Redner Herrn Weber.

**Im Namen aller Angehörigen  
die Kinder**

Mühlenhof, im Juli 2023



*Immer wenn wir von dir erzählen fallen Sonnenstrahlen in unsere Seelen.  
Unsere Herzen halten dich gefangen, so, als wärest du nie gegangen.  
Was bleibt, sind Liebe und Erinnerung.*

In der schweren Stunde des Abschieds  
von meinem lieben Mann

**HORST BAUER**

haben wir viel Zuneigung erfahren.  
Für die liebevollen Worte, Blumen und  
Geldzuwendungen sowie das ehrenvolle  
Geleit zur letzten Ruhestätte danken wir  
allen Verwandten, Freunden, Nachbarn  
und Bekannten herzlich.  
Ein besonderer Dank gilt Herrn Lutz  
Weber für die ehrenden Abschiedsworte  
sowie dem Blumen- und Bestattungshaus  
Lewerentz.

Im Namen aller Angehörigen  
Maria Bauer

Ferdinandshof, im August 2023



*Danksagung*

Es ist schwer einen lieben Menschen  
zu verlieren, aber es ist wohltuend,  
so viel Anteilnahme zu erfahren,  
die uns zum Ableben  
meiner lieben Schwester

*Gisela Prasdorf*

entgegengebracht wurde.

Im Namen aller Angehörigen  
Wolfgang Krüger

Heinrichsruh, im August 2023

*Du bist nicht mehr dort, wo Du warst,  
aber überall, wo wir sind.*



**Wir danken herzlich**  
unseren Verwandten, Freunden,  
Nachbarn und Bekannten für das  
Mitgefühl, die Verbundenheit sowie  
alle Zeichen der Anteilnahme und  
Begleitung, die wir beim Abschied  
von meinem lieben Mann und  
lieben Papa erfahren durften

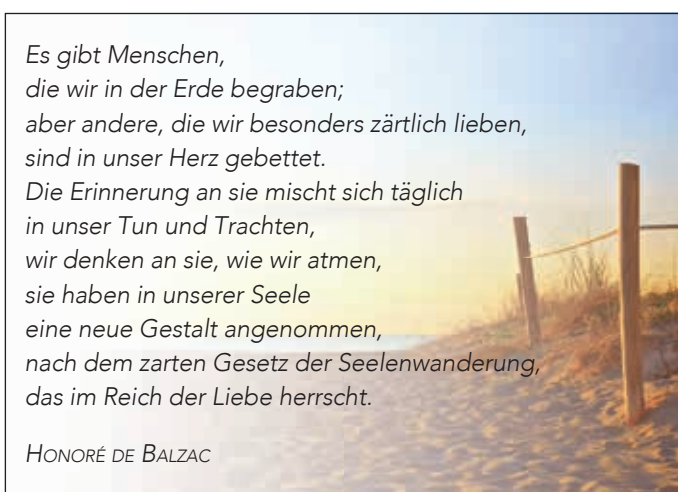
**Hermann Weber**

\* 24.08.1939 † 06.07.2023

Ein besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer  
Malesa, Herrn Pfarrvikar Andrejczyk,  
Frau Pillukat, der Gärtnerei Runge  
und Herrn Hackel, Frau Hirsch und  
dem Team der Greifen-Apotheke  
sowie dem Bestattungsinstitut Focke.

**Im Namen aller Angehörigen,  
in Liebe und Dankbarkeit**  
Hildegard Weber und Kathrin

Torgelow/Torgau,  
im Juli 2023



*Es gibt Menschen,  
die wir in der Erde begraben;  
aber andere, die wir besonders zärtlich lieben,  
sind in unser Herz gebettet.  
Die Erinnerung an sie mischt sich täglich  
in unser Tun und Trachten,  
wir denken an sie, wie wir atmen,  
sie haben in unserer Seele  
eine neue Gestalt angenommen,  
nach dem zarten Gesetz der Seelenwanderung,  
das im Reich der Liebe herrscht.*

HONORÉ DE BALZAC

**Das nächste Amtsblatt erscheint am 22.09.2023**  
Anzeigenschluss ist am 07.09.2023

**Sie möchten Ihr Unternehmen bewerben oder sich bei Ihren Kunden bedanken?**  
Bei uns schalten Sie schon ab 65,- Euro (zzgl. Mwst).

**Oder möchten Sie sich mit einer privaten Anzeige bei Ihrer Familie, Freunden  
und Bekannten bedanken?** Eine Anzeige zu verschiedenen Anlässen, wie z. B.  
Hochzeit, Geburtstag, Vermietung oder Trauer, ist ab 35,- Euro möglich.

**Anzeigenannahme Schibri-Verlag**  
Milow 59 • 17335 Uckerland  
Tel.: 039753/22757  
**NEU!** WhatsApp: 0160/93871644

Gewerbl. Anzeigen: helms@schibri.de  
Privatanzeigen: goth@schibri.de



**LÄUFT, KANN MAN NICHT MECKERN!**



Kabarett mit Ole Lehmann  
**14.09.2023**  
Ueckersaal Torgelow  
19:30 Uhr (Einlass 18:45 Uhr) Tickets: 03976 252-153

DES REGIONALMAGAZINS FUER UNS

Liebes Klima,  
gute Besserung!



**HOLGER PAETZ**  
**12.10.2023**  
Ueckersaal Torgelow 19:30 Uhr (Einlass 18:45 Uhr)  
Tickets: 03976 252-153

DES REGIONALMAGAZINS FUER UNS

**Kabarett-Veranstaltungen** 

im Ueckersaal, jeweils 19:30 Uhr  
(Einlass 18:45 Uhr), Eintritt 15,00 €

**2023**

- Do 14.09.23 **Ole Lehmann**  
„Läuft, kann man nicht meckern!“
- Do 12.10.23 **Holger Paetz**  
„Liebes Klima, gute Besserung!“
- Do 16.11.23 **Thekenratsch**  
„Feste drücken!“
- Mi 13.12.23 **Volk und Sanftensneider**  
„Büro und Bekloppte: Weihnachts-Eier“
- Do 14.12.23 **Volk und Sanftensneider**  
„Büro und Bekloppte: Weihnachts-Eier“

**Ueckersaal Torgelow 05.09.2023**

19:00 Uhr  
(Einlass: 18:00 Uhr)  
**Stadt.Land.Klassik!**  
Konzert mit der Neuen Philharmonie M-V  
Eintritt: 23,00 €  
Tickets unter: 03976 252-153

**Ueckersaal Torgelow 18.09.2023**

19:30 Uhr  
(Einlass: 18:45 Uhr)  
**Die Rebellion der Wackeldackel**  
Lieder, die die Welt nicht braucht  
Musikalische Erzählungen mit Ulli Blume und Reinhard Schattmann  
Eintritt: 10,00 €  
Tickets unter: 03976 252-153

**Stadthalle Torgelow 14.10.2023**

10:00 - 16:00 Uhr  
**30. Drachenfest**  
des Schülerfreizeitentrums Torgelow  
auf der Freifläche neben der Stadthalle  
Freier Eintritt!

**Stadthalle Torgelow 21.10.2023**

18:00 Uhr  
(Einlass: 17:00 Uhr)  
**Fantasy**  
Die große Live-Show 2023  
Eintritt Kat. I: 65,90 €  
Tickets unter: 03976 252-153

**DIE REBELLION DER WACKELDACKEL**

*Lieder, die die Welt nicht braucht*

Musikalische Erzählungen von und mit **ULRICH BLUME**  
aus Torgelow  
Gitarre: Reinhard Schattmann

- mal lustig -
- mal nachdenklich -
- mal respektlos -
- mal ehrfurchtsvoll -
- aber immer EHRlich -

Montag  
**18.09.2023**  
19:30 Uhr (Einlass 18:45 Uhr) Eintritt: 10,00 €  
(Eintrittskarten BITTE vorher abholen - KEINE ABENDKASSE)  
**UECKERSAAL Torgelow**  
in der Kulturabteilung im Rathaus  
**03976 252153**  
(Wer vorher noch gemütlich essen möchte, kann sich gern in der Gaststätte VULCAN anmelden: 03976 280210)

**06. - 08.02.2024** Kabarett mit **Ranz & May**

19:30 Uhr (Einlass 18:45 Uhr)  
**Ueckersaal Torgelow**  
Tickets: **03976 252-153**

**Das Schwein bestimmt das Bewußtsein**

DES REGIONALMAGAZINS FUER UNS

**FANTASY**  
Die große Live-Show 2023



**Samstag, 21.10.2023**  
Tickets: **03976 252-153**

**STADTHALLE TORGELOW**  
Einlass: 17:00 Uhr  
Beginn: 18:00 Uhr

## Dies und das



### Weltfriedenstag

Seit vielen Jahren ist es zu einer Tradition geworden, den Weltfriedenstag in Torgelow auf dem Marktplatz und im Mittelalterzentrum zu begehen.

Am 1. September 1939 überfiel die deutsche Wehrmacht Polen und begann den bisher mörderischsten Weltkrieg in der Geschichte der Menschheit.

Gerade jetzt ist es wieder an der Zeit daran zu erinnern, dass Kriege alle Menschen ins Unglück stürzen, Vernichtung, Tod und Elend bringen.



Das plattdeutsche Wort des Jahres 2023 heißt „FRÄDEN“ - FRIEDEN!

Wir laden alle Einwohner und Gäste Torgelows

**am 1. September um 10:00 Uhr auf den Markt ein,**

um mit uns gemeinsam zu zeigen, dass Frieden die wichtigste Lebensgrundlage ist.

Wer am Vormittag keine Zeit hat, kann am Nachmittag

am 1. September um **16:00 Uhr ins Mittelalterzentrum** zu unserem **Friedensfeuer** kommen.

Marlies Peeger

### Pestalozzi-Grundschule

#### *Eine besondere Lesestunde*

Eine besondere Lesestunde hatte die Klasse 2a der Pestalozzi-Grundschule Torgelow am 10.07.2023.

Zu Besuch war ein Mitglied des Rotary-Clubs Ueckermünde-Pasewalk-Stettiner Haff.



Herr Dietrich Lehmann übergab fünf Klassensätze mit dem Titel „Besuch aus dem Weltall“ für unsere zweiten Klassen. Gemeinsam mit den Schülern las Herr Lehmann das Kinderbuch. Die Kinder fanden die Geschichten spannend und lustig. Es ging um ein Ufo, das auf der Erde gelandet ist. Ein Junge macht die Bekanntschaft mit Hieronymo aus Quantanien. Gemeinsam suchen sie den Weltraumhund „Dussel“. Die Schüler der Klasse 2a erhielten anschließend einen Lesepass und wollen ihre Leseraupe im neuen Schuljahr mit Perlen füttern.

Herrn Lehmann wurde von den Kindern ein Leseorden überreicht.

Wir möchten uns auf diesem Wege noch einmal bei den Mitgliedern des Rotary-Clubs bedanken.

Nun wünschen wir allen einen erholsamen Urlaub und sonnige Ferien, vielleicht auch mit einem interessanten Buch.

Frau Rogge

### Torgelower Betreuungs- und Lerneinrichtungen gGmbH Borkenstraße 2a

Die Vorschulkinder der Kita „Villa Kunterbunt“ reisten zum Lokschuppen nach Pasewalk.



Am letzten Tag vor den Ferien erwartete uns nochmal ein schöner Tag im Lokschuppen Pasewalk. Morgens um 09:15 Uhr fuhren wir mit dem Zug nach Pasewalk. Ein kleiner Fußmarsch lag vor uns bevor wir das Ziel erreicht hatten. Dort angekommen wurden wir herzlich in Empfang genommen.



Nach einer kleinen Stärkung haben wir das Gelände von außen und innen erkundet. Kathrin und Arne führten uns durch die alten Gemäuer, wobei wir viel Neues kennen lernen durften. Nach einem leckeren Mittag tobtet wir uns noch einmal so richtig auf dem großen Spielplatz aus. Dann hieß es auch schon Abschied nehmen und mit dem Zug zurück nach Torgelow. Danke an die Eltern, die uns an dem Tag begleiteten.

Tanja Dittmann

#### Kontaktrufnummern

**Elterntelefon - 0800 1110550**

Mo. - Fr.: 09:00 - 11:00 Uhr

Di. u. Do.: 17:00 - 19:00 Uhr

**Nummer gegen Kummer**

**Für Kinder und Jugendliche - 116 111**

Mo. - Sa.: 14:00 - 20:00 Uhr

**Kinderschutzhotline Mecklenburg-Vorpommern  
0800 1414007**

**Kontaktstelle Kinderschutz des  
Kinderschutzbundes M-V  
0385 4791569**



## Kinder

### KITA „Hans im Glück“

Unsere Abschlussfeier wurde zu einem unvergesslichen Tag! Erstmals starteten wir mit einem riesigen Familienfrühstück. Schnell kamen Eltern und Kinder ins Gespräch und die Zeit flog nur so dahin.



Aber auf die Großen wartete ja noch eine Überraschung - Trixi von „Pommern Tourist“ fuhr mit uns ins Ueckermünder Kino. Alle zogen ihre Schulshirts an und ab ging die lustige Fahrt. Popcorn und kühle Getränke standen schon für uns bereit. So konnten wir es uns bei „Elements“ richtig gemütlich machen. Zurück im Kindergarten gab es zur Stärkung Grillwürstchen, bevor alle ihre langersehnten Schultüten vom Baum pflücken durften!

Vollgepackt mit Präsenten der Sparkasse, Warnwesten, Portfoliohefter und natürlich dem Wichtigsten - den Schultüten- ging es dann fröhlich heim.

Auf diesem Weg bedanken wir uns bei all denen, die hinter den Kulissen fleißig mit angepackt haben.

Ohne euch wäre nichts gegangen! Danke für den schönen Kinobesuch und Trixi - mit dir fahren wir jederzeit wieder!!!

Große Gruppe „Hans im Glück“

ich, eure Erzieherin, wünscht euch einen schönen Sommer, eine aufregende Einschulungsfeier, eine prall gefüllte Schultüte, viele neue Freunde und bleibt so wie ihr seid, denn genau so seid ihr richtig!

Machts gut, eure Christiane

### Hort „Zwergenland“ der VS UER e. V.

13 Mädchen und Jungen durften wir im Grundschulalter im Hortbereich fördern und begleiten.

Nun näherten sie sich dem Ende der 4. Klasse und damit der Verabschiedung in die Sommerferien und den Übergang auf die Regionale Schule. Die Kinder unseres Hortes waren sehr bescheiden, denn es gab nur 2 Wünsche für ihren Verabschiedungsnachmittag:



„Wir wollen ohne Eltern feiern!“ und „Wir möchten gerne grillen.“ Dies umzusetzen war für uns gemeinsam kein Problem. Die Paddlergilde stellte uns die Kanustation an der Uecker in Torgelow freundlicherweise zur Verfügung. Herzlichen Dank dafür!

Die Erzieherinnen hatten einige kleine Überraschungen vorbereitet. Eine Stadtrally gefüllt mit verschiedenen Aufgaben, wie z. B. eine Geheimschrift zu entschlüsseln, gemeinsam ein kleines Floß bauen und eine Flaschenpost auf die Reise zu schicken, bildeten den Rahmen.

An der Kanustation angekommen, gab es Grillwürste und im Anschluss kleine Geschenke und Erinnerungsfotos. Auch ehemalige Erzieherinnen kamen an diesem Nachmittag dazu.

Ein kleines Fest der Farben, welches die Vielfältigkeit der Kinder zum Ausdruck brachte, war der Höhepunkt, denn jedes Kind ist anders.

Schöne erholsame und erlebnisreiche Ferien und alles Gute für den neuen Weg!!!

Bedankt haben sich auch die Kinder aus der Nähgruppe bei den Projektbegleiterinnen Frau E. Bartels und Frau Steinhorst, welche ein Schuljahr jeden 2. Mittwoch den Kindern Stoff, Faden und Nadel und auch die Nähmaschine ein Stück näher brachten. Viele schöne kleine kreative Ideen und Produkte sind in dieser gemeinsamen Zeit entstanden. Kissen, Herzen, Blumen, Untersetzer, Erdbeeren, Pilze und zum Abschluss gab es für jeden Teilnehmer einen „Sorgenfresser“.

Wir alle freuen uns auf das neue Schuljahr und die gemeinsame Zeit mit ihnen und dem Projekt „Nicht ohne Nadel und Faden“.

Alt und Jung verbinden, generationsübergreifendes Arbeiten, einer lernt vom anderen und am Ende halten wir an derselben Sache fest – das ist unser Ziel.

Das Hortteam „Zwergenland“

### KITA „Zwergenland“

**„Tschüss, machts gut, auf Wiederseh'n,  
die Zeit mit euch war wunderschön!“**

Viel Zeit haben wir gemeinsam verbracht, zusammen gesungen, geweint und gelacht. Spielplatzbesuche, Projekte, Sportangebote und vieles mehr erfüllten unseren Kitaalltag sehr.

Am Freitag, den 07.07.2023 hieß es nun Abschied nehmen, doch wir werden uns bestimmt mal wiedersehen!

Wir feierten und ließen es ordentlich krachen, mit Hüpfburg, Kindergartenrallye, Musik, Spaß und Spiel und anderen tollen Sachen. Bei der Nachtwanderung riefen wir laut „Hier kommen die Zwerge! Juhu! Und alle Leute winkten uns fröhlich zu!“ Das ganze Haus hatten wir für uns allein und wir dachten uns, oh wie fein, wir bleiben gleich die ganze Nacht und machten im Pyjama auch noch ordentlich Krach.

Zum Essen waren wir wieder fit, die Eltern brachten uns ein Frühstück mit.

Zum Dank für die Eltern wir ein Liedchen sangen, da kullerten bei den Mamas und Papas ein paar Tränchen über die Wangen. Mit Freude und mit einem Lachen werdet ihr euch nun an die Schulzeit machen.

Das Team der Kita „Zwergenland“ wünscht euch eine schöne Einschulungsfeier und ganz viel Spaß in der Schule!



## Motorsport

### Letztes All-Car Treffen in Torgelow



Mit dieser Veranstaltung endet eine Ära, eine wunderschöne Zeit mit vielen tollen Momenten. Im Jahr 2012 haben wir klein auf dem Betriebshof der VVG angefangen und Jahr für Jahr versucht ein immer wieder besseres All-Car-Treffen zu veranstalten.



Unserem Motto „Von der Szene, für die Szene“ sind wir dabei von Anfang bis Ende immer treu geblieben. Nie musste jemand Eintritt bei uns zahlen, nie sind Gebühren für Show & Shine und weiteren Wettbewerben angefallen. Jahr für Jahr haben wir offensiv nach Kritik gesucht und immer wieder Verbesserungen geschaffen. Das haben wir aber nicht allein geschafft, sondern mit euch zusammen. Ein Uhrwerk läuft nur perfekt, wenn das eine in das andere Zahnrad greift. Wir alle zusammen haben diese schönen Treffen geformt.



Nicht zu vergessen sind auch unsere Sponsoren, denn ohne Geld, Dienstleistungen und den vielen materiellen Werten wäre unser Konzept niemals aufgegangen. Einige Sponsoren haben uns viele Jahre begleitet, einige Sponsoren sind mit den Jahren dazu gekommen. So konnten wir immer Größeres bewerkstelligen. Dafür



nochmal ein riesiges Dankeschön an all unsere Unterstützer. Danke, dass ihr diese einzigartigen Fahrzeugtreffen begleitet und gefördert habt. Ohne euch wäre das alles nicht möglich gewesen.

Mit Corona kam dann leider ein Bruch. 3 Jahre lang haben wir keine Veranstaltung mehr geplant. In dieser Zeit haben sich bei einigen Teammitgliedern leider auch die Prioritäten und das alltägliche Leben geändert. Durch unseren stetigen Anspruch etwas Besseres auf die Beine zu stellen, ist die Planung dieses Treffens leider nicht mehr mit unserem Privatleben vereinbar.

Einen geräuschlosen Abgang wollten wir aber auch nicht und haben uns dazu entschlossen noch ein letztes Torgelower All-Car-Treffen zu veranstalten. Gesagt, getan.

Im Vorfeld haben wir bereits spekuliert, dass das All-Car-Treffen gut besucht sein könnte und haben daher Reservflächen mit eingeplant.

Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass es genau richtig war. Bereits nach einer Stunde war das Hauptgelände voll und wir haben die Pforten zu den weiteren Flächen geöffnet. Mich als Veranstalter hat dies auch tatsächlich zu Tränen gerührt. Es war phänomenal, es war wunderschön und ich habe es genossen, wir haben es genossen.

Wir haben mit euch noch einmal einen unvergesslichen Tag erlebt, der für uns die Krönung einer wunderschönen Zeit war. Aus allen Himmelsrichtungen habt ihr uns besucht, aus ganz Deutschland, aus Polen und sogar aus England.

Wir alle zusammen, jeder Einzelne von euch war Teil dieser All-Car-Treffen und vor allem bei diesem letzten Torgelower All-Car-Treffen. Wir alle zusammen, egal ob Orgateam, Aussteller, Sponsor oder Gast, wir alle zusammen haben diesen wunderschönen Tag gestaltet und verbracht.

Vielen lieben Dank. Vielen Dank, dass ihr Teil dieser schönen Zeit wart.

Für mich als Veranstalter endet hiermit eine lange Ära und eine wunderschöne Zeit. Vielleicht erinnert ihr euch ja einmal irgendwann an unsere Treffen, wenn ihr durch Torgelow fahrt.

Wer weiß, vielleicht entsteht ja auch irgendwann etwas neues. Unsere Seiten auf Facebook und Instagram bleiben bestehen. Also folgt uns ruhig weiter. Das Torgelower All-Car-Treffen wird es so nicht mehr geben aber wie gesagt, vielleicht entsteht ja irgendwann etwas neues.

Wir wünschen euch eine beulen- und knitterfreie Fahrt auf ewig und sehen uns auf anderen Treffen, denn die Liebe zu den Fahrzeugen wird uns natürlich immer begleiten.

Beste Grüße senden euch nochmal Stefan und das ganze Team vom Torgelower All-Car-Treffen.



**Suchtberatung Hausärztlicher Bereitschaftsdienst**



**Suchtberatungs- und Präventionsstelle**  
Breite Str. 19 in Torgelow  
*Psychosoziale Beratung  
MPU-Vorbereitung*  
*Hemmschwelle noch zu hoch,  
wir kommen zum Erstkontakt  
in Ihre eigene Häuslichkeit.  
Anruf genügt!*  
**Ansprechpartner:**  
**Herr Büge Tel.: 0151 26445141  
oder 03976 255209**  
Die angeleitete Selbsthilfegruppe trifft sich montags in jeder ungeraden Woche, im Ev. Pfarramt, Ueckerstr. 12 in Torgelow um 18:00 Uhr.  
**Öffnen Sie die Tür zu einem neuen Leben.**

**Einfach und überall: Tel. - Nr.: 116 117**  
Die Telefonnummer 116117 funktioniert ohne Vorwahl und gilt deutschlandweit. Der Anruf ist für Sie kostenfrei – egal, ob Sie über das Festnetz oder mit dem Mobiltelefon anrufen. Der Patientenservice ist rund um die Uhr erreichbar – 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche.  
**Notfälle können weiterhin unter der Notruf-Telefon-Nr. 112 angemeldet werden!**


**Bereitschaftsdienst der Zahnärzte**

**Jeweils in der Zeit von 09:00 - 10:00 Uhr und telefonisch auch außerhalb der Zeit.**  
**Unter [www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de) finden Sie den tagaktuellen Notdienst.**

|                |  |              |
|----------------|--|--------------|
| 26./27.08.2023 | Dr. Daniel Meyer, Mühlenstr. 15, Pasewalk        | 03973 216141 |
| 02./03.09.2023 | Dr. Knut Geldschläger, Ferdinandstr. 7, Torgelow | 03976 202151 |
| 09./10.09.2023 | ZÄ Antje Kremkow, Luckowerstr. 1, Eggesin        | 039779 20387 |
| 16./17.09.2023 | Dr. Judith Karbe, Haffstr. 28, Mönkebude         | 039774 20382 |
| 23./24.09.2023 | ZÄ Anne Bölter, Torgelower Str. 14, Pasewalk     | 03973 431464 |



**Blaues Kreuz Hilfe für Suchtmittelabhängige und Angehörige**  
**Ansprechpartner:**  
**Begegnungsgruppe Torgelow Betroffene und Angehörige**  
Treffpunkt mittwochs in jeder ungeraden Woche um 16:00 Uhr in Torgelow Ueckermünder Str. 25  
**Ansprechpartner Betroffene:**  
Wilfried Heldt, Tel.: 03976 203575 oder 0152 31712403  
Reinhard Porwitzki  
Tel.: 0174 2863563  
**Ansprechpartner Angehörige:**  
Rita Heldt, Tel.: 03976 203575 oder 0152 31712462  
**Mit uns gemeinsam den richtigen Weg gehen.**



**Bereitschaftsdienst der Apotheken**  
In den Bereitschaftsdienst sind folgende Apotheken eingebunden:

|   |   |
|---|---|
| <b>Torgelow</b><br>GREIFEN-Apotheke, Bahnhofstr. 4<br>Tel.: 03976 201691<br>VIKTORIA-Apotheke, Bahnhofstr. 44<br>Tel.: 03976 202001 | <b>Eggesin</b><br>RANDOW-Apotheke, Bahnhofstr. 22<br>Tel.: 039779 21192 |
| <b>Ferdinandshof</b> KRONEN-Apotheke - Bahnhofstr. 32 - Tel.: 039778 2680   |   |
| <b>Ueckermünde</b>  |   |
| ADLER-Apotheke, Ueckerstr. 65<br>Tel.: 039771 22672   | HIRSCH-Apotheke, Haffring 17<br>Tel.: 039771 23666                      |
| MARIEN-Apotheke, Ueckerstr. 83<br>Tel.: 039771 24475  |   |

|            |                   |                               |
|------------|-------------------|-------------------------------|
| 25.08.2023 | 08:00 – 08:00 Uhr | Randow-Apotheke Eggesin       |
| 26.08.2023 | 08:00 – 08:00 Uhr | Greifen-Apotheke Torgelow     |
| 27.08.2023 | 08:00 – 08:00 Uhr | Greifen-Apotheke Torgelow     |
| 28.08.2023 | 08:00 – 08:00 Uhr | Hirsch-Apotheke Ueckermünde   |
| 29.08.2023 | 08:00 – 08:00 Uhr | Adler-Apotheke Ueckermünde    |
| 30.08.2023 | 08:00 – 08:00 Uhr | Viktoria-Apotheke Torgelow    |
| 31.08.2023 | 08:00 – 08:00 Uhr | Kronen-Apotheke Ferdinandshof |
| 01.09.2023 | 08:00 – 08:00 Uhr | Greifen-Apotheke Torgelow     |
| 02.09.2023 | 08:00 – 08:00 Uhr | Marien-Apotheke Ueckermünde   |
| 03.09.2023 | 08:00 – 08:00 Uhr | Marien-Apotheke Ueckermünde   |
| 04.09.2023 | 08:00 – 08:00 Uhr | Hirsch-Apotheke Ueckermünde   |
| 05.09.2023 | 08:00 – 08:00 Uhr | Randow-Apotheke Eggesin       |
| 06.09.2023 | 08:00 – 08:00 Uhr | Marien-Apotheke Ueckermünde   |
| 07.09.2023 | 08:00 – 08:00 Uhr | Adler-Apotheke Ueckermünde    |
| 08.09.2023 | 08:00 – 08:00 Uhr | Viktoria-Apotheke Torgelow    |
| 09.09.2023 | 08:00 – 08:00 Uhr | Randow-Apotheke Eggesin       |
| 10.09.2023 | 08:00 – 08:00 Uhr | Kronen-Apotheke Ferdinandshof |
| 11.09.2023 | 08:00 – 08:00 Uhr | Kronen-Apotheke Ferdinandshof |
| 12.09.2023 | 08:00 – 08:00 Uhr | Greifen-Apotheke Torgelow     |
| 13.09.2023 | 08:00 – 08:00 Uhr | Hirsch-Apotheke Ueckermünde   |
| 14.09.2023 | 08:00 – 08:00 Uhr | Randow-Apotheke Eggesin       |
| 15.09.2023 | 08:00 – 08:00 Uhr | Marien-Apotheke Ueckermünde   |
| 16.09.2023 | 08:00 – 08:00 Uhr | Hirsch-Apotheke Ueckermünde   |
| 17.09.2023 | 08:00 – 08:00 Uhr | Hirsch-Apotheke Ueckermünde   |
| 18.09.2023 | 08:00 – 08:00 Uhr | Adler-Apotheke Ueckermünde    |
| 19.09.2023 | 08:00 – 08:00 Uhr | Viktoria-Apotheke Torgelow    |
| 20.09.2023 | 08:00 – 08:00 Uhr | Kronen-Apotheke Ferdinandshof |
| 21.09.2023 | 08:00 – 08:00 Uhr | Greifen-Apotheke Torgelow     |
| 22.09.2023 | 08:00 – 08:00 Uhr | Marien-Apotheke Ueckermünde   |

**Ev. Krankenhaus Bethanien gGmbH**  
Suchtberatungs- und Behandlungsstelle  
Uecker-Randow  
17373 Ueckermünde, Ueckerstr. 85  
Tel.: 039771 234-00 / Fax: 234-18  
E-Mail: [sb-ueckermuende@odebrecht-stiftung.de](mailto:sb-ueckermuende@odebrecht-stiftung.de)  
**Sprechzeiten:**  
Montag 09:00–12:00 Uhr  
Dienstag 09:00–16:00 Uhr  
Donnerstag 09:00–18:00 Uhr  
Mittwoch/Freitag nach tel. Vereinbarung  
Die angeleitete Selbsthilfegruppe trifft sich dienstags von 16:00 - 17:30 Uhr in der Ueckerstr. 83.  
**Du schaffst es nicht allein - aber nur du allein kannst es schaffen.**

**Die nächsten Blutspendetermine:  
2. November 2023**  
**14:00 - 18:00 Uhr**  
Sozialstation Torgelow  
Am Bahnhof 1  
Spende Blut - Rette Leben



## Dies und das



### Evangelische Kirchengemeinde Torgelow

Gottesdienste jeweils um 09:30 Uhr (wenn nicht anders angegeben)

|            |   |
|------------|---|
| 27.08.2023 | Predigtgottesdienst<br>(Pastorin Kussat-Becker) Christuskirche          |
| 03.09.2023 | Prädikantengottesdienst mit Abendmahl<br>(T. Vater) Christuskirche      |
| 10.09.2023 | Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation<br>(Pastor Staak) Christuskirche |
| 17.09.2023 | Lektorengottesdienst<br>(D. Meinel) Christuskirche                      |

#### Unsere regelmäßigen Veranstaltungen:

|                                |                                    |                                       |
|--------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------|
| Kinderkirche<br>4. - 7. Klasse | Sommerpause                        | 15:30 Uhr<br>Martin-Luther-Haus       |
| Kinderkirche<br>1. Klasse      | Sommerpause                        | 13:30 Uhr<br>Pfarrhaus, Ueckerstr. 12 |
| Kinderkirche<br>2. - 3. Klasse | Sommerpause                        | 15:30 Uhr<br>Pfarrhaus, Ueckerstr. 12 |
| Kirchenchor                    | mittwochs                          | 19:00 Uhr<br>Pfarrhaus, Ueckerstr. 12 |
| Blechbläserkreis               | donnerstags                        | 19:00 Uhr<br>Pfarrhaus, Ueckerstr. 12 |
| Bastelkreis                    | donnerstags<br>14-täglich          | 17:00 Uhr<br>Pfarrhaus, Ueckerstr. 12 |
| SHG „Sucht“                    | Montag<br>28.08.2023<br>11.09.2023 | 18:00 Uhr<br>Pfarrhaus, Ueckerstr. 12 |
| Seniorenkreis                  | Dienstag<br>12.09.2023             | 15:00 Uhr<br>Pfarrhaus, Ueckerstr. 12 |
| Konfi-Treff                    | Samstag<br>02.09.2023              | 09:00 Uhr<br>Pfarrhaus, Ueckerstr. 12 |

#### Wie können uns erreichen:

Pfarrbüro und Friedhofsverwaltung  
Ueckerstr. 12 - Tel.: 202258  
E-Mail: [torgelow.buero@pek.de](mailto:torgelow.buero@pek.de)

#### Sprechzeiten:

Mo. 08:00 - 12:00 Uhr;  
Di. 08:00 - 12:00 u. 14:00 - 16:00 Uhr  
Do. 08:00 - 12:00 Uhr  
Mi. + Fr. geschlossen

Pastorat - Ueckerstr. 12, Tel.: 03976 202549  
E-Mail: [torgelow@pek.de](mailto:torgelow@pek.de)

Friedhof Torgelow - Tel.: 03976 431154

### Römisch-Katholische Pfarrei MARIÄ HIMMELFAHRT Hoppenwalde - Torgelow - Ueckermünde - Blumenthal

**Gottesdienste in Torgelow**  
**freitags 08:30 Uhr und sonntags 08:30 Uhr**  
in der Kirche Herz Jesu - Espelkamper Str. 11c

#### Kontakt:

Pfarrvikar Robert Andrzejczyk  
Gemeindereferentin Frau Protzky, Tel.: 03976 2803191  
Pfarrbüro: Ueckermünder Str. 16, 17375 Hoppenwalde  
Tel.: 039779 20349 ; Fax: 039779 20348  
E-Mail: [hoppenwalde@gmx.de](mailto:hoppenwalde@gmx.de)

### Ehrwürdige Dame wird 100...



Forstsamendarre Jatznick (Foto: Naturpark-Archiv)

Die Forstsamendarre Jatznick wird in diesem Jahr 100 Jahre alt. Grund genug für eine zünftige Geburtstagsfeier. Das Team des Kompetenzzentrums für forstliche Nebenprodukte und das Team des Naturparks „Am Stettiner Haff“ haben bereits konkrete Vorstellungen für eine große Geburtstagsparty.

Anlässlich des „Tages des offenen Denkmals“ werden auch die Türen der Forstsamendarre weit geöffnet. So soll das 100-jährige Jubiläum mit einem „Tag der offenen Tür“ in Kombination mit dem diesjährigen Naturparkfest zünftig gefeiert werden.

Neben fachkundigen Führungen durch die Schäumenufaktur planen alle Beteiligte ein rundes Festprogramm für die ganze Familie. Neben Mitmachaktionen der Kreisjägerschaft, der Landesforst und des Naturparks „Am Stettiner Haff“ wird es auch spezielle Angebote für die kleinen und großen Gäste geben. Auch eine Tombola mit spannenden Preisen ist mit am Start.

Selbstverständlich wird auch für das leibliche Wohl gesorgt. Mit regionalen Produkten wird für alle etwas Passendes dabei sein, um sich ausgiebig stärken zu können.

Also kommen Sie vorbei am

**10. September 2023**  
**von 10:00 – 16:00 Uhr**  
und feiern Sie mit!

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen gemeinsam den Geburtstag der ehrwürdigen Dame zu feiern.

### Christuskirche Torgelow

**Samstag, 09.09.23 um 18:00 Uhr**

### **Sommermusik anlässlich der Jubelkonfirmation**

Es erklingt ein bunter musikalischer Blumenstrauß.

Der Eintritt ist frei.

Wir bitten am Ausgang um eine kleine Spende zur Deckung der Kosten .

## Dies und das

**VOLKSSOLIDARITÄT**  
Uecker-Randow e.V.



MehrGenerationenHaus  
des Volkssolidarität Uecker-Randow e. V.  
17358 Torgelow, Blumenthaler Str. 18  
Tel.: 03976 255-242  
E-Mail: [fwz-uer@volkssolidaritaet.de](mailto:fwz-uer@volkssolidaritaet.de)

### Angebote des MGH

**Offener Treff** - Club mit Cafeteria und Internetzugang, Montag bis Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr, Freitag bis 14:00 Uhr und nach Vereinbarung

### Bücherecke

In unserer Lesecke können Sie es sich mit einem Kaffee oder Cappuccino und einer großen Auswahl an Büchern gemütlich machen.

### Mittagstisch

Zwei verschiedene Tagesgerichte ab 4,80 € und á la carte.  
Service für Büfets, Familienfeiern, Tagungen usw.  
Küche: Tel.: 03976 255097

Unser Catering-Mobil liefert auch Speisen und Getränke außer Haus, Kontakt Tel.: 03976 203924

**„KNORKE“-Projekt** zur Alphabetisierung: Förderung der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen bei Jugendlichen und Erwachsenen. Jeden Mittwochnachmittag im MehrGenerationenhaus: Kaffeeklatsch mit Vorlese-Geschichten, Tischspiele, Lesen, Schreiben, Rechnen lernen, Computerspiele mit Kindern und vieles mehr

**Büro der seniorTrainer\*in – Agentur:** Sie möchten noch nicht zum alten Eisen gehören? Lassen Sie sich zum *seniorTrainer\*in* ausbilden. Wir unterstützen Sie dabei!

**Jugendweihe:** Wir begleiten seit über 15 Jahren junge Heranwachsende auf dem Weg ins Erwachsenenleben. Auskunft und Anmeldung dazu erhalten Sie im MGH.

**Elternberatung und -begleitung:** Sie verstehen das Verhalten Ihres Kindes nicht mehr? Fachkräfte beraten und begleiten Sie gern!

**Hilfe bei der Gestaltung Ihrer Karten** zu allen Anlässen

### Standort Digital-Kompass

Hilfe beim Umgang mit PC, Smartphone und Tablet im MehrGenerationenhaus und auch in der Häuslichkeit nach Absprache

### Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer:

Sprechzeiten: Montag und Dienstag 09:00 - 15:00 Uhr, Freitag 08:00 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung, Kontakt: Wioletta Fial, Tel.: 03976 2809791, Bahnhofstraße 44 in Torgelow

### Unterstützung der Orientierung und Integration von Menschen mit Fluchtgeschichte vor Ort

Unterstützung der Ehrenamtlichen in ihrem Engagement für Flüchtlinge

### „Sinne erleben und beleben“

Individuelle Betreuung von Demenzerkrankten in der Häuslichkeit zur Entlastung der pflegenden Angehörigen

### Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen „Kiss“

An der Festwiese 38 in Pasewalk, Chausseestraße 25 in Uecker-Randow, Tel.: 039771 529-222, [kiss-vg@volkssolidaritaet.de](mailto:kiss-vg@volkssolidaritaet.de)

**Kurs für pflegende Angehörige** – Wir bieten kostenfreie Kurse für alle Interessierten, die Schwerkranken zu Hause pflegen, Rat und Unterstützung an.

### Handarbeits-Café – „Nicht ohne Nadel und Faden“

Für junge und ältere Menschen, die gern mit Nadel, Faden und Nähmaschine umgehen, lernen und „handwerkeln“ wollen.  
Treff jeden Montag ab 14:00 Uhr

**Skat** - jeden Dienstag ab 13:00 Uhr

### Bingo-Nachmittag

Jeden ersten Dienstag im Monat ab 14:00 Uhr

### Spielesachmittag

Jeden zweiten Dienstag im Monat ab 14:00 Uhr

### Handy, Tablet

Anleitung und Bedienung, jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

**Yoga** - jeden Donnerstag um 14:00 Uhr

Neueinsteiger sind jederzeit willkommen.

Auskunft erteilt Frau Schultz Tel.: 0152 01512017

### Vermittlung und Ausleihe von Medien und Material

zur Sucht- und Drogenberatung

### Werkstatt für Kleinreparaturen:

Spielzeug oder Lieblingsstück kaputt? Wir reparieren!

### Weitere Veranstaltungen im MehrGenerationenHaus

**31.08.2023, 14:00 Uhr**

#### Verkehrsteilnehmerschulung:

Auswertung besonderer Verkehrseignisse, die sich aus den themenorientierten Kontrollen der Polizei ergeben haben.

**05.09.2023, 14:00 Uhr** Ortsgruppe 2 B, Geburtstagsfeier

**06.09.2023, 14:00 Uhr** Ortsgruppe 3, Geburtstagsfeier

**06.09.2023, 14:30 Uhr** Ortsgruppe 1, Geburtstagsfeier

**06.09.2023, 14:00 - 15:00 Uhr**

Start des neuen Kurses zum Erlernen des Umgangs/Anwendungen am Handy/Smartphone etc.



**12.09.2023, 15:00 Uhr** im MGH **Tanzcafé**  
für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen.

Um eine telefonische Voranmeldung unter  
Tel.: 03976 255-242 wird gebeten.



**ZUMBA**<sup>®</sup>  
fitness

MehrGenerationenHaus der Volkssolidarität  
Uecker-Randow e.V.  
Blumenthaler Str. 18  
17358 Torgelow

Ab dem 31.08.2023 jeden Donnerstag von  
17:30 bis 18:30 Uhr.  
Um Voranmeldung wird gebeten!  
Auskunft erteilt Fr. Werner  
Tel.: 015258762073

## Wissenswertes

### Familienzentrum Torgelow

Kastanienallee 217 - 17358 Torgelow  
E-Mail: familienzentrum-torgelow@outlook.de  
www.verein-hilfe-zur-erziehung.de  
Tel.: 0174 6201448



#### Öffnungszeiten

Mo. - Do. 09:00 - 15:00 Uhr  
zu allen Veranstaltungen  
und nach Vereinbarung

### Wollverarbeitung



Wir starten ab September unseren neuen Wollverarbeitungskurs. Die einzelnen Arbeitsschritte von der Wolle zum Produkt werden vorgestellt und selbst durchgeführt. Von der Reinigung übers Kämmen zum Spinnen ist alles dabei. Aber nicht nur Fäden lassen sich aus der Schafwolle herstellen und weiterverarbeiten, auch können wir aus der gekämmten Wolle viele tolle Sachen Filzen.

### Neue Küche



Ab sofort gibt es in unserem FamZ eine kleine Küche zum Kochen, Treffen, Essen, Kaffee trinken usw.

Wir freuen uns endlich den im Dachgeschoss ausgebauten Raum vorstellen und nutzen zu können. Dieser Raum wird zudem für Empfänge zur Verfügung gestellt.

Neben einer gut ausgestatteten Küche und einem großen Essbereich, bietet der Raum eine gemütliche Sitzcke.

### Veranstaltungsplan September 2023

|            |   |   |
|------------|---|---|
| 01.09.2023 | 09:00-12:00 Uhr                                       | Schnattercafé   |
| 04.09.2023 | 15:00-17:00 Uhr<br>18:00 Uhr                          | Handarbeitsrunde<br>Line Dance (SV Christophorus)                                   |
| 05.09.2023 | 09:30-11:30 Uhr                                       | Nordic Walking<br>Yoga  |
| 06.09.2023 | 09:00-11:00 Uhr<br>14:30-16:30 Uhr                    | TaMu Treff (Krabbelgruppe 1-3)<br>Natur- und Kreativwerkstatt                       |
| 07.09.2023 | 09:30-11:30 Uhr<br>14:30-16:30 Uhr                    | BuggyTreff<br>Die Falken – WaldFamilien<br>(Leben im Waldboden und Totholz)<br>Yoga |
| 08.09.2023 | 09:00-12:00 Uhr                                       | Elternfrühstück   |
| 11.09.2023 | 18:00 Uhr   | Line Dance (SV Christophorus)   |
| 12.09.2023 | 09:30-11:30 Uhr<br>14:30-16:30 Uhr<br>17:00-19:00 Uhr | Nordic Walking<br>Familientöpfern<br>Töpfern für Erwachsene<br>Yoga                 |
| 13.09.2023 | 09:30-11:30 Uhr<br>14:30-16:30 Uhr                    | HelloBaby (Krabbelgruppe 0-1)<br>Wollverarbeitung                                   |
| 14.09.2023 | 09:30-11:30 Uhr<br>14:30-16:00 Uhr                    | BuggyTreff<br>Spielenachmittag<br>Yoga  |
| 15.09.2023 | 09:00-12:00 Uhr                                       | Schnattercafé   |
| 18.09.2023 | 15:00-17:00 Uhr<br>18:00 Uhr                          | Handarbeitsrunde<br>Line Dance (SV Christophorus)                                   |
| 19.09.2023 | 09:30-11:30 Uhr                                       | Nordic Walking<br>Yoga  |
| 20.09.2023 | 09:30-11:30 Uhr<br>14:30-16:30 Uhr                    | HelloBaby (Krabbelgruppe 0-1)<br>Natur- und Kreativwerkstatt                        |
| 21.09.2023 | 09:30-11:30 Uhr<br>14:30-16:30 Uhr                    | BuggyTreff<br>Die Falken – WaldFamilien<br>(Körbchen aus Gräsern binden)<br>Yoga    |
| 22.09.2023 | 09:00-12:00 Uhr                                       | Schnattercafé   |
| 25.09.2023 | 18:00 Uhr   | Line Dance (SV Christophorus)   |
| 26.09.2023 | 09:30-11:30 Uhr<br>14:30-16:30 Uhr<br>17:00-19:00 Uhr | Nordic Walking<br>Familientöpfern<br>Töpfern für Erwachsene                         |
| 27.09.2023 | 09:30-11:30 Uhr                                       | HelloBaby (Krabbelgruppe 0-1)   |
| 28.09.2023 | 09:30-11:30 Uhr<br>14:30-16:30 Uhr                    | BuggyTreff<br>CrimeDay –<br>Löst gemeinsam den Krimifall                            |
| 29.09.2023 | 09:00-12:00 Uhr                                       | Schnattercafé   |



Jede Teilnahme an einem Kurs kostet 1,00 €. Die Kosten je Teilnahme an unseren Kreativangeboten sind materialabhängig.

Die externen Kurse Yoga und Line Dance sind bei den jeweiligen Veranstaltern zu erfragen, wir stellen gerne einen Kontakt her. Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. – Eventuelle Änderungen finden Sie auf unserer Website: [www.verein-hilfe-zur-erziehung.de/familienzentrum-torgelow/aktuelles/monatsplan.html](http://www.verein-hilfe-zur-erziehung.de/familienzentrum-torgelow/aktuelles/monatsplan.html) und auf unserer Facebookseite - Familienzentrum Torgelow

## Aus der Arbeit des Behindertenverbandes berichtet:

### Behindertenverband Ueckermünde e. V.

#### Ausflugziel: Botanischer Garten in Christiansberg



Am 15.07.2023 trafen sich Mitglieder vom Ueckermünder Behindertenverband zum ersten von zwei Sommerangeboten im Botanischen Garten Christiansberg.

Bei angenehmen sommerlichen Temperaturen begrüßte die Vorsitzende Frau Marlen Deutsch die Anwesenden.

Nach einer Stärkung bei Kaffee und Kuchen auf der Außenterrasse vom Bistro-Café „Magnolia“ erkundeten alle gemeinsam die weitläufige Parkanlage, bewunderten und erfreuten sich an der unglaublichen

Vielfalt der Blumen- und Pflanzenpracht. Überall grünte und blühte es. Besonders hatten es uns die vielen Rosen angetan, die im Juli sehr zahlreich blühten. Bei dem Rundgang hielten wir alles auf unzähligen Fotos fest.

Nach etwa 2,5 Stunden trafen wir dann wieder erschöpft, aber zufrieden in der Gaststätte im Eingangsbereich ein. Hier gab es zum Abschluss des ereignisreichen Nachmittags leckere Bratwurst vom Grill wahlweise mit Kartoffel- oder Nudelsalat.

Ein gelungener Ausflug ging dann gegen 17:30 Uhr zu Ende. Wir danken der Inhaberin des Bistro-Cafés Petra Krohn und dem Chef der Gartenanlage Walter Kapron für die herzliche Gastfreundschaft und nette Bewirtung. Auf jeden Fall werden wir diesen Ausflugstipp gern weiterempfehlen.

Marlen Deutsch, Silvio Sommer

#### „Sommer, Sonne, Strandgeflüster“

Nachdem der Sommerabend unter diesem Motto im letzten Jahr großen Anklang fand, hatte der CDU Gemeindeverband Ueckermünde/Stettiner Haff am 12. Juli 2023 um 18:00 Uhr wiederholt zum gemütlichen Abend bei Bratwurst und Bier an den Haffstrand geladen, um in geselliger Runde Gegrilltes, kalte Getränke, die abendliche Sonne und den Ueckermünder Strand zu genießen. Sich in angenehmer Atmosphäre kennenlernen, Kontakte knüpfen, mit anderen ins Gespräch kommen, war das Ziel des CDU Gemeindeverbands im Restaurant „Nordlicht“.

Seine Mitglieder, aber auch Kommunalpolitiker und Bekannte sowie Vereine waren geladen.



„Wir freuten uns sehr über die Gelegenheit vom Bundestagsmitglied, Herrn Philipp Amthor, Neues aus dem politischen Berlin zu

erfahren“, so Kathleen Fleck, die CDU-Gemeindeverbandsvorsitzende, zum Nordkurier.

Auch ich als Vorsitzende des Behindertenverbandes Ueckermünde e. V. gehörte zu den geladenen Gästen. Ich war gern dieser Einladung gefolgt.

Ebenso wie einige Mitglieder der Selbsthilfegruppe für Schlaganfallpatienten und Angehörige beim DRK-Kreisverband Uecker-Randow. Harald Viestenz von der SHG nutzte die Chance mit Philipp Amthor ins Gespräch zu kommen.

„Nach turbulenten Wochen in Berlin mit viel Streit ist es schön, hier einen Abend mit Menschen zu verbringen, denen es um die Sache und die Weiterentwicklung der Region geht“, sagte Amthor. Aber auch ernste Themen wie der Ärger über die Pläne der Ampelregierung bezüglich des Gebäudeenergiegesetzes wurden angesprochen.

Kathleen Fleck, die CDU-Gemeindeverbandsvorsitzende, setzte sich ebenfalls zu uns und gab uns Gelegenheit über unsere Anliegen zu sprechen. Ich informierte sie über einige verkehrs- und bauliche Barrieren in Ueckermünde, über deren Beseitigung die Stadt nachdenken sollte. Sie versprach, sich um unsere Anliegen zu kümmern.

So war es nicht nur ein gemütlicher Abend am Haffstrand, sondern auch ein Abend mit guten Gesprächen, die vielleicht etwas zur Weiterentwicklung der Region beitragen.

Marlen Deutsch

#### Ein ganz besonderer Kegelabend in der Gaststätte Müller



Seit 2006 ist es Tradition, dass sich einmal im Monat der Behindertenverband Ueckermünde e. V. zum Kegelabend in der Gaststätte Müller in Hoppenwalde trifft.

Mit speziellen Kegelhilfen sind die zwei Bahnen auch von unseren Rollstuhlfahrern nutzbar. In 3 bis 5 Runden wird der Beste ermittelt. Wobei weniger der Sieg als vielmehr der gemeinsame Spaß im Vordergrund stehen.

Der Abschluss jedes Kegelabends besteht aus dem gemeinsamen Abendessen. Aus meh-

rerer Gerichten kann man auch individuell nach seinem Geschmack, auswählen.

Dieser Kegelabend am 19.07.2023 war ein ganz besonderer Abend. Familie Müller, die uns nun schon seit so langer Zeit liebevoll betreut, feierte ihr 30-jähriges Jubiläum.

Unsere Vorsitzende Marlen Deutsch überreichte dem Ehepaar Müller als Geschenk eine große rote Kegelkugel, welche vorher mit viel Liebe zum Detail als Kopf mit Augen, Mund, Schnurrbart und Kragen gestaltet wurde.

Frau Deutsch bedankte sich für die lange Zusammenarbeit und wünschte ihnen für die Zukunft alles Gute.

Wir werden diesen Abend als einen ganz Besonderen in Erinnerung behalten und freuen uns schon auf die kommenden Kegelabende in der Gaststätte Müller in Hoppenwalde.

Silvio Sommer

## Vereine

### SAV, Abteilung Ringen

#### Packende Kämpfe der Ringer im Torgelower Freibad

Der SAV Torgelow hatte wie in jedem Jahr kurz vor den Ferien zu ihrem Wettkampf im Freien eingeladen.

Im Rahmen des inzwischen schon 30. Opel-Cup und der Kreisjugendsportspiele für die jüngsten Kämpfer ging es ins Heidebad Torgelow zum Freibadturnier.

92 Kämpfer von 9 Vereinen aus Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ermittelten bei schönstem Wetter die Sieger in 4 Altersbereichen.

Die Jungs und Mädels gingen in den Altersklassen der U8, U10, U12 und U14 auf die Matten.

Mit 2 Gold, 8 Silber und 4 Bronzemedailles erkämpften sich die 18 Teilnehmer des Gastgebers den 3. Platz in der Mannschaftswertung hinter dem Sieger HAC Stralsund und dem RSV Hansa 90 Frankfurt/Oder.

Gold gab es für Astvatsatur Ananikian und Marco Pigors. Silber erkämpften sich Kostiantyn Babchenko, Davin Kuhrke, Magomed-Emin Elsnukaev, Philipp-Morris Roßfeldt, Nikita Smolnikov, Oleksandr Yefymenko, Arminak Ananikian und Henk Dabel.

Bronze sicherten sich Oleksandr Korshunov, Phil Maaß, Eli Lutz und Friedrich Fissler.

Zahlreiche weitere Platzierungen ergänzen das gute Abschneiden der Ringer des SAV Torgelow.

Der Dank für die Unterstützung des Turniers geht vom SAV Torgelow an die Stadt Torgelow, der Belegschaft des Heidebades in Torgelow, dem Autohaus Aßmann in Eggesin, dem Kreissportbund Vorpommern-Greifswald und der Freiwilligen Feuerwehr Torgelow.



### UCRA - Die Pommernkogge auf 32. Hanse Sail Rostock 2023



Die Torgelower Pommernkogge UCRA war auch in diesem Jahr erneut als Traditionsschiff Gast der Hanse Sail in Rostock, und hat daher den Heimathafen Seebad Ueckermünde in der Zeit vom 07.08.-15.08.2023 verlassen. Gemeinsam mit anderen Ueckermünder

Segelschiffen, wie die „Greif von Ueckermünde“ und dem Großrollisegler „Wappen von Ueckermünde“ wollten die Vereinsmitglieder die Region am Stettiner Haff beim größten maritimen Fest in Mecklenburg-Vorpommern vertreten.

Während der Hanse Sail hat die Pommernkogge UCRA mit ihrer ehrenamtlichen Crew vom 10. - 13.08.2023 täglich zwei Ausfahrten vom Stadthafen Hansestadt Rostock aus auf die Ostsee im Kielwasser der Hanse angeboten.

Das Fördermitglied des Traditionsschiffvereins, die Gemeinde Mönkebude sowie die Bürgermeisterin Kerstin Pukallus als Eignerin der Kogge haben die ehrenamtliche Crew in Rostock besucht und eine Ausfahrt mit der Pommernkogge UCRA unternommen.

Seit dem 18.08.2023 bietet die UCRA wieder Ausfahrten vom Heimathafen Seebad Ueckermünde auf das Stettiner Haff mit Gästen an.

[www.pommernkogge-ucra.de](http://www.pommernkogge-ucra.de)

### Sommerfest der Junioren des BSV Forst Torgelow

Am 11.07.2023 führten wir bei sommerlichen Temperaturen mit den Kindern und Eltern unserer F-Junioren des BSV Forst Torgelow ein Familien-Sommerfest durch.



Zunächst wurden die 27 Kinder in Gruppen aufgeteilt und durchliefen mit den Übungsleitern und Helfern des Vereins einen Parcours im Fußball-Golf. Hier wurde den Kids Geschicklichkeit, Ballgefühl und Genauigkeit abverlangt.

Nach erfolgreichem Ablegen gab es anschließend ein Eltern-gegen-Kinder-Turnier, das die Junioren für sich entschieden. Abschließend gab es für alle eine Stärkung vom Grill.



Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Übungsleitern und Helfern, die uns an diesem Tag so tatkräftig unterstützt haben. Ebenfalls bedanken wir uns beim DOSB (Deutscher Olympischer Sport Bund), die uns im Rahmen der Förderung -Sporttage sind Feiertage- finanziell zur Seite standen.



## ÜBERSICHT ÜBER AUSGEWÄHLTE GEPLANTE KULTURVERANSTALTUNGEN DER UMLIEGENDEN GEMEINDEN

| Datum/Zeit                 | Veranstaltung/Veranstaltungsort   | Veranstalter/Tickets/Auskünfte                           |
|----------------------------|---|--|
| <b>August 2023</b>         |   |  |
| 25.08.2023<br>20:00 Uhr    | <b>Doppelkonzert: Flora Falls &amp; The Folk Road Show</b><br>Gasthaus zum Mühlengraben, Bugewitz                               | <b>Kulturverein Weitblick</b><br>039771 / 54626          |
| 26.08.2023<br>ab 10:00 Uhr | <b>Zuckertütenfest mit Kinderschminken &amp; Schaufütterungen</b><br>Tierpark, Ueckermünde                                      | <b>Tierpark Ueckermünde</b><br>039771 / 54940            |
| 26.08.2023<br>19:00 Uhr    | <b>Konzert mit den Irish Cowboys</b><br>Am Hafen, Altwarp   | <b>Familie Bocklage</b><br>0160 / 1847755                |
| 26.08.2023<br>20:00 Uhr    | <b>Konzert mit Sveriges Vänner</b><br>KULTurSPEICHER, Bergstraße 2, Ueckermünde   | <b>Speicher e.V.</b><br>039771 / 54262                   |
| 29.08.2023<br>18:30 Uhr    | <b>Ueckermünder Musiksommer - El Aleman, Jens-Peter Kruse</b><br>Marktplatz, Ueckermünde  | <b>Hotel am Markt</b><br>039771 / 800                    |
| 30.08.2023<br>17:00 Uhr    | <b>SOMMERKLÄNGE mit den Mönkebuder Musikanten</b><br>Innenhof Haus des Gastes, Mönkebude  | <b>Tourismusbetrieb Mönkebude</b><br>039774 / 20 323     |
| 30.08.2023<br>18:00 Uhr    | <b>Grillabend</b><br>Zur Schiffslaterne, Oststraße 10, Ueckermünde  | <b>Zur Schiffslaterne</b><br>039771 / 22481              |
| 30.08.2023<br>19:30 Uhr    | <b>Konzert - Gesang mit Orgel und Klavier</b><br>Marienkirche, Ueckermünde  | <b>Ev. Kirchengemeinde</b><br>039771 / 23267             |
| <b>September 2023</b>      |   |  |
| 02.09.2023<br>ganztags     | <b>Dorffest in Liepgarten mit Live-Musik</b><br>Liepgarten  | <b>Liepgarten</b>  |
| 02.09.2023<br>ab 14:00 Uhr | <b>Eröffnung Skatepark mit DJ Battle, Dance Show und Party</b><br>Ueckerstraße 132, Ueckermünde                                 | <b>Robert Kriewitz</b><br>039771 / 24760                 |
| 02.09.2023<br>15:00 Uhr    | <b>8. Country-Linedance-Event</b><br>Strandpark, Mönkebude  | <b>B. Winkler</b><br>01520 / 8554430                     |
| 02.09.2023<br>20:00 Uhr    | <b>Konzert mit Kasita Kanto</b><br>KULTurSPEICHER, Bergstraße 2, Ueckermünde  | <b>Speicher e.V.</b><br>039771 / 54262                   |
| 05.09.2023<br>18:30 Uhr    | <b>Ueckermünder Musiksommer - Bargende, Rockige Hits</b><br>Marktplatz, Ueckermünde   | <b>Hotel am Markt</b><br>039771 / 800                    |
| 06.09.2023<br>19:30 Uhr    | <b>Julia Schoch liest aus „Das Liebespaar des Jahrhunderts“</b><br>Hof der Friedrich-Wagner-Buchhandlung, Ueckermünde           | <b>Friedrich-Wagner-Buchhandlung</b><br>039771 / 800     |
| 07.09.2023<br>19:00 Uhr    | <b>LANDPARTIE Hansegeschichten: Musik aus Kreisau für EU</b><br>St. Marienkirche, Ueckermünde                                   | <b>Festspiele M-V</b><br>0385 / 5918585                  |
| 08.-10.09.23<br>ganztags   | <b>56. Randow-Festtage u.a. mit Stereoact, Bernhard Brink, GG Andersen und Höhenfeuerwerk</b><br>Festwiese Heidestraße, Eggesin | <b>Stadt Eggesin</b><br>039779 / 2640                    |
| 09.09.2023<br>ab 12:00 Uhr | <b>Erntefest Lübs mit Oldtimertreffen, Konzert und DJ</b><br>Lübs   | <b>Dofclub Lübs e.V.</b><br>039777 / 22746               |
| 09.09.2023<br>ab 12:00 Uhr | <b>Familienfest Hoppenwalde mit Kinderprogramm</b><br>Ueckermünder Straße 16, Hoppenwalde                                       | <b>mia</b><br>039754 / 522989                            |
| 13.09.2023<br>19:00 Uhr    | <b>Film Kosmos „Spur der Steine“</b><br>KULTurSPEICHER, Bergstraße 2, Ueckermünde   | <b>Speicher e.V.</b><br>039771 / 54262                   |
| 14.09.2023<br>ab 15:00 Uhr | <b>Kulinarische Stadtführung</b><br>Altes Bollwerk 9, Ueckermünde   | <b>Tourist-Information Ueckermünde</b><br>039771 / 28484 |
| 14.09.2023<br>19:30 Uhr    | <b>Kabarett mit Ole Lehmann</b><br>Ueckersaal, Torgelow   | <b>Stadt Torgelow</b><br>03976 / 252153                  |
| 15.09.2023<br>17:00 Uhr    | <b>Vernissage „Day After Day“</b><br>KULTurSPEICHER, Bergstraße 2, Ueckermünde  | <b>Speicher e.V.</b><br>039771 / 54262                   |
| 15.09.2023<br>20:00 Uhr    | <b>Andi Valandi &amp; Band erstmals live in Bugewitz!</b><br>Gasthaus zum Mühlengraben, Bugewitz                                | <b>Kulturverein Weitblick</b><br>039771 / 54626          |
| 23.09.2023<br>ab 10:00 Uhr | <b>Erntefest Leopoldshagen</b><br>Sportplatz, Leopoldshagen   | <b>Heimatverein Leopoldshagen e. V.</b>                  |
| 23.09.2023<br>20:00 Uhr    | <b>Konzert mit Ben Sands</b><br>KULTurSPEICHER, Bergstraße 2, Ueckermünde   | <b>Speicher e.V.</b><br>039771 / 54262                   |
| 30.09.2023<br>ab 11:00 Uhr | <b>Luckower Dorffst mit Kinderprogramm und DJ</b><br>Luckow   | <b>Robert Kriewitz</b><br>039771 / 24760                 |

Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Veranstalter verantwortlich!

Noch mehr Veranstaltungstipps für die gesamte Haff-Region finden Sie auf der Internetseite des Tourismusvereins auf [www.urlaub-am-stettiner-haff.de](http://www.urlaub-am-stettiner-haff.de).

VERANSTALTUNGSKALENDER 2023

AUSKÜNFTE  
Tel.: 039771/28447

## Öffentliche Bekanntmachung

### Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Evangelischen Kirchengemeinde Rothemühl in Neuensund, Rothemühl und Wilhelmsburg vom 28.02.2023

Der Kirchengemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Rothemühl hat am 28.02.2023 aufgrund von Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung folgende Friedhofssatzung beschlossen:

#### Inhaltsübersicht

##### Präambel

#### **Abschnitt 1 Allgemeine Vorschriften**

- § 1 Trägerschaft, Geltungsbereich und Friedhofszweck
- § 2 Verwaltung des Friedhofs
- § 3 Schließung und Entwidmung

#### **Abschnitt 2 Ordnungsvorschriften**

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Gewerbliche Arbeiten

#### **Abschnitt 3 Allgemeine Bestattungsvorschriften**

- § 7 Anmeldung der Bestattung
- § 8 Särge und Urnen
- § 9 Ruhezeit
- § 10 Ausheben und Schließen der Gräber
- § 11 Umbettungen und Ausgrabungen

#### **Abschnitt 4 Grabstätten**

- § 12 Allgemeines
- § 13 Sargwahlgrabstätten
- § 14 Nutzungszeit der Sargwahlgrabstätten
- § 15 Eingeschränktes Nutzungsrecht an Sargwahlgrabstätten
- § 16 Übertragung oder Übergang von Nutzungsrechten an Sargwahlgrabstätten
- § 17 Rückgabe von Sargwahlgrabstätten
- § 18 Urnenwahlgrabstätten
- § 19 Rasengrabstätten (Sarg und Urne) mit Namensnennung und Pflege durch den Friedhofsträger
- § 19 a anonyme Urnengemeinschaftsanlage mit Pflege durch den Friedhofsträger nur auf dem Friedhof in Wilhelmsburg
- § 20 Registerführung

#### **Abschnitt 5 Gestaltung der Grabstätten und Grabmale**

- § 21 Gestaltungsgrundsatz
- § 22 Wahlmöglichkeit
- § 23 Allgemeine Gestaltungsvorschriften für die Anlage von Grabstätten nach §§ 13 und 18
- § 24 Zusätzliche Gestaltungsvorschriften für die Anlage von Grabstätten nach § 19, und § 19 a
- § 25 Allgemeine Gestaltungsvorschriften für die Errichtung von Grabmalen

#### **Abschnitt 6 Anlage und Pflege der Grabstätten**

- § 26 Allgemeines
- § 27 Grabpflege, Grabschmuck
- § 28 Vernachlässigung
- § 29 Umwelt- und Naturschutz

#### **Abschnitt 7 Grabmale und bauliche Anlagen**

- § 30 Zustimmungserfordernis
- § 31 Prüfung durch die Friedhofsverwaltung
- § 32 Fundamentierung und Befestigung
- § 33 Instandhaltung
- § 34 Entfernung
- § 35 Künstlerisch und historisch wertvolle Grabmale
- § 36 Grabmale mit Denkmalwert

#### **Abschnitt 8 Leichenräume und Trauerfeiern**

- § 37 Trauerfeiern
- § 38 Musikalische Darbietungen

#### **Abschnitt 9 Haftung und Gebühren**

- § 39 Haftung
- § 40 Gebühren

#### **Abschnitt 10 Schlussvorschriften**

- § 41 Übergangsvorschriften
- § 42 Inkrafttreten

#### Präambel

Der Friedhof ist die Stätte, auf der die Verstorbenen zur letzten Ruhe gebettet werden. Er ist mit seinen Gräbern ein sichtbares Zeichen der Vergänglichkeit

des Menschen. Er ist zugleich ein Ort, an dem die Kirche die Botschaft verkündigt, dass Christus dem Tode die Macht genommen hat und denen, die an ihn glauben, das ewige Leben geben wird. Aus dieser Erkenntnis und in dieser Gewissheit erhalten Arbeit und Gestaltung auf dem Friedhof Richtung und Weisung.

#### **Abschnitt 1 Allgemeine Vorschriften**

##### **§ 1 Trägerschaft, Geltungsbereich und Friedhofszweck**

(1) Diese Friedhofssatzung gilt für die von der Evangelischen Kirchengemeinde Rothemühl getragenen Friedhöfe in Neuensund, Rothemühl und Wilhelmsburg in ihrer jeweiligen Größe.

(2) Der Friedhof ist eine unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts. Er dient der Bestattung der Glieder der Kirchengemeinde sowie aller Personen, die bei ihrem Ableben im Bereich des Friedhofsträgers gelebt haben oder ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Ferner können Glieder anderer evangelischer Kirchengemeinden bestattet werden sowie Angehörige anderer christlicher Religionsgemeinschaften, die am Ort keinen eigenen Friedhof besitzen.

(3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers.

##### **§ 2 Verwaltung des Friedhofs**

(1) Leitung und Verwaltung des Friedhofs richten sich nach dieser Friedhofssatzung, den sonstigen kirchlichen Bestimmungen und den staatlichen Vorschriften.

(2) Der Kirchengemeinderat kann zur Wahrnehmung bestimmter Aufgaben Orts- und Fachausschüsse bilden oder eine kirchliche Verwaltungsstelle beauftragen.

(3) Im Zusammenhang mit einer Bestattung oder Beisetzung, Verleihung, Verlängerung oder Übertragung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte, Zustimmung zur Errichtung eines Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen, Zulassung von Gewerbetreibenden sowie mit der Erhebung von Gebühren und Entgelten dürfen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

##### **§ 3 Schließung und Entwidmung**

(1) Der Friedhof oder einzelne Friedhofsteile können aus wichtigem Grund geschlossen und entwidmet werden. Eine beschränkte Schließung ist möglich.

(2) Bei einer Schließung dürfen Bestattungen nicht mehr vorgenommen werden. Soweit dadurch das Nutzungsrecht vorzeitig erlischt, haben die Nutzungsberechtigten Anspruch auf Zuweisung einer anderen gleichartigen Grabstätte für die restliche Nutzungszeit sowie auf kostenfreie Umbettung der Bestattete

(3) Bei einer beschränkten Schließung werden Nutzungsrechte nicht mehr verliehen. Bestattungen werden nur für eine näher festzusetzende Übergangszeit oder einen festzulegenden Personenkreis auf den Grabstätten vorgenommen, für die noch Nutzungsrechte bestehen. Eine Verlängerung der Nutzungsrechte ist lediglich zur Anpassung an die jeweilige Ruhezeit zulässig.

(4) Durch die Entwidmung wird die Eigenschaft des Friedhofs als Stätte der Verkündigung des Glaubens an die Auferstehung und als Ruhestätte der Verstorbenen aufgehoben. Die Entwidmung setzt die vorherige Schließung des Friedhofs voraus. Die Entwidmung des gesamten Friedhofs wird erst ausgesprochen, wenn keine Nutzungsrechte mehr bestehen, sämtliche Ruhezeiten abgelaufen sind und eine angemessene Pietätsfrist vergangen ist.

#### **Abschnitt 2 Ordnungsvorschriften**

##### **§ 4 Öffnungszeiten**

(1) Der Friedhof ist von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang für den Besuch geöffnet.

(2) Aus besonderem Anlass kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagt werden.

##### **§ 5 Verhalten auf dem Friedhof**

(1) Jede Person hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes angemessen zu verhalten und Äußerungen, die sich in verletzender Weise gegen den christlichen Glauben richten, zu unterlassen.

(2) Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter der Verantwortung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist es insbesondere nicht gestattet,

1. die Wege mit Fahrzeugen aller Art – ausgenommen Kinderwagen, Rollstühle, Handwagen und die von den zugelassenen Gewerbetreibenden benötigten und genehmigten Fahrzeuge – zu befahren,

## Öffentliche Bekanntmachung

2. Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen und gewerbliche Dienste anzubieten und dafür zu werben, auch nicht durch Anbringen von Firmenschildern,

3. an Sonn- und Feiertagen Arbeiten auszuführen,

4. in der Nähe von Bestattungsfeiern störende Arbeiten zu verrichten,

5. Druckschriften zu verteilen,

6. Pflanzenschutz- und Wildkrautbekämpfungsmittel zur Grabpflege sowie chemische Reinigungsmittel zur Reinigung von Grabmalen zu verwenden,

7. Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern oder mitgebrachten Unrat auf dem Friedhof zu entsorgen,

8. fremde Grabstätten und die Friedhofsanlagen außerhalb der Wege zu betreten, zu beschädigen oder zu verunreinigen,

9. zu lärmern,

10. Hunde unangeleint mitzubringen.

Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und dieser Satzung vereinbar sind.

(4) Besondere Veranstaltungen auf dem Friedhof bedürfen der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers.

(5) Der Friedhofsträger kann weitere Regelungen für die Ordnung auf dem Friedhof erlassen.

(6) Die Anordnungen des Friedhofsträgers sind zu befolgen. Der Friedhofsträger kann Personen, die der Friedhofssatzung wiederholt oder schwerwiegend zuwider handeln, das Betreten des Friedhofs untersagen.

### § 6 Gewerbliche Arbeiten

(1) Bestatterinnen und Bestatter, Bildhauerinnen und Bildhauer, Steinmetzinnen und Steinmetze, Gärtnerinnen und Gärtner sowie sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die dem jeweiligen Berufsbild entsprechende Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen schriftlichen Zulassung durch den Friedhofsträger. Der Friedhofsträger kann Zulassungsbeschränkungen festlegen.

(2) Auf ihren Antrag hin werden nur solche Gewerbetreibende zugelassen, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind und

a) ihre Eintragung in die Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis gemäß § 19 der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2143) geändert worden ist, nachweisen oder über eine vergleichbare Qualifikation verfügen und diese z. B. durch den vorläufigen Berufsausweis für Friedhofsgärtner\*innen nachweisen und

b) dem Friedhofsträger den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweisen.

Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, dem Friedhofsträger den Fortfall der Voraussetzung für die Zulassung unverzüglich anzuzeigen.

(3) Für eine einmalige gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof kann der Friedhofsträger auf die Vorlage der Nachweise nach Absatz 2 verzichten, wenn eine Zulassung für gewerbliche Arbeiten auf einem anderen Friedhof vorgelegt wird.

(4) Die Gewerbetreibenden sowie ihre Mitarbeitenden haben die jeweils geltende Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Mitarbeitenden im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.

(5) Gewerbliche Arbeiten dürfen auf dem Friedhof nur während der von dem Friedhofsträger festgesetzten Zeiten durchgeführt werden. Durch gewerbliche Arbeiten darf die Würde des Friedhofs nicht beeinträchtigt werden; insbesondere ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen.

(6) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend an den von dem Friedhofsträger genehmigten Stellen gelagert werden. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

(7) Die Zulassung kann durch den Friedhofsträger widerrufen werden, wenn der oder die Gewerbetreibende schwerwiegend oder trotz wiederholter Mahnung gegen die für den Friedhof geltenden Bestimmungen verstoßen hat oder die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung entfallen sind.

(8) Gewerbetreibende mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die im Inland nur vorübergehend tätig sind, haben ihre Tätigkeit vor Aufnahme der Leistungserbringung auf dem Friedhof anzuzeigen. Die Absätze 1 bis 3 und 7 finden auf sie keine Anwendung.

### Abschnitt 3

#### Allgemeine Bestattungsvorschriften

##### § 7 Anmeldung der Bestattung

(1) Bestattungen sind unter Beibringung der nach dem Bestattungsgesetz erforderlichen Unterlagen rechtzeitig anzumelden. Wird eine Bestattung in einer vorzeitig erworbenen Grabstätte beantragt, ist das Nutzungsrecht bzw. das Recht auf Bestattung nachzuweisen.

(2) Der Friedhofsträger setzt im Einvernehmen mit den Beteiligten Ort und Zeit der Bestattung fest.

(3) Die Bestattungen erfolgen in der Regel montags bis freitags.

##### § 8 Särge und Urnen

(1) Bestattungen sind grundsätzlich in Särgen oder Urnen vorzunehmen. Ausnahmsweise kann der Friedhofsträger auf schriftlichen Antrag die Bestattung in Leichentüchern ohne Sarg oder Urne gestatten, wenn nach den Grundsätzen oder Regelungen der Glaubensgemeinschaft, der die verstorbene Person angehört hat, eine Bestattung ohne Sarg oder Urne vorgesehen ist und gesundheitliche Bedenken nicht entgegen stehen. Entsprechende technische Voraussetzungen sind von der Auftrag gebenden Person auf eigene Kosten in Abstimmung mit dem Friedhofsträger zu schaffen. Für die verwendete Umhüllung gilt Absatz 2 entsprechend. Für den Transport des Leichnams zum Grab ist ein verschlossener Sarg zu verwenden.

(2) Für Erdbestattungen darf kein Sarg verwendet werden, der geeignet ist, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers zu verändern und der die Verwesung der Leiche nicht innerhalb der festgesetzten Ruhefrist ermöglicht. Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist.

(3) Särge sollen höchstens 2,05 m lang, im Mittelmaß 0,70 m hoch und 0,65 m breit sein. Größere Särge sind dem Friedhofsträger rechtzeitig vor der Bestattung anzuzeigen.

(4) Für Sargauskleidungen, Leichentücher, Leichenhüllen und Leichenbekleidung gelten die Anforderungen des Absatzes 2 entsprechend.

(5) Es dürfen keine Urnen, Überurnen oder Schmuckurnen verwendet werden, die aus Kunststoffen oder sonstigen nicht verrottbaren Werkstoffen hergestellt oder die geeignet sind, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers zu verändern.

##### § 9 Ruhezeit

(1) Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre.

(2) Die Ruhezeit für Aschen beträgt 20 Jahre.

##### § 10 Ausheben und Schließen der Gräber

(1) Die Gräber für Urnen werden von Beauftragten des Friedhofsträgers ausgehoben und wieder zugefüllt. Die Gräber für Särge werden in Absprache mit dem Friedhofsträger durch das Bestattungsunternehmen oder deren Beauftragten ausgehoben und wieder zugefüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Grabhügel) bis zur Oberkante des Sarges bzw. des Leichnams im Leichentuch mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m, bei Urnentiefgräbern für die erste Bestattung mindestens 1,25 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

##### § 11 Umbettungen und Ausgrabungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften der Zustimmung des Friedhofsträgers. Erforderlich sind ein schriftlicher Antrag und, falls diese nicht zugleich Antragstellerin ist, die schriftliche Zustimmung der nutzungsberechtigten Person. Das Bestattungsgesetz des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern ist zu beachten.

(3) Die Zustimmung des Friedhofsträgers zur Umbettung darf nur dann erteilt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der dem aus Artikel 1 des Grundgesetzes abzuleitenden Grundsatz der Totenruhe vorgeht. Die Kosten für die Umbettung und für die Wiederinstandsetzung von dadurch beschädigten Nachbargrabstätten und Anlagen hat die Antrag stellende Person zu tragen.

(4) Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses können Leichen oder Aschen in ein anderes Grab gleicher Art umgebettet werden. Die nutzungsberechtigte Person soll vorher gehört werden.

(5) Der Ablauf der Ruhe- und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(6) Bei Wiederbelegung nach Ablauf der Ruhezeit werden noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste in dem betreffenden Grab unter der Grabsohle erneut beigesetzt.

## Öffentliche Bekanntmachung

(7) Grabmale und Pflanzen können umgesetzt werden, wenn Gestaltungsbestimmungen des neuen Grabfeldes nicht entgegenstehen.

(8) Leichen und Aschen zu anderen als Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf behördlicher oder richterlicher Anordnung.

### Abschnitt 4 Grabstätten

#### § 12 Allgemeines

(1) Die Grabstätte bleibt Eigentum des Friedhofsträgers. An ihr werden nur öffentlich-rechtliche Nutzungsrechte nach Maßgabe dieser Satzung in der jeweils geltenden Fassung vergeben. Mit der Überlassung der Grabstätte wird die Befugnis verliehen, die Grabstätte nach Maßgabe dieser Satzung zu nutzen. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Verpflichtung zur Anlage und Pflege der Grabstätte. Die Nutzungsberechtigten haben für die Verkehrssicherheit auf den Grabstätten zu sorgen.

(2) Rechte an einer Grabstätte werden nur im Todesfall vergeben. Bei Wahlgrabstätten kann der Friedhofsträger Ausnahmen zulassen (§ 15).

(3) Jede Grabstätte ist mit einer Kennzeichnung (Stein, Steinplatte, Holzkreuz, Metallkreuz) zu versehen.

(4) Ein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten in bestimmter Lage sowie auf Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.

(5) Die nutzungsberechtigte Person hat jede Änderung ihrer Anschrift dem Friedhofsträger mitzuteilen.

(6) Die Grabstätten können angelegt werden als

1. Sargwahlgrabstätten,
2. Urnenwahlgrabstätten,
3. Rasengrabstätten (Sarg und Urne) mit Namensnennung und Pflege durch den Friedhofsträger,
4. anonyme Urnengemeinschaftsanlage mit Pflege durch den Friedhofsträger nur auf dem Friedhof in Wilhelmsburg.

Im Bedarfsfall können Sondergrabstätten für Angehörige anderer Glaubensgemeinschaften angelegt werden.

(7) Die Grabstätten haben mindestens folgende Größe:

1. Sargwahl- und Urnenwahlgrabstätten
  - a) für Säрге von Erwachsenen  
- Länge: 260 cm, Breite: 150 cm
  - b) für Urnen  
- Länge: 100 cm, Breite: 100 cm
2. Rasenwahlgrabstätten (Sarg und Urne) mit Namensnennung und Pflege durch den Friedhofsträger
  - a) für Säрге von Erwachsenen  
- Länge: 260 cm, Breite: 120 cm
  - b) für Urnen  
- Länge: 100 cm, Breite: 100 cm
3. anonyme Urnengemeinschaftsanlage mit Pflege durch den Friedhofsträger nur auf dem Friedhof in Wilhelmsburg  
- Länge: 50 cm, Breite: 50 cm

#### § 13 Sargwahlgrabstätten

(1) Sargwahlgrabstätten werden als Gräber für Erdbestattungen mit einer oder mehreren Grabbreiten vergeben.

(2) Das Nutzungsrecht wird auf Antrag durch Ausstellung einer Urkunde vergeben. Die Urkunde wird nach Zahlung der festgesetzten Gebühren ausgehändigt. Das Nutzungsrecht kann entzogen werden, wenn die in der Friedhofsgebührensatzung festgesetzten Gebühren nicht entrichtet werden. Die Entziehung des Nutzungsrechts setzt voraus, dass die Beitreibung der Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens erfolglos durchgeführt worden ist.

(3) In jeder Grabbreite darf nur eine Leiche bestattet werden. Die Friedhofsverwaltung kann in Ausnahmefällen zulassen, dass gegen Entrichtung einer Gebühr ein Kindersarg bis zu einer Länge von 100 cm oder eine Urne zusätzlich beigesetzt wird.

(4) In einer bereits belegten Sargwahlgrabstätte darf gegen Entrichtung einer Gebühr zusätzlich eine Asche beigesetzt werden, wenn der bereits Beigesetzte der Ehegatte oder ein naher Verwandter des Beizusetzenden war.

In einer Sargwahlgrabstätte darf die nutzungsberechtigte Person und ihre Angehörigen bestattet werden. Als Angehörige im Sinne dieser Bestimmung gelten:

1. die Ehegattin oder der Ehegatte,
2. die eingetragene Lebenspartnerin oder der eingetragene Lebenspartner,
3. leibliche und adoptierte Kinder,
4. die Eltern,

5. die Geschwister,
6. Großeltern und
7. Enkelkinder sowie

8. Ehegatten und eingetragene Lebenspartner und Lebenspartnerinnen der unter 3, 5 und 7 bezeichneten Personen.

(5) Die Bestattung anderer Personen bedarf neben der Zustimmung der nutzungsberechtigten Person zusätzlich der Einwilligung des Friedhofsträgers.

#### § 14 Nutzungszeit der Sargwahlgrabstätten

(1) Die Nutzungszeit beträgt 25 Jahre, beginnend mit dem Tag der Zuweisung. Das Nutzungsrecht kann auf Antrag nur für die gesamte Sargwahlgrabstätte gegen Zahlung der in der Friedhofsgebührensatzung vorgesehenen Gebühr verlängert oder wieder erworben werden. Wird das Nutzungsrecht nicht verlängert oder wieder erworben, so erlischt es mit Ablauf der Nutzungszeit.

(2) Die nutzungsberechtigte Person hat selbst für eine rechtzeitige Verlängerung oder einen rechtzeitigen Wiedererwerb zu sorgen.

(3) Überschreitet bei einer Bestattung die Ruhezeit die noch laufende Nutzungszeit, so ist das Nutzungsrecht entsprechend zu verlängern, und zwar für alle Grabbreiten der Sargwahlgrabstätte. Die Gebühren richten sich nach der Friedhofsgebührensatzung.

#### § 15 Eingeschränktes Nutzungsrecht an Sargwahlgrabstätten

(1) Sind auf dem Friedhof genügend freie Grabstätten vorhanden, so kann ohne Vorliegen eines Todesfalles (vergleiche § 12, Absatz 2) und nach Ablauf der Nutzungszeit nach § 14 ein eingeschränktes Nutzungsrecht an Sargwahlgrabstätten verliehen werden. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung eines eingeschränkten Nutzungsrechts besteht nicht.

(2) Das eingeschränkte Nutzungsrecht an der Sargwahlgrabstätte unterliegt den Bestimmungen der Friedhofsatzung und der Friedhofsgebührensatzung in den jeweils geltenden Fassungen mit folgenden Sonderregelungen:

1. Das eingeschränkte Nutzungsrecht umfasst nicht das Recht zur Bestattung von Leichen oder zur Beisetzung von Urnen, solange es nicht vorzeitig nach Nummer 3 endet und in ein uneingeschränktes Nutzungsrecht umgewandelt wird.

2. Das eingeschränkte Nutzungsrecht kann abweichend von § 14 Absatz 1 für eine kürzere Nutzungszeit verliehen werden.

3. Das eingeschränkte Nutzungsrecht endet vorzeitig zu dem Zeitpunkt, an dem in der Wahlgrabstätte eine Leiche bestattet oder eine Urne beigesetzt wird. In diesem Fall gelten ab dem Zeitpunkt der Belegung die Bestimmungen für ein uneingeschränktes Nutzungsrecht an Sargwahlgrabstätten.

4. Für die Dauer des eingeschränkten Nutzungsrechts ist die Grabnutzungsgebühr für Sargwahlgrabstätten pro Jahr nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

5. Endet das eingeschränkte Nutzungsrecht vorzeitig nach Nummer 3, so ist die entrichtete Grabnutzungsgebühr, soweit sie auf den Zeitraum nach der vorzeitigen Beendigung des Nutzungsrechts entfällt, auf die Grabnutzungsgebühr anzurechnen, die ab dem Zeitpunkt der Belegung der Grabstätte für das uneingeschränkte Nutzungsrecht zu entrichten ist.

#### § 16 Übertragung oder Übergang von Nutzungsrechten an Sargwahlgrabstätten

(1) Das Nutzungsrecht an Sargwahlgrabstätten kann zu Lebzeiten der nutzungsberechtigten Person auf eine Angehörige oder einen Angehörigen nach § 13 Absatz 4 Satz 3 übertragen werden. Die Übertragung auf andere Personen bedarf der Zustimmung des Friedhofsträgers.

(2) Stirbt die nutzungsberechtigte Person, so kann das Nutzungsrecht vom Friedhofsträger auf eine Angehörige oder einen Angehörigen nach § 13 Absatz 4 Satz 3 mit deren oder dessen Zustimmung übertragen werden. Der Vorrang einer Person vor einer anderen bestimmt sich nach der in § 13 Absatz 4 Satz 3 genannten Reihenfolge mit der Maßgabe, dass innerhalb der einzelnen Personengruppen die ältere Person Vorrang hat. Sind keine Angehörigen vorhanden oder bereit, das Nutzungsrecht zu übernehmen, kann der Friedhofsträger das Nutzungsrecht auch auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen.

(3) Die Nutzungsberechtigten können das Nutzungsrecht schon zu Lebzeiten für den Fall ihres Ablebens einer Person nach § 13 Absatz 4 Satz 3 oder – mit Zustimmung des Friedhofsträgers – einer anderen Person durch Vertrag übertragen. Eine Ausfertigung des Vertrages ist dem Friedhofsträger unverzüglich einzureichen.

(4) Diejenige Person, der das Nutzungsrecht vom Friedhofsträger nach Absatz 1 oder von der oder dem Nutzungsberechtigten nach Absatz 3 übertragen wird, hat innerhalb von sechs Monaten nach der Übertragung die Umschreibung auf ihren Namen zu beantragen. Die Umschreibung kann versagt werden, wenn die Übertragung nicht hinreichend urkundlich nachgewiesen ist.

## Öffentliche Bekanntmachung

(5) Der Rechtsübergang des Nutzungsrechts wird wirksam mit der Umschreibung durch den Friedhofsträger.

### § 17 Rückgabe von Sargwahlgrabstätten

(1) Das Nutzungsrecht an unbelegten Sargwahlgrabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Sargwahlgrabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Die Rückgabe ist nur für die gesamte Sargwahlgrabstätte zulässig, Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers.

(2) Für die Rückgabe von Nutzungsrechten an Sargwahlgrabstätten besteht kein Rechtsanspruch auf Erstattung von Friedhofsgebühren. Für die Pflege- und Unterhaltsleistung der zurückgegebenen Grabstätte ist eine Gebühr zu entrichten, sofern die Grabstätte noch mit Ruhezeiten versehen ist.

### § 18 Urnenwahlgrabstätten

(1) Urnenwahlgrabstätten sind Gräber, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren verliehen wird. Es werden Urnenwahlgrabstätten angelegt für eine oder zwei Urnen.

(2) Es dürfen nur ökologisch abbaubare Urnen verwendet werden.

(3) Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten für Urnenwahlgrabstätten die Vorschriften für Sargwahlgrabstätten entsprechend.

### § 19 Rasengrabstätten (Sarg und Urne) mit Namensnennung und Pflege durch den Friedhofsträger

(1) Rasengrabstätten (Sarg und Urne) mit Namensnennung und Pflege durch den Friedhofsträger sind Grabstellen an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht bei Sargbestattungen für die Dauer von 25 Jahren und bei Urnenbestattungen für die Dauer von 20 Jahren verliehen wird. Auf einer Urnengrabstelle können bis zu 2 Urnen beigesetzt werden. Auf Einzelsarggrabstellen können ein Sarg und eine Urne beigesetzt werden.

Bei der Beisetzung der zweiten Urne bzw. einer Urne auf einem Sarg ist die Ruhezeit entsprechend zu verlängern und eine Gebühr entsprechend der Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

(2) Bei einer Urnenbestattung dürfen nur ökologisch abbaubare Urnen verwendet werden.

(3) Die ausgehobene Rasennarbe wird vom Friedhofsträger bzw. Bestatter oder deren Beauftragten nach der Beisetzung wieder eingesetzt. Darauf wird der Grabschmuck abgelegt, der bei Unansehnlichkeit vom Friedhofsträger entfernt wird. Eine Bepflanzung der Grabstätte sowie das Aufstellen von Blumen, Schalen oder Töpfen durch den Nutzungsberechtigten ist ausdrücklich untersagt. Es ist maximal gestattet zwei Stielvasen vor dem Grabstein abzustellen.

(4) Die Anlage wird ausschließlich von der Friedhofsträgerin gepflegt.

(5) Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet auf seine Kosten, binnen 6 Monate (ab Beisetzung) einen Grabstein zu besorgen und aufstellen zu lassen. Als Inschrift sind der Vor- und Zuname, das Geburts- und Sterbedatum der verstorbenen Person und gegebenenfalls ein christliches Symbol zulässig.

Die Maße und das Material der Grabsteine auf dieser Anlage sind vom Friedhofsträger festgelegt. Als Material darf nur Naturstein und kein Betonwerkstein verwendet werden. Zwischen den einzelnen Grabstellen ist ein Abstand von 50 cm vorgeschrieben.

#### a) Rasengrabstätten Sarg

- Die Grabanlagen bestehen aus dem Grabmal mit dem dazugehörigen Sockel und einer Unterplatte welche als Mähkante dient.

- Grabmalgröße bei einer Einzelgrabstelle 45 cm x 12 cm x 65 cm

- Grabmalgröße bei einer Doppelgrabstelle 80 cm x 12 cm x 65 cm

#### b) Rasengrabstätten Urne

- Die Grabanlagen bestehen aus dem Grabmal mit dem dazugehörigen Sockel und einer Unterplatte welche als Mähkante dient.

- Grabmalgröße bei einer Einzelurnenstelle 40 cm x 12 cm x 50 cm

- Grabmalgröße bei einer Doppelurnenstelle 60 cm x 12 cm x 65 cm

(6) Alle Kosten für die Anlage und die Pflege werden durch eine Gebühr abgegolten, die zum Zeitpunkt der Bestattung für die gesamte Ruhezeit zu entrichten ist.

### § 19 a Anonyme Urnengemeinschaftsanlage mit Pflege durch den Friedhofsträger nur auf dem Friedhof in Wilhelmsburg

(1) Anonyme Urnengemeinschaftsanlagen sind Grabstellen mit nicht gekennzeichneten Urnenstellen, die für eine Nutzungszeit von 20 Jahren vergeben werden. Das Nutzungsrecht kann nicht verlängert werden.

Die Anlage und Unterhaltung erfolgt für die Dauer der Ruhezeit ausschließlich durch den Friedhofsträger. Eine Bestattung in der anonymen Urnengemeinschaftsanlage mit Pflege durch den Friedhofsträger kann nur auf schriftlichen Antrag erfolgen. Ein Anspruch auf Bestattung in dieser Anlage besteht nicht.

(2) Um den anonymen Status zu wahren, sind Urnenbeisetzungen in dieser Anlage außerhalb der Öffnungszeiten und nur vom Beauftragten des Friedhofsträgers in Zusammenarbeit mit den Bestattern vorzunehmen.

(3) Blumenschmuck kann auf der dafür vom Friedhofsträger vorgesehenen Fläche vor dem anonymen Urnenfeld abgelegt werden.

(4) Es dürfen nur ökologisch abbaubare Urnen verwendet werden.

(5) Aus- und Umbettungen sind nicht gestattet.

(6) Alle Kosten für die Anlage und die Pflege werden durch eine Gebühr abgegolten, die zum Zeitpunkt der Bestattung zu entrichten ist.

### § 20 Registerführung

Der Friedhofsträger führt einen Gesamtplan, einen Lageplan und ein chronologisches Bestattungs-Register der Bestatteten.

### Abschnitt 5

#### Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

#### § 21 Gestaltungsgrundsatz

Jede Grabstätte ist – unbeschadet der Anforderungen des § 24 für Grabfelder mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften – so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck, die Würde des kirchlichen Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt sowie das christliche Empfinden nicht verletzt werden.

Mit Übertragung des Nutzungsrechts geht die Verpflichtung zur Einhaltung der Gestaltungsvorschriften auf die neue Nutzungsberechtigte Person als Rechtsnachfolgerin über.

#### § 22 Wahlmöglichkeit

(1) Neben den Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 23) werden auch solche mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften (§ 24) angelegt.

(2) Der Friedhofsträger weist bei Erwerb des Nutzungsrechts auf die Möglichkeit hin, ein Nutzungsrecht auf einem Grabfeld mit allgemeinen oder zusätzlichen Gestaltungsvorschriften erwerben zu können. Die Antrag stellende Person bestätigt durch Unterschrift, auf die Wahlmöglichkeit hingewiesen worden zu sein, und erkennt die für die gewählte Grabstätte geltenden Gestaltungsvorschriften an.

(3) Wird von der Wahlmöglichkeit kein Gebrauch gemacht, erfolgt die Bestattung in einem Grabfeld mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften.

(4) Mit Übertragung des Nutzungsrechts geht die Verpflichtung zur Einhaltung der Gestaltungsvorschriften auf die neue Nutzungsberechtigte Person als Rechtsnachfolgerin über.

#### § 23 Allgemeine Gestaltungsvorschriften für die Anlage von Grabstätten nach §§ 13 und 18

(1) Der Friedhof ist ein Garten des Lebens, in dem sich die Vielfalt von Gottes Schöpfung und christliche Verantwortung für die Umwelt zeigen sollen.

(2) Die Grabstätten sind nur mit Gewächsen zu bepflanzen, durch die benachbarte Grabstätten und öffentliche Anlagen und Wege nicht beeinträchtigt werden. Das Pflanzen von Bäumen und großwüchsigen Sträuchern ist auf den Grabstätten nicht gestattet. Bestehende Gehölze dürfen nur mit Zustimmung des Friedhofsträgers verändert oder beseitigt werden.

(3) Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Gehölze sowie Schrittplatten aus Beton und auch Grabgebäude und Grabschmuck aus künstlichem Werkstoff. Grababdeckungen sind nicht zulässig.

#### § 24 Zusätzliche Gestaltungsvorschriften für die Anlage von Grabstätten nach § 19 und § 19 a

(1) Die Vorschriften dieses Paragraphen gelten für folgende Grabfelder:

- Rasengrabstätten (Sarg und Urne) mit Namensnennung und Pflege durch den Friedhofsträger
- Anonyme Urnengemeinschaftsanlage mit Pflege durch den Friedhofsträger nur auf dem Friedhof in Wilhelmsburg

(2) Die Grabstätten werden ausschließlich von der Friedhofsträgerin angelegt und sollen durch die besondere gärtnerische Gestaltung zu einem ausgewogenen Bild des Friedhofes beitragen.

(3) Eine individuelle Gestaltung der Bestattungsfläche durch Ablegen von Blumenschmuck und Gebinden oder das Aufstellen von zusätzlichen Vasen und bepflanzten Gefäßen sowie das Einbringen von Pflanzen in die Erde sind verboten.

(4) Das Friedhofspersonal ist durch den Kirchengemeinderat berechtigt, unzulässig abgelegten oder abgestellten Grabschmuck, Grablichter, Laternen usw. zu entfernen. Der Friedhofsträger ist nicht zur Aufbewahrung der entfernten Gegenstände verpflichtet

#### § 25 Allgemeine Gestaltungsvorschriften für die Errichtung von Grabmalen

(1) Für Grabmale sollen nur Naturstein, Holz, geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden. Es sollen keine importierten Grabsteine verwendet werden, die nicht unter fairen Arbeitsbedingungen und mit Kinderarbeit produziert worden sind.

## Öffentliche Bekanntmachung

(2) Die Mindeststärke stehender Grabmale beträgt bis 100 cm Höhe 12 cm, über 100 cm Höhe 15 cm. Die Friedhofsverwaltung kann weiter gehende Anforderungen (z. B. besondere Verdübelung) verlangen, wenn dies aus Gründen der Standsicherheit des Grabmals erforderlich ist. Je nach verwendetem Material kann von diesen Vorgaben abgewichen werden, sofern die Standsicherheit gewährleistet ist.

(3) Liegende Grabmale sollen mindestens 12 cm stark sein.

(4) Grabmale sollen die Höhe von 150 cm nicht überschreiten.

(5) Das Grabmal muss in seiner Bearbeitung, Form und Farbe so gestaltet sein, dass es sich harmonisch in das angestrebte Gesamtbild einfügt.

(6) Für das Grabmal dürfen nur Natursteine, Holz, geschmiedetes oder gegossenes Metall in handwerklicher Ausführung verwendet werden.

(7) Es sind nur stehende oder liegende Grabmale zulässig, jedoch nur ein stehendes Grabmal je Grabstätte. Zu einem stehenden Grabmal kann je Grabbreite zusätzlich ein liegendes gesetzt werden. Es soll dem vorhandenen in Material, Farbe, Schrift und Bearbeitung entsprechen.

(8) Die Breite eines stehenden Grabmals darf die Hälfte der Grabstättenbreite nicht überschreiten.

(9) Auf Rasengrabstätten (Sarg und Urne) mit Namensnennung und Pflege durch den Friedhofsträger sind nur Grabsteine entsprechend § 19 Absatz 5 zulässig.

### **Abschnitt 6 Anlage und Pflege der Grabstätten nach §§ 13 und 18 Anlage und Pflege der Grabstätten**

#### **§ 26 Allgemeines**

(1) Die Grabstätten müssen binnen sechs Monaten nach der Belegung oder nach dem Erwerb des Nutzungsrechts angelegt sein. Zur gärtnerischen Anlage und Pflege ist die jeweilige Nutzungsberechtigte Person verpflichtet. Sie kann entweder die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder den Friedhofsträger oder eine nach § 6 zugelassene Friedhofsgärtner\*in damit beauftragen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf des Nutzungsrechts.

(2) Angehörigen der Verstorbenen darf der Zutritt zu der Grabstätte und deren Pflege nicht verwehrt werden. Die Gestaltung der Grabstätte steht ihnen jedoch nicht zu, soweit sie nicht Nutzungsberechtigte sind.

(3) Der Friedhofsträger ist befugt, stark wuchernde, absterbende oder eine Bestattung behindernde Hecken, Bäume und Gehölze zu beschneiden oder zu beseitigen.

(4) Kompostierbare Materialien (Blumen ohne Folie) sind durch die Nutzungsberechtigte Person oder deren Beauftragte von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen. Jeglicher anderer Abfall darf nicht auf dem Friedhof entsorgt werden.

(5) Die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt allein dem Friedhofsträger.

(6) Ist bei einer Bestattung die Nutzungszeit zu verlängern und sind Nutzungsberechtigte nicht vorhanden oder Angehörige zur Übernahme des Nutzungsrechts nicht bereit, so kann der Friedhofsträger die Erstattung der Kosten für die Anlage und Unterhaltung einer Rasengrabanlage oder einer andersartigen pflegeleichten Gestaltung bis zum Ablauf der Nutzungszeit von derjenigen Person verlangen, die die Bestattung veranlasst hat. Die Kostenerstattung nach Satz 1 entfällt, soweit die Grabpflege durch Dritte sichergestellt ist.

#### **§ 27 Grabpflege, Grabschmuck**

(1) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Wildkrautbekämpfungsmitteln sowie von chemischen Reinigungsmitteln zur Grabpflege und Reinigung von Grabmalen ist nicht gestattet.

(2) Produkte der Trauerfloristik, die Kunststoffe und andere nicht verrottbare Werkstoffe enthalten, insbesondere in Kränzen, Trauergebunden und -gestecken, dürfen nicht verwendet werden. Kleinzubehör wie Blumentöpfe, Grablichter, Plastiktüten aus nicht verrottbarem Material sind vom Friedhof zu entfernen und über die eigene Hausabfallsorgung zu entsorgen.

(3) LED-Grablichter sollten nicht verwendet werden, da sie ein erhebliches Umwelt- und Abfallsorgungsproblem darstellen. Sie dürfen nicht auf dem Friedhof entsorgt werden, sondern sind dem Elektroschrott zuzuführen.

(4) Die Verwendung von Blechdosen, Gläsern, Flaschen oder Ähnlichem für die Aufnahme von Schnittblumen ist nicht gestattet.

#### **§ 28 Vernachlässigung**

(1) Wird eine Grabstätte nicht vorschriftsmäßig angelegt oder gepflegt, so ist die Nutzungsberechtigte Person zur Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich aufzufordern. Ist die Nutzungsberechtigte Person nicht bekannt oder nicht zu ermitteln, genügt ein auf drei Monate befristeter Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, kann der Friedhofsträger Grabstätten und Urnengrabstätten auf Kosten der Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung einziehen.

(2) Vor dem Entzug des Nutzungsrechts ist die Nutzungsberechtigte Person noch einmal schriftlich aufzufordern, die Grabstätte unverzüglich in Ordnung zu bringen; ist sie nicht bekannt oder nicht zu ermitteln, hat eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung sowie ein erneuter, auf drei Monate befristeter Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen. Die Nutzungsberechtigte Person ist in den Aufforderungen und der öffentlichen Bekanntmachung auf die sie treffenden Rechtsfolgen von Absatz 1 aufmerksam zu machen. In dem Entziehungsbescheid ist darauf hinzuweisen, dass das Grabmal und sonstige bauliche Anlagen entschädigungslos in die Verfügungsgewalt des Friedhofsträgers fallen.

(3) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 2 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder sind die Verantwortlichen nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, kann der Friedhofsträger den Grabschmuck entfernen. Der Friedhofsträger ist nicht zu einer Aufbewahrung des abgeräumten Materials verpflichtet.

### **§ 29 Umwelt- und Naturschutz**

Den Erfordernissen des Umwelt- und Naturschutzes ist auf dem Friedhof Rechnung zu tragen.

#### **Abschnitt 7**

### **Grabmale und bauliche Anlagen**

#### **§ 30 Zustimmungserfordernis**

(1) Die Errichtung und Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Friedhofsträgers. Sie ist vor Anfertigung oder Veränderung des Grabmals zu beantragen. Der Antrag ist durch die Nutzungsberechtigte Person oder eine bevollmächtigte Person zu stellen.

(2) Die Anträge sind in zweifacher Ausfertigung mit folgendem Inhalt einzureichen:

1. Grabmalentwurf mit Grundriss sowie Vorder- und Seitenansicht im Maßstab 1 : 10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Fundamentierung, sowie
2. Wortlaut und Platzierung der Inschrift, der Ornamente und der Symbole unter Angabe der Form und der Anordnung, des Materials sowie seiner Bearbeitung.

In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1 : 5 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Die Errichtung, Aufstellung und Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen wie Einfriedigungen (Steineinfassungen), Bänke und provisorischer Tafeln, bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.

(4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden ist.

#### **§ 31 Prüfung durch den Friedhofsträger**

(1) Der Friedhofsträger kann verlangen, dass ihm das Grabmal und der genehmigte Antrag bei der Anlieferung und vor der Errichtung zur Prüfung vorgezeigt werden.

(2) Entspricht die Ausführung des Grabmals nicht dem genehmigten Antrag und ist sie nicht genehmigungsfähig, kann der Friedhofsträger die Errichtung des Grabmals verweigern oder der Nutzungsberechtigten Person eine angemessene Frist zur Abänderung oder Beseitigung des Grabmals setzen. Bei bereits errichteten Grabmalen kann der Friedhofsträger nach ergebnislosem Ablauf der Frist die Abänderung oder Beseitigung des Grabmals auf Kosten der Nutzungsberechtigten Person veranlassen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für sonstige bauliche Anlagen nach § 30 Absatz 3 entsprechend.

#### **§ 32 Fundamentierung und Befestigung**

(1) Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Als allgemein anerkannte Regeln des Handwerks gelten die Richtlinien des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Absatz 1 Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

#### **§ 33 Instandhaltung**

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in gutem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich und haftbar für alle Schäden, die durch Verletzung dieser Pflicht entstehen, ist die jeweilige Nutzungsberechtigte Person.

(2) Mängel haben die Verantwortlichen unverzüglich durch zugelassene Gewerbetreibende beseitigen zu lassen. Wenn keine unmittelbare Gefahr besteht, erhalten die Verantwortlichen eine schriftliche Aufforderung zur Befestigung.

## Öffentliche Bekanntmachung

gung oder zur Beseitigung. Geschieht dies nicht, so kann der Friedhofsträger das Grabmal oder die bauliche Anlage auf Kosten der Verantwortlichen in stand setzen oder beseitigen lassen. Sind die Verantwortlichen nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so sind sie hierauf durch ein Schild auf der Grabstätte oder durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

(3) Bei unmittelbarer Gefahr ist der Friedhofsträger berechtigt, ohne vorherige Aufforderung an die Verantwortlichen das Grabmal umzulegen oder andere geeignete Maßnahmen durchzuführen. Die Verantwortlichen erhalten danach eine Aufforderung, die Grabstätte oder das Grabmal wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Geschieht dies nicht, so kann der Friedhofsträger die notwendigen Arbeiten durchführen oder das Grabmal entfernen lassen. Die entstehenden Kosten haben die Verantwortlichen zu tragen.

### § 34 Entfernung

(1) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen dürfen vor Ablauf des Nutzungsrechts nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.

(2) Nach Ablauf des Nutzungsrechts muss die nutzungsberechtigte Person das Grabmal bzw. eine sonstige bauliche Anlage innerhalb von drei Monaten entfernen oder entfernen lassen soweit es sich nicht um Grabmale nach § 36 handelt. Die Einzelheiten sind mit dem Friedhofsträger abzustimmen. Ist bis zum Ablauf dieser Frist keine Abräumung und auch keine Beauftragung der Friedhofsverwaltung erfolgt, gehen Grabmal bzw. bauliche Anlage entschädigungslos in die Verfügungsgewalt des Friedhofsträgers über. Dieser kann das Grabmal bzw. die bauliche Anlage von der Grabstätte entfernen, Fachfirmen zur Wiederverwendung anbieten oder einem Recycling zuführen und die nutzungsberechtigte Person zur Übernahme der Kosten heranziehen. Unberührt bleibt § 36.

### § 35 Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale

(1) Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofs gelten, sind in einer Liste zu erfassen. Die Liste ist in angemessenen Zeitabständen zu aktualisieren. Die erfassten Grabmale unterstehen dem besonderen Schutz des Friedhofsträgers und sollen auch nach Ablauf des Nutzungsrechts der Grabstätte erhalten werden.

(2) Für die Erhaltung von Grabmalen nach Absatz 1 können Patenschaftsverträge schriftlich abgeschlossen werden, in denen sich die nutzungsberechtigte Person verpflichtet, das Grabmal gegebenenfalls zu restaurieren und zu erhalten.

### § 36 Grabmale mit Denkmalwert

Grabmale mit Denkmalwert werden nach Möglichkeit von der Kirchengemeinde erhalten.

## Abschnitt 8 Trauerfeiern

### § 37 Trauerfeiern in der Kirche

(1) Trauerfeiern müssen der Würde des Ortes entsprechen und dürfen das christliche Empfinden nicht verletzen.

(2) Für christliche Trauerfeiern verstorbener Glieder der evangelischen Kirche und verstorbener Glieder einer Religionsgemeinschaft, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in dem jeweiligen Bundesland angehören steht die Kirche nach vorheriger Absprache mit dem Friedhofsträger zur Verfügung. Sie dient bei der kirchlichen Bestattung als Stätte der Verkündigung.

(3) Trauerfeiern anderer Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie nicht religiöse Trauerfeiern in der Kirche bedürfen der vorherigen Genehmigung des Friedhofsträgers.

Bei den Trauerfeiern darf der christliche Glaube nicht verunglimpft werden. Christliche Symbole in der Kirche dürfen nicht verdeckt, verändert oder entfernt werden. Weitere Symbole dürfen nicht verwendet werden.

(4) Die Grunddekoration der Kirche besorgt der Friedhofsträger, zusätzliche Dekorationen sind mit dem Friedhofsträger abzusprechen.

(5) Die Aufstellung des Sarges in einem Feierraum kann untersagt werden, wenn die verstorbene Person eine anzeigepflichtige Krankheit gehabt hat oder der Zustand der Leiche eine Aufstellung des Sarges nicht zulässt.

(6) Das Ausstellen der Leiche im offenen Sarg in der Kirche und auf dem Friedhof sowie das Öffnen oder Offenlassen des Sarges während der Bestattungsfeierlichkeiten ist verboten.

### § 38 Musikalische Darbietungen

(1) Für besondere musikalische Darbietungen bei Bestattungsfeiern und Trauerfeiern in der Kirche und auf dem Friedhof ist vorher die Genehmigung der Pastorin oder des Pastors einzuholen.

(2) Feierlichkeiten sowie Musikdarbietungen auf dem Friedhof außerhalb der Bestattungsfeier bedürfen der vorherigen Genehmigung des Friedhofsträgers.

(3) Wer dieser Bestimmung zuwiderhandelt, kann durch eine beauftragte Person des Friedhofsträgers zum Verlassen des Friedhofes veranlasst, gegebenenfalls durch den Friedhofsträger wegen Hausfriedensbruch zur Anzeige gebracht werden.

## Abschnitt 9 Haftung und Gebühren

### § 39 Haftung

(1) Die nutzungsberechtigte Person haftet für alle Schäden, die durch von ihr oder in ihrem Auftrag errichtete Grabmale, Einfriedigungen und sonstige Anlagen entstehen nach den Regeln des allgemeinen Haftungsrechts.

(2) Die Kirchengemeinde als Friedhofsträgerin haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen, durch Tiere oder durch höhere Gewalt entstehen.

Ihr obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten.

### § 40 Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Anlagen und Einrichtungen werden die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung erhoben.

## Abschnitt 10 Schlussvorschriften

### § 41 Übergangsvorschriften

Diese Satzung gilt für alle bestehenden Nutzungsrechte.

### § 42 Inkrafttreten

Diese Friedhofsatzung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Bestimmungen der Kirchengemeinde für die Friedhöfe außer Kraft.

  
 Ort. Datum  
  
 Pastorin  
  
 Mitglied des Kirchengemeinderates  
  
 Kirchenauufsichtlicher Genehmigungswort  
  
 Amtsbekanntmachung  
 Gedruckt am 15. Mai 2023  
 Pastorin  
  


## Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Evangelischen Kirchengemeinde Rothemühl in Neuensund, Rothemühl und Wilhelmsburg vom 28.02.2023

Der Kirchengemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Rothemühl hat am 28.02.2023 gemäß § 21 der Kirchengemeindeordnung vom 27.05.2012 und § 40 der Friedhofsatzung folgende Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

### § 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Friedhöfe der Evangelischen Kirchengemeinde Rothemühl in Neuensund, Rothemühl und Wilhelmsburg und ihrer Anlagen und Einrichtungen sowie für sonstige in § 6 aufgeführte Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

### § 2 Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühren sind die antragstellende Person bzw. der nutzungsberechtigte verpflichtet, in deren Auftrag der Friedhof oder seine Anlagen und Einrichtungen benutzt werden. Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

### § 3

#### Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch schriftlichen Verwaltungsakt (Gebührenbescheid). Dieser wird der Gebührenschuldnerin bzw. dem Gebührenschuldner schriftlich bekannt gegeben.

(2) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Erbringung der jeweiligen Leistung. Werden erbrachte Leistungen nur teilweise in Anspruch genommen, so ist dennoch die volle Gebühr zu entrichten. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig. Für Grabstätten sind Gebühren im Voraus für die gesamte Nutzungszeit fällig.

## Öffentliche Bekanntmachung

(3) Sofern die fälligen Gebühren nicht entrichtet worden sind, kann der Friedhofsträger Bestattungen und Leistungen verweigern.

(4) Gebührenbescheide, die formularmäßig oder mit Hilfe automatischer Einrichtungen erlassen werden, sind ohne Unterschrift oder Namenswiedergabe gültig. § 119 Absatz 3 Satz 2 der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866, 2003 S. 61), die zuletzt durch Gesetz vom 11. Juli 2019 (BGBl. I S. 1066) m. W. v. 18. Juli 2019 geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, gilt entsprechend.

(5) Rechtsbehelfe und Rechtsmittel gegen Gebührenbescheide haben keine aufschiebende Wirkung, das heißt, die Verpflichtung zur Zahlung innerhalb der Fälligkeit nach Absatz 2 wird durch die Einlegung nicht aufgehoben. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und Zustellungsgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 28. Oktober 2009 (ABl. EKD S. 334, 2010 S. 296) und der staatlichen Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Januar 1960 (BGBl. I S. 17), die zuletzt durch Gesetz vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846, 854) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

(6) Gebühren werden als öffentlich-rechtliche Geldforderungen im Verwaltungsverfahren beigeschrieben.

### § 4 Säumniszuschläge, Kosten, Einziehung rückständiger Gebühren

(1) Werden Gebühren nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Gebührenbetrages zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch 50,00 Euro teilbaren Betrag.

(2) Für schriftliche Mahnungen sind die entstandenen Portokosten durch die Gebührenschuldnerin bzw. den Gebührenschuldner zu erstatten.

(3) Rückständige Gebühren, Säumniszuschläge sowie Kosten nach Absatz 2 werden im Verwaltungsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat die Vollstreckungsschuldnerin bzw. der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

### § 5 Verjährung der Gebühren

Für die Festsetzungsverjährung der Gebühren gelten die §§ 169 bis 171 der Abgabenordnung und für die Zahlungsverjährung der Gebühren die §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung entsprechend.

### § 6 Gebührentarif

(1) Folgende Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Grabnutzungsgebühren einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühren) werden erhoben:

#### I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Wahlgrabstätte Sarg (Pflege durch Angehörige)   |          |
| a) für 25 Jahre für Personen über 5 Jahre  | 992,75 € |
| b) für jedes Jahr der Verlängerung   |          |
| - je Grabstelle  | 39,71 €  |
| 2. Wahlgrabstätte Urne (Pflege durch Angehörige)   |          |
| a) für 20 Jahre  | 695,00 € |
| b) für jedes Jahr der Verlängerung   |          |
| - je Grabstelle -  | 34,75 €  |
| 3. Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Wahlgrabstätte oder Urnenwahlgrabstätte gemäß § 13 Abs. 4 der Friedhofssatzung; bei einer Beisetzung in einer Wahlgrabstätte bzw. Urnenwahlgrabstätte eine Gebühr gemäß 1. b) bzw. 2 b) zur Anpassung an die neue Ruhezeit |          |
| 4. Gebühren entsprechend der Friedhofssatzung für die Grabstätten nach   |          |

#### § 19 Rasengrabstätten (Sarg und Urne) mit Namensnennung und Pflege durch den Friedhofsträger

- |  |            |
|--|------------|
| 1 a) Rasengrabstätte Sarg, 25 Jahre mit Namensnennung und Pflege durch den Friedhofsträger je Grabstelle | 1770,49€   |
| darin enthalten  |            |
| Nutzungsgebühren   | 992,75 €   |
| Anlagekosten   | 35,45 €    |
| Anteil Pflegekosten  | 742,29 €   |
| 1 b) für jedes Jahr der Verlängerung bei einer zusätzlichen Bestattung einer Urne                        |            |
| - je Grabstelle  | 69,40 €    |
| 2.a) Rasengrabstätte Urne, 20 Jahre mit Namensnennung und Pflege durch den Friedhofsträger je Grabstelle | 1.154,62 € |
| darin enthalten  |            |
| Nutzungsgebühren   | 695,00 €   |

|   |          |
|---|----------|
| Anlagekosten  | 35,45 €  |
| Anteil Pflegekosten   | 424,17 € |
| 2 b) für jedes Jahr der Verlängerung bei einer zusätzlichen Bestattung einer zweiten Urne |          |
| - je Grabstelle   | 55,96 €  |

#### § 19 a anonyme Urnengemeinschaftsanlage mit Pflege durch den Friedhofsträger je Grabstelle nur auf dem Friedhof in Wilhelmsburg

1.239,45€

|                     |          |
|---------------------|----------|
| darin enthalten     |          |
| Nutzungsgebühren    | 695,00 € |
| Anlagekosten        | 35,45 €  |
| Anteil Pflegekosten | 509,00 € |

#### II. Gebühren für die Genehmigung der Errichtung oder Änderung von Grabmalen und für die Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen:

- |   |         |
|---|---------|
| a.) Grabmalgenehmigung zur Errichtung oder Änderung für liegende und stehende Steine  | 28,12 € |
| b.) für die laufende Überprüfung der Standsicherheit während der Dauer des Nutzungsrechts (hierunter fallen nicht liegende Grabmale):                                     |         |
| 25 Jahre:   | 46,75 € |
| 20 Jahre:   | 37,40 € |
| c.) für die laufende Überprüfung der Standsicherheit (hierunter fallen nicht liegende Grabmale) bei der Verlängerung von Nutzungsrechten für jedes Jahr der Verlängerung: | 1,87 €  |

#### III. Sonstige Gebühren:

|  |          |
|--|----------|
| Verwaltungsgebühr pro Stunde:  | 56,24 €  |
| Erstellung einer Graburkunde:  | 28,12 €  |
| Nutzungsrecht umschreiben:   | 28,12 €  |
| Nachbeschriftung eines Grabmals:   | 28,12 €  |
| Genehmigung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeit auf dem Friedhof pro Kalenderjahr:   | 112,48 € |
| Verwaltungsgebühr für die Ausbettung eines Erwachsenen, eines Kindes: und einer Urne | 281,20 € |
| Rasenpflege Erdwahlgrab pro Jahr   | 29,70 €  |
| Rasenpflege Urnenwahlgrab pro Jahr   | 21,20 €  |

#### IV. Bestattungsgebühren

|  |          |
|--|----------|
| für Urnenbeisetzungen                      | 227,70 € |
| In den Bestattungsgebühren sind enthalten: |          |
| - Öffnen und Schließen der Gruft           |          |
| - Verwaltungsgebühr                        |          |

Die Gebühren für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechts werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben. Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Gebührentarif festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

#### § 7 Sonstiges

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt der Friedhofsträger die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

#### § 8 Schlussbestimmungen

Diese Friedhofsgebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Friedhofsgebührenordnungen außer Kraft.

*[Handwritten Signature]*  
Ort, Datum

Evangelische Kirchengemeinde Pommern  
- Der Kirchengemeinderat -

*[Handwritten Signature]*  
Vorsitzender des Kirchengemeinderates

*[Handwritten Signature]*  
Mitglied des Kirchengemeinderates

Kirchenausschüßler Friedhofsgemeinschaft

Amtlich beauftragte Person  
Ordnung Nr. 11. MAU 2023  
Friedhof Torgelow





## Jubilare



**Goldene Hochzeit**  
**Bärbel und Heinz-Jürgen Menz**



**99. Geburtstag**  
**Lothar Bleck**



**80. Geburtstag**  
**Brigitte Schmidtchen**



**94. Geburtstag**  
**Gertrud Röske**



**93. Geburtstag**  
**Ilse Jacobs**



**90. Geburtstag**  
**Günter Gerhardt**

### Herzlichen Glückwunsch

#### Ferdinandshof

**zum 80. Geburtstag**  
Frau Karin Eggert  
Herr Peter Massow  
Frau Ursula Dahms  
Frau Friederike Klenke

**zum 75. Geburtstag**  
Frau Inge Batthauer  
Frau Ingrid Stanislawski

**zum 70. Geburtstag**  
Frau Eleonore Graßmann

#### OT Louisenhof

**zum 70. Geburtstag**  
Herr Karl-Heinz Hecht

#### Altwigshagen

**zum 90. Geburtstag**  
Frau Waltraut Chinnow

#### Heinrichswalde

**zum 90. Geburtstag**  
Frau Eva Hübner

**zum 70. Geburtstag**  
Frau Roswitha Moritz

#### Hammer a. d. Uecker

**zum 70. Geburtstag**  
Herr Joachim Kerner  
Frau Brigitte Naggert

#### OT Liepe

**zum 75. Geburtstag**  
Frau Rosemarie Thiede

### Ehejubiläen



#### Goldene Hochzeit

Bunhilde und Reiner Buchholz  
in Heinrichswalde



## Dies und das

### Sportlich durch die Ferien



Der Trainingsbetrieb beim Volleyballnachwuchs des „Grün-Weiß“ läuft auch in den Sommerferien weiter. Auch wenn einige Kinder verreist sind, findet ab 3 Teilnehmer ein Training statt. Die Übungsleiter können dann einmal auch individueller mit den Kindern üben.

Gerade bei der U 12/13 geht es nach dem Erlebnis beim 1. Kids-Cup in Schwerin jetzt jede Woche fleißig zur Sache. Der Weg zu kleinen Volleyballern ist noch weit – voraussichtlich im November beginnt die Saison mit der Vorrunde im Landespokal für die U 12 Mädchen. Bei 10 - 11 Mädchen in der Altersklasse haben sich die Übungsleiter entschieden, mit 2 Teams an den Start zu gehen.



Unsere Mädchen der U 14 waren im Juni beim Ueckermünder Beachturnier dabei und belegten Platz 3. Für die U 14/15 geht es zum Ende der Ferien ins traditionelle Sommerlager nach Plöwen. Die Plätze waren heiß begehrt und mit 23 Teilnehmern ist die Kapazität ausgeschöpft. In den Ferien wird zusammen mit der U 16/18 trainiert und man trifft auch einmal auf Fußballer, die beim Training dabei sind und so vielleicht ihre trainingsfreie Ferienzeit überbrücken.



Auch die Minigruppe der Volleyballer (ab Vorschulalter) und „Ferdis Sportzwerge“ sind in den Ferien sportlich aktiv.

Ab Ende August läuft wieder der reguläre Trainingsbetrieb und wer einmal reinschnuppern möchte, ist gerne eingeladen. Trainingszeiten erfahrt ihr auf der Internetseite des Sportvereins unter

[www.gw-ferdinandshof.de](http://www.gw-ferdinandshof.de)  
oder bei Familie Krüger, Tel. 039778/29250.

Der Sportverein präsentierte sich beim diesjährigen Dorffest mit verschiedenen Stationen, so u.a. Fußballdarts, Fußballkicker und Volleyball – alles wurde trotz Regen gut genutzt. Danke an alle fleißigen Helfer!



Sie sind es leid, dass Ihr Dorf nur zum Schlafen dient? Sie wünschen sich mehr Leben, Gemeinsamkeiten und Budget für Projekte? Mit unserer Dorfmoderatoren- und Projekt-Coach-Ausbildung können Sie Ihren Ort wieder lebendiger machen. Die Hochschule Neubrandenburg zeigt Ihnen, wie Sie Ihre Ideen in der Gemeinde verwirklichen und Bürokratie überwinden. Für Ihre Zukunft auf dem Land!

**Nächster Kurs startet im September 2023**



|         |   |
|---------|---|
| Modul 1 | <b>Grundlagen</b><br>... Aufgaben der Dorfmoderation<br>... Bedeutung von Nachbarschaft, Dritten<br>Sozialraum, Caring Community<br>... Das heutige Leben im Dorf   |
| Modul 2 | <b>Handwerkzeuge für die Dorfmoderation</b><br>... Grundlagen der Kommunikation<br>... Umgang mit Konflikten<br>... Moderationstechniken<br>... Grenzen der eigenen Arbeit erkennen und reflektieren<br>... Dorfchecklisten |
| Modul 3 | <b>Dorfstrukturen</b><br>... Kommunalpolitik<br>... Ehrenamt<br>... Erste Ideensammlung zu eigenen Projektideen<br>... Überblick über Hilfs- und Unterstützungsangebote für Bürger*innen                                    |
| Modul 4 | <b>Exkursion</b><br>... Gemeinsame Exkursion in ein Dorf/Dörfer, in welchen das Wirken der Dorfmoderation bereits Früchte trägt   |
| Modul 5 | <b>Wie kann ich kleinere Projekte/ Aktivitäten planen und umsetzen?</b><br>... Methoden zur Aktivierung und Ansprache<br>... Projektmanagement<br>... Finanzierungsmöglichkeiten  |
| Modul 6 | <b>Handlungsfelder im Dorf/Digitales Dorf</b><br>... Mobilität<br>... Gesundheit/Pflege<br>... Wohnen<br>... Freizeit<br>... Arbeit und Bildung<br>... Digitale Unterstützungssysteme für die Handlungsfelder               |

Die

### Hochschule Neubrandenburg

führt ab September den mittlerweile sechsten Fortbildungskurs Dorfmoderation durch. Das kostenfreie Angebot wird finanziert aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LGR-Fonds).

Der Fortbildungskurs richtet sich an Menschen in den Ländlichen Gestaltungsräumen, die sich für eine lebendige Entwicklung ihres Dorfes engagieren möchten und dazu noch Handwerkszeug benötigen. In dem Kurs erhalten sie bspw. Wissen zu Fördermitteln und Fundraising, Aktivierungsmethoden, Kommunikation/Moderation, Vereinsrecht und vieles mehr.

Für den am 8. September an der Hochschule Neubrandenburg startenden Kurs sind derzeit noch Plätze frei.

Sie möchten an der Fortbildung teilnehmen?

Dann gehen Sie auf unsere Webseite [www.hs-nb.de/dorfmoderation](http://www.hs-nb.de/dorfmoderation) und melden sich für einen der Kurse an.

Johann Kaether  
FS Landschaftswissenschaften und Geomatik  
Brodaer Str. 2,  
17033 Neubrandenburg

Tel.: 0395 56934307

oder per E-Mail:  
[dorfmoderation@hs-nb.de](mailto:dorfmoderation@hs-nb.de)

## Ferdinandshof



### Evangelische Kirchengemeinde Ferdinandshof/Rothemühl

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten und regelmäßigen Veranstaltungen ein:

#### Gottesdienste

**17.09.2023 10:00 Uhr** Rothemühl, Kirche

#### Konzerte

**26.08.2023 16:00 Uhr** Dilian Kushev - die goldene Stimme aus Bulgarien, Ferdinandshof, Trinitatiskirche

#### Begegnungsgruppe Suchthilfe im Betsaal

**31.08.2023, 14.09.2023, 28.09.2023 jeweils 19:00 Uhr**

#### Kinderkreis im Betsaal

**02.09.2023 10:00 - 11:30 Uhr**

#### Konfirmanden im Betsaal

**23.09.2023 10:00 - 11:30 Uhr**

#### Kontakt:

Wenn Sie ein Anliegen haben oder ein Gespräch wünschen, dann kontaktieren Sie mich gern. Wir werden ggf. einen Termin vereinbaren. Vielen Dank!

Pastorin Maria-Luise Stegen

Tel.: 039778 280067

E-Mail: [ferdinandshof1@pek.de](mailto:ferdinandshof1@pek.de)

#### Kirchenbüro

Frau Carola Splittgerber  
Dorfstraße 38, 17379 Rothemühl

#### Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 039772 20290

E-Mail: [ferdinandshof-buero@pek.de](mailto:ferdinandshof-buero@pek.de)

#### Ansprechpartner in Friedhofsangelegenheiten

M. Lewerentz

Tel.: 0151 57947541

Dienstag - Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

#### Wichtige Mitteilung zur Ordnung auf dem Friedhof Ferdinandshof

Als Naturfriedhof sind wir dem Umwelt- und Nachhaltigkeitsgedanken besonders verpflichtet. Es wird aktuell die Tonne für die Plastikabfälle auf dem Friedhofsgelände beseitigt. Daher besteht keine Möglichkeit der entsprechenden Entsorgung mehr. Wir bitten die Besucher unseres Friedhofes, auf dem gesamten Friedhofsgelände keine unverrottbaren Abfälle mehr zu hinterlassen, sondern diese wieder mit nach Hause zu nehmen. Bevor Sie Ihre Grünabfälle an der ausgewiesenen Stelle entsorgen, entfernen Sie bitte die nicht kompostierbaren Elemente an Ihren Sträußen und Gestecken und führen Sie diese Ihrer privaten Müllentsorgung zu. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre aktive Mitarbeit.

#### Einladung zum Kinderkreis

Habt ihr Lust, Geschichten von Gott und Jesus Christus zu hören, zu singen, malen, basteln, Spiele spielen, gemeinsam Spaß haben?



Dann seid ihr herzlich in den monatlichen Kinderkreis nach Ferdinandshof eingeladen.

Wir treffen uns samstags,  
10:00 - 11:30 Uhr  
im Gemeindezentrum (Betsaal),  
Bahnhofstraße 56.

Im September findet der Kinderkreis am Sonnabend, den 02.09.2023 statt.

Bringt eure Freundinnen und Freunde mit! Ich freue mich auf euch!

Eure Pastorin

M.-L. Stegen

Hessun Dorma Ave Maria ich bete an die Macht der Liebe  
O, Sole Mio Halleluja und viele mehr...

**DILIAN KUSHEV**  
DIE GOLDENE STIMME

**SACRALISSIMO**

Samstag, **26. August 2023** um 16.00h  
**Trinitatiskirche Ferdinandshof**  
Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten

**Deutsches Rotes Kreuz  
Blutspendedienst  
Mecklenburg-Vorpommern GmbH**



**Blutspendetermin in Ferdinandshof,  
Alte Schule, Schulstraße 4**

**am Dienstag, den 24.10.2023**

von 15:00 - 19:00 Uhr

#### **Achtung**

Typisierung für Knochenmarkspende ist ganzjährig an allen Terminen möglich.

Spenderhotline kostenlos aus dem deutschen Festnetz  
0800 1194911

## Sportnews

### Strasburger Fußballjungs zelten in Heinrichswalde

Bereits zum dritten Mal durften unsere Strasburger Nachwuchskicker in Heinrichswalde auf dem Sportplatz ihre Zelte aufschlagen. Vom 07. - 09.07.2023 verbrachten die D- und C-Junioren erneut ein unvergessliches Wochenende in Heinrichswalde. Am Freitagabend stand das gemeinsame Zelte aufbauen und einrichten der Schlafkojen an. Gestärkt mit Pizza erkundeten viele Spieler den Ort und spielten Fußball bis zur Nachtruhe. Bereits am Samstagmorgen vor dem gemeinsamen Frühstück hatten viele ihre Fußballschuhe schon wieder an und klickten.



Am Vormittag stand das Turnier unserer D-Junioren an und wir begrüßten unsere Gäste, den SV Union Wesenberg, die SpG Kerkow/Pinnow, den SV Burg Stargard 09 und eine gemischte Truppe aus Hammer a. d. Uecker. Eltern, Großeltern, Verwandte, Bekannte und Freunde fieberten und jubelten ihren kleinen Stars zu. Auch bei heißen Temperaturen zeigten die Kicker ihr Können und wir sahen ausgeglichene Spiele. Lobende Worte für die Organisation des Turniers und das wofür Fußball auch steht, Zusammenhalt, Ehrenamt, Miteinander, sprach der Trainer vom SV Union Wesenberg nach dem Turnier aus.

Nach einer kurzen Verschnaufpause ging es am Nachmittag weiter. Unsere C-Junioren empfingen die Gäste vom FC Vorwärts Drögeheide, vom 1. FC Neubrandenburg 04 und vom VSV Lissan. Spannende und interessante Spiele lieferten sich die Jungs und Mädchen zum erfreuen aller Zuschauer.

Am Abend fand die Abschlussfeier unserer Mannschaften statt. Mit leckeren Salaten und Gegrilltem konnte man sich in gemütlicher Runde austauschen. Die Jungs bekamen immer noch nicht genug vom Fußball und spielten unter Flutlicht bis in die Nacht hinein. Am Sonntag nach dem Frühstück ging ein anstrengendes, aber wunderschönes Wochenende zu Ende. Ein gemeinsamer Abbau und die Verabschiedung in die Sommerpause folgten.

Der FC Einheit Strasburg bedankt sich ganz herzlich bei Isolde Bruhnke und Madeleine Milde für die Organisation und Vorbereitung des Zeltlagers, bei allen helfenden Eltern für die großartige Unterstützung sowie bei allen weiteren helfenden Händen, bei der Gemeinde Heinrichswalde und der Bürgermeisterin Manja Laumann, bei dem SV Fortuna 96 Heinrichswalde, bei der Firma Blitzschutz-Elektro Kamke, bei den Schiedsrichtern Nico Schmidt und Robert Milde sowie bei unserem Jungschiedsrichter Marc Brechmann, bei Clemens Werth für die musikalische Unterhaltung und Moderation während der Turniere, bei der Fantastischen Welt der Hüpfburgen, Herrn Mamijew sowie bei all unseren Gästen und Zuschauern.



### Tabelle D-Junioren

1. SV Union Wesenberg
2. SpG Kerkow/Pinnow
3. FC Einheit Strasburg
4. SV Burg Stargard
5. Hammer a.d.Uecker

Katja Brechmann

Jugendkoordinatorin FC Einheit Strasburg e. V.

### Tabelle C-Junioren

1. 1. FC Neubrandenburg CIII
2. FC Einheit Strasburg II
3. FC Vorwärts Drögeheide
4. FC Einheit Strasburg I
5. VSV Lissan

## Kinder



Volkssolidarität Uecker-Randow e. V.  
Integrative Kindertagesstätte „Spatzennest“  
Grünhof 18 A, 17379 Eichhof  
039778 20670



### Abschlussübernachtung im Hort

Aufgeregt trafen sich die Hortkinder am 06.07.2023 um 17:00 Uhr in der Kita „Spatzennest“ der Volkssolidarität Uecker-Randow in Eichhof.

Endlich war der ersehnte Tag für die gemeinsame Übernachtung gekommen.

Nachdem die Nachtlager aufgebaut waren, trafen sich alle zum Burger- und Hot-Dog-Essen im geschmückten Hortraum. Lichteffekte und wunderschöne Urlaubsdekorationen weckten bei allen die Vorfreude auf die kommende Ferienzeit. Anschließend waren Ausdauer und Konzentration bei unserer Schatzsuche gefragt.

Viele Blumen mit Buchstaben mussten gesucht werden. Nach dem gemeinsamen Sortieren aller Buchstaben kannten wir den Fundort des Schatzes.



In der Schatzkiste war für jedes Kind eine Gesichtsmaske, die nach der tollen Party aufgelegt wurde. Jetzt waren Ruhe und Entspannung eine großartige Erfahrung.

Mit neuem Elan verging die Zeit mit Tanzen und Feiern bis zur gemeinsamen Nachtruhe viel zu schnell.

Nach einer kurzen Nacht frühstückten alle an einer gemütlichen Frühstückstafel bevor der Bus unsere Hortkinder zur Schule brachte.

Das Team der Kita „Spatzennest“ Eichhof

# Freiwillige Feuerwehr

## Jugendfeuerwehr erarbeitet sich Geld für das Jugendcamp

Die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Hammer a. d. Uecker wurde von der Familie Haupt aus Hammer a. d. Uecker angesprochen, ob die Jugendfeuerwehr bei der Entsorgung des Schrotts auf ihrem Grundstück helfen könnte. Der Erlös kann dann für die Jugendarbeit verwendet werden. Gesagt, getan! Es kamen zwei volle Schrottcontainer zusammen. Nach der schweißtreibenden Arbeit gemeinsam mit der Familie Haupt und den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Hammer warteten alle gespannt auf die zu erzielende Endsumme. Am 08.07.2023 wurde uns dann von der Buntmetallbörse in Jatznick die endgültige Summe übergeben. Die Kameraden der Jugendfeuerwehr können sich jetzt über 755 € freuen. Das Geld ist auch schon fest eingeplant. Es soll zur Finanzierung des Jugendcamps 2024 auf der Insel Usedom eingesetzt werden, um den jungen Kameraden eine schöne Zeit zu ermöglichen.



Wir möchten uns bei der Familie Haupt, bei der Buntmetallbörse in Jatznick sowie bei allen die geholfen haben bedanken.

HBM Detlef Berndt  
Gemeindewehrführer



## Freiwillige Feuerwehr Wilhelmsburg

### Unsere Geburtstagskinder im August

Wir gratulieren allen Kammeradinnen und Kameraden, die im August Geburtstag haben, recht herzlich und wünschen ihnen Gesundheit, Wohlergehen, Glück und viel Erfolg im persönlichen Leben sowie bei der Arbeit in der Wehr.

- |                    |                     |
|--------------------|---------------------|
| Hartmut Lorenz     | Ehrenabteilung      |
| Christian Voltz    | Einsatzabteilung    |
| Hannelore Uteg     | Ehrenabteilung      |
| Tim Leunig         | Jugendfeuerwehr     |
| Steven Marc Wegner | Einsatzabteilung    |
| Eric Klotzer       | Reserveabteilung    |
| Steffen Woinowsky  | Förderndes Mitglied |
| Karolina Aftanas   | Jugendfeuerwehr     |
| Steffen Pagel      | Einsatzabteilung    |
| Jeremy Kasper      | Jugendfeuerwehr     |
| Robert Pagel       | Einsatzabteilung    |
| Emil Gennermann    | Jugendfeuerwehr     |

HBM Ulrich Fischer  
Ehrenwehrführer



## Freiwillige Feuerwehr Altwigshagen

Wir gratulieren unserem Geburtstagskind des Monats August recht herzlich und wünschen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Judith Busse                      Feuerwehrverein

i. A. Elke Vendt



## Die Geburtstage im August

Wir wünschen allen Kameraden, die im August Geburtstag haben, alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg im persönlichen Leben.

- |                      |                     |
|----------------------|---------------------|
| Hannes Dachner       | Einsatzabteilung    |
| David Briese         | Einsatzabteilung    |
| Klaus-Peter Zillmann | Ehrenabteilung      |
| Jutta Melzer         | Ehrenabteilung      |
| Anke Seefeldt        | Förderndes Mitglied |

HBM Detlef Berndt  
Gemeindewehrführer

# Das sollten Sie wissen

Nach einer kleinen Pause laden wir wieder ein zum

## Pilzsuppenfest in Liepe

am Samstag, 02.09.2023 ab 15:00 Uhr.

Kaffee, hausgemachten Kuchen und Eisbecher.  
Ab 18:00 Uhr ist der Grill an und die Pilzsuppe darf auch nicht fehlen.  
Der Eintritt ist frei!  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

## 2. Vereinsfest in Hammer a. d. Uecker

Gemeinsam laden alle Vereine aus Hammer herzlich zum Feiern und Mitmachen ein.

Samstag, den 09. September 2023 ab 10:00 Uhr  
auf dem Sportplatz/Festplatz

Programm:  
Fußballspiel, Kegeln, Torwandschießen, Volleyballturnier  
Tischkickerturnier, Ziel werfen mit einer Angel  
Tischtennis spielen und vieles mehr...

Für das leibliche Wohl sorgen die Vereine, u. a. mit selbstgebackenen Kuchen, Bratwurst und Getränke.

Eintritt frei!  
Wir freuen uns auf euer Kommen !

|                 |                              |
|-----------------|------------------------------|
| Petra Mädl      | Alle Vereine aus             |
| Bürgermeisterin | Gemeinde Hammer a. d. Uecker |

## Altwigshagen

### Dorffest Altwigshagen

Ein wunderschönes See- und Vereinsfest bei herrlichem Sonnenschein konnte in Altwigshagen am See gefeiert werden.

Ein attraktives Programm für Groß und Klein. Ein musikalisches Umrahmung begleitete uns am Vormittag. Ein Gesangsduo von der Insel Usedom.

Zwischendurch wurde das Fest von unserer Bürgermeisterin und ihrem Stellvertreter eröffnet und das Freibier angezapft. Die Erbsensuppe des Feuerwehrvereins war wieder lecker gekocht und mundete allen Besuchern. Der Kuchen der Landfrauen war unschlagbar ebenso die Zuckerwatte.



Der Star des Nachmittags war Lilli Wünschebaum. Besonders die Kinder waren begeistert und konnten vom Indianerprogramm gar nicht genug bekommen. Eigens zum Programm kam Neptun zu uns über den See. Die Kinder begrüßten ihn mit tosendem Applaus und kräftigen Rufen.



Ein weiterer Höhepunkt war vorbereitet von der Gruppe „Wietstocker Dorf Kinder“. Schminken, Basteln, Glücksrad, Tattoos. Der Angelverein sorgte für Bootsfahrten und Kinderspiele. Die Springburg war immer gut ausgelastet.

Ein weiterer Höhepunkt war die Auszeichnung unserer Jugendfeuerwehr durch die Bürgermeisterin.

Leckerer vom Grill wurde tagsüber vom angereisten Grillteam angeboten. Schausteller Schmidt aus Pasewalk sorgte für Kinderbelustigung.



Am Nachmittag kam die Pferdekutsche und die Kinderaugen wurden größer. Streicheln, aufsitzen und Kutschfahrten durchs Dorf waren ein super Erlebnis.

Ab 16:00 Uhr wurde Volleyball gespielt. Die beste Mannschaft bekam einen Volleyball. Die anderen einen kleinen Gutschein.

Am Vormittag fand das Angeln um den Bürgermeisterpokal statt und die drei Besten wurden mit einer Urkunde am Nachmittag geehrt.

Unser engagiertes Team der Vereine Altwigshagen zusammen mit der Gruppe „Wietstocker Dorf Kinder“, der Gemeinde Altwigs-

hagen, dem Team Fink und ehrenamtlichen Helfern haben so ein gelungenes Fest vorbereitet, welches von Erfolg gekrönt war.



Am Abend stieg die Leider-Geil-See-Party. Organisator D. Fink hatte alle Hände voll zu tun. Er und sein Team waren auch am Tag präsent. Die Feuerwache übernahm die Feuerwehr zur Abendveranstaltung, und für das leibliche Wohl sorgte der Feuerwehrverein Altwigshagen.

Ein rundum gelungenes Fest, wofür wir allen Mitgestaltern und Helfern herzlich danken.

Und ihr, unser Publikum, wart Spitze.

Team Vorbereitung See- und Vereinsfest

### Evangelische Kirchengemeinde Altwigshagen

Pfarrerin Susanne Leder und Pfarrer Stephan Leder  
Belliner Straße 38 - 17373 Ueckermünde  
Tel.: 039771 23463 - E-Mail: ueckermuende@pek.de

#### Termine Sonntagsgottesdienste

**Altwigshagen** am 10.09.2023 um 09:30 Uhr

**Lübs** am 17.09.2023 um 09:30 Uhr

**Wietstock** am 27.08.2023 um 09:30 Uhr

**Neuendorf A** am 01.10.2023 um 09:30 Uhr

Alle weiteren Termine des Pfarramtes Ueckermünde (Kinder- und Erwachsenenveranstaltungen, musikalische Angebote, etc.) finden Sie auf unserer Homepage unter [www.kirche-mv.de/ueckermuende.html](http://www.kirche-mv.de/ueckermuende.html).

#### Gemeindekirchgeld, Spenden und Friedhofsgebühren

Ihr Gemeindekirchgeld überweisen Sie bitte auf das folgende Konto bei der Sparkasse Uecker-Randow:

IBAN: DE53 1505 0400 3320 0034 28

Kontoinhaber: Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen

Verwendungszweck: Gemeindekirchgeld

Vielen Dank!

Für Gemeindekirchgeld und Spenden stellen wir Ihnen auf Wunsch gern eine Spendenbescheinigung aus.

Das Gemeindebüro in der Schulstraße 21 in Ueckermünde ist erreichbar unter:

Tel.: 039771 232-67

Fax: 039771 232-70

Mo., Mi., Do. 08:00 - 12:00 Uhr

Di. 08:00 - 12:00 Uhr und  
14:00 - 17:00 Uhr

Es ist schwer, einen lieben Menschen zu verlieren,  
aber es tut gut, zu erfahren, wie viele ihn gern hatten.

**HERZLICHEN DANK**

für eine stumme Umarmung,  
für einen Händedruck, wenn die Worte fehlten,  
für das tröstende Wort, gesprochen oder geschrieben,  
für alle Zeichen der Liebe, Verbundenheit und Freundschaft,  
für Blumen, Gestecke und Kondolenzzuwendungen für einen Blumengruß  
sowie das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte

# Jürgen Kremkow

Danke allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn.

Besonderer Dank gilt auch dem Bestattungshaus Manteuffel  
sowie der Trauerrednerin Frau Schaldach für die würdevolle  
Ausgestaltung der Trauerfeier.

Im Namen der Familie und aller Angehörigen

**Jutta, Kinder und Enkelkinder**

Ferdinandshof, im Juli 2023

## Schalten Sie doch mal eine Privatanzeige in Ihrem Amtsblatt!

Wir gestalten für Sie individuelle Anzeigen ab 35,- Euro  
in schwarz-weiß und 45,- Euro in Farbe.

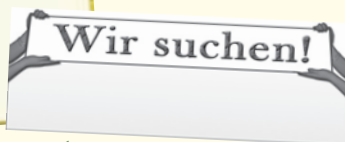
Einschulung



Jugendweihe/Konfirmation



Geburtstag,  
Ehejubiläum & Hochzeit



Wohnungsvermietung oder -gesuche



Telefon ...

Trauerfall



Schibri-Verlag

Milow 59, 17337 Uckerland

Ihre Ansprechpartnerin: Martina Goth

Tel. 039753/22757, WhatsApp 0160/93871644, Mail goth@schibri.de



# Garantiert. Gute Gebrauchtwagen.



**19.900,-€**

VW Golf 7 1.0 TSI IQ.DRIVE  
85 kW Benzin, EZ: 05/2019, 39.866 km  
4 Türen, Schaltgetriebe,  
Lackierung: Atlantik Blue Metallic

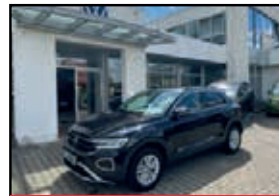
mtl. Finanzierungsrate: **217,-€**



**22.750,-€**

VW Taigo 1.0 TSI Life 70 kW Benzin  
EZ: 06/2022, 8.018 km  
4 Türen, Schaltgetriebe,  
Lackierung: Kings Red Metallic

mtl. Finanzierungsrate: **177,-€**



**24.500,-€**

VW T-ROC Life 1.0 TSI 6-Gang  
81 kW Benzin, EZ: 11/2022 21.067 km  
4 Türen, Schaltgetriebe,  
Lackierung: Deep Black Perleffekt

mtl. Finanzierungsrate: **185,-€**



**22.750,-€**

VW T-CROSS 1.0 TSI "UNITED"  
81 kW Benzin, EZ: 06/2021, 18.606 km  
4 Türen, Schaltgetriebe,  
Lackierung: Makena-Türkis Metallic

mtl. Finanzierungsrate: **195,-€**



**24.500,-€**

VW Passat Variant 3G 2.0 TDI DSG  
Comfortline 110 kW Diesel  
EZ: 11/2019, 84.474km, 4 Türen, Automatik,  
Lackierung: Pyrit Silber Metallic

mtl. Finanzierungsrate: **275,-€**



**33.900,-€**

VW Tiguan AD 2.0 TDI DSG Join  
110 kW Diesel, EZ: 03/2019, 13.567 km  
4 Türen, Automatik,  
Lackierung: Tungsten Silver Metallic

mtl. Finanzierungsrate: **349,-€**



**11.500,-€**

SEAT Ibiza Style 1.2 TSI Connect  
EZ: 04/2016, 90.518 km  
Ausstattung: "AAMM Connect"  
Lackierung: "Estrella" Silber

mtl. Finanzierungsrate: **99,-€**



**39.500,-€**

CUPRA Born 58 kWh 150 kW  
EZ: 05/2022, 10.866 km  
Ausstattung: Innenfarbe Black/Grey  
Lackierung: Quasargrau

mtl. Finanzierungsrate: **419,-€**



**33.700,-€**

CUPRA Formentor 1.5 TSI 110 kW DSG  
EZ: 04/2022, 6.052 km  
Ausstattung: CUPRA Sharp Textil  
Lackierung: Midnight Schwarz Metallic

mtl. Finanzierungsrate: **249,-€**

**Dein  
Gebrauchtwagen  
Zentrum.de**

**3,99% Finanzierung**

Alle Finanzierungsraten bei 5000€ Anzahlung und 15Tkm Laufleistung p.a.



**27.500,-€**

SEAT Ateca Style 1.5 TSI 110 kW DSG  
EZ: 02/2020, 71.309 km  
Ausstattung: Style  
Lackierung: Nevada Weiß

mtl. Finanzierungsrate: **299,-€**



**33.500,-€**

CUPRA Ateca 2.0 TSI 4Drive DSG 221 kW  
EZ: 04/2022, 41.546 km  
Ausstattung: CUPRA  
Lackierung: Rodium Grau

mtl. Finanzierungsrate: **329,-€**



**19.700,-€**

SEAT Arona FR 1.5 TSI 110 kW 6-Gang  
EZ: 05/2019, 71.531 km  
Ausstattung: Sound Nora FR  
Lackierung: Sonstige

mtl. Finanzierungsrate: **189,-€**



**29.900,-€**

SEAT Alhambra Style 2.0 TDI 110 kW DSG  
EZ: 05/2020, 77.460 km  
Ausstattung: Stoff Schwarz  
Lackierung: Urano Grau

mtl. Finanzierungsrate: **379,-€**



**26.500,-€**

CUPRA Leon 1.4 e-Hybrid 180 kW DSG  
EZ: 03/2021, 27.012 km  
Ausstattung: CUPRA Sharp Textil  
Lackierung: Graphene Grau

mtl. Finanzierungsrate: **219,-€**

# Dein Autozentrum

Prenzlauer Chaussee 2b · 17348 Woldegk · Tel.: 03963 / 25 62 0 Feldstraße 24 · 17309 Pasewalk · Tel.: 03973 / 20 70 0  
Gewerbehof 11 · 17087 Altentreptow · Tel.: 03961 / 25 90 0